

**Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 14  
Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Gemeinsame begründete Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

**ABOUT YOU Holding SE**  
Domstraße 10, 20095 Hamburg, Deutschland

zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot)

der

**Zalando SE**  
Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin, Deutschland

an die Aktionäre der ABOUT YOU Holding SE

ABOUT YOU Holding SE-Aktien:

Zum Verkauf eingereichte ABOUT YOU Holding SE-Aktien:

ISIN DE000A3CNK42

ISIN DE000A40UTY9

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Informationen zum Angebot .....	3
II. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme .....	4
1. Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme .....	4
2. Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme .....	5
3. Stellungnahme des Betriebsrats von ABOUT YOU .....	6
4. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und mögliche Änderung des Angebots .....	6
5. Eigenverantwortlichkeit der ABOUT YOU Aktionäre .....	6
III. Allgemeine Informationen zu ABOUT YOU und dem ABOUT YOU Konzern .....	9
1. Rechtliche Grundlagen von ABOUT YOU .....	9
2. Grundkapital und Kapitalstruktur von ABOUT YOU .....	9
3. Geschäftstätigkeit von ABOUT YOU .....	10
4. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats .....	12
5. Mit ABOUT YOU gemeinsam handelnde Personen .....	12
IV. Allgemeine Informationen zur Bieterin .....	12
1. Rechtliche Grundlage der Bieterin .....	13
2. Grundkapital und Kapitalstruktur der Bieterin .....	13
3. Geschäftstätigkeit der Bieterin .....	14
4. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bieterin .....	15
5. Aktionärsstruktur der Bieterin .....	16
6. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen .....	16
7. Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an ABOUT YOU .....	17
8. Angaben zu Wertpapiergeschäften; Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen .....	17
V. Zusammenschlussvereinbarung .....	20
1. Wesentliche Angebotsbedingungen .....	20
2. Unterstützung des Angebots .....	21
3. Zukünftige Zusammenarbeit .....	21
4. Darlehensvertrag zwischen der Bieterin und ABOUT YOU .....	21
5. Laufzeit der Zusammenschlussvereinbarung .....	22
VI. Informationen zum Angebot .....	22
1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage .....	22
2. Durchführung des Angebots .....	22
3. Angebotsankündigung .....	22
4. Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage .....	23
5. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland .....	23
6. Gegenstand des Angebots und Angebotsgegenleistung .....	24

7.	Annahmefrist und weitere Annahmefrist .....	24
8.	Andienungsrecht der ABOUT YOU Aktionäre .....	25
9.	Vollzugsbedingungen .....	25
10.	Verzicht auf Vollzugsbedingungen.....	26
11.	Annahme und Abwicklung des Angebots.....	27
12.	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien .....	28
13.	Veröffentlichungen .....	29
14.	Anwendbares Recht, Gerichtsstand .....	29
VII.	Finanzierung des Angebots.....	29
1.	Finanzierungsbedarf.....	30
2.	Finanzierungsmaßnahmen .....	31
3.	Finanzierungsbestätigung .....	32
4.	Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen .....	32
VIII.	Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung .....	32
1.	Gesetzlicher Mindestpreis.....	32
2.	Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung.....	33
IX.	Von der Bieterin verfolgte Ziele und Absichten sowie deren Bewertung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat .....	41
1.	Beschreibung der Ziele und Absichten der Bieterin in der Angebotsunterlage.....	42
2.	Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten.....	48
X.	Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den voraussichtlichen Folgen für Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen.....	52
XI.	Mögliche Auswirkungen auf die ABOUT YOU Aktionäre .....	53
1.	Mögliche Auswirkungen im Fall der Annahme des Angebots .....	54
2.	Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots .....	56
XII.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren .....	59
XIII.	Interessenslage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats .....	60
XIV.	Absicht zur Annahme des Angebots durch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats .....	61
XV.	Abschließende Bewertung und Empfehlung.....	61

## **Anlagen:**

### **Anlage 1**

Stellungnahme des Betriebsrats

### **Anlage 2**

Liste der mit ABOUT YOU gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG

### **Anlage 3**

Deutsche Bank Fairness Opinion

## I. Allgemeine Informationen zum Angebot

Zalando SE, eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach dem Recht der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158855 B (die „**Bieterin**“ und, zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, die „**Zalando Gruppe**“), hat am 20. Januar 2025 gemäß §§ 29, 34 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG durch Veröffentlichung einer Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG (die „**Angebotsunterlage**“) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der ABOUT YOU Holding SE (die „**ABOUT YOU Aktionäre**“ und einzeln ein „**ABOUT YOU Aktionär**“), einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach dem Recht der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972 (die „**Gesellschaft**“ oder „**ABOUT YOU**“ und, zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, der „**ABOUT YOU Konzern**“) abgegeben.

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltener auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit der International Securities Identification Number (die „**ISIN**“) DE000A3CNK42, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (die „**ABOUT YOU Aktien**“), einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie in bar (die „**Angebotsgegenleistung**“).

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand von ABOUT YOU (der „**Vorstand**“) durch die Bieterin am 20. Januar 2025 gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage am gleichen Tag dem Transaktionsausschuss des Aufsichtsrats von ABOUT YOU (der „**Aufsichtsrat**“) und dem Betriebsrat von ABOUT YOU zugeleitet. Nach den Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. Januar 2025 gestattet.

Die Angebotsunterlage ist durch Bekanntgabe im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> veröffentlicht. Außerdem wird sie nach Angabe der Bieterin bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main (die „**Abwicklungsstelle**“) (Anfragen per Telefax an + 49-69-1520-5277 oder per E-Mail an [frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com](mailto:frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com)) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. In gleicher Weise hat die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung zur Verfügung gestellt, die im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> veröffentlicht ist. Die Mitteilung der Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht ist, und der Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe wurde am 20. Januar 2025 per Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben das Angebot der Bieterin sorgfältig geprüft und geben dazu die vorliegende gemeinsame begründete Stellungnahme im Sinne von § 27 WpÜG (die „**Stellungnahme**“) ab. Der Vorstand und der

Aufsichtsrat haben diese Stellungnahme jeweils am 31. Januar 2025 einstimmig beschlossen.

## **II. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme**

### **1. Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme**

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen.

Aufgrund möglicher Interessenkonflikte hat der Aufsichtsrat vorsorglich einen Transaktionsausschuss, bestehend aus den Aufsichtsratsmitgliedern André Schwämmlein (Vorsitzender), Christian Leybold, Christina Johansson und Niels Jacobsen (der „**Transaktionsausschuss**“), eingerichtet und den Transaktionsausschuss unter anderem ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats über die Abgabe der Stellungnahme zum Angebot zu beschließen (für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer XIII. dieser Stellungnahme verwiesen). Soweit in dieser Stellungnahme zu dem Angebot auf Aussagen, Einschätzungen oder Annahmen des Aufsichtsrats Bezug genommen wird, wurden diese, soweit hier nicht anders angegeben, vom Transaktionsausschuss im Auftrag des Aufsichtsrats getroffen. Die Stellungnahme wurde demnach unabhängig von den Vertretern der Großaktionärin von ABOUT YOU, der Otto (GmbH & Co KG) („**Otto KG**“), Sebastian Klauke und Petra Scharner-Wolff, abgegeben.

In ihrer Stellungnahme haben der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere einzugehen auf (i) die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung, (ii) die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft, (iii) die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und (iv) die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von ABOUT YOU Aktien sind, das Angebot anzunehmen.

Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat (durch den unabhängigen Transaktionsausschuss) haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden.

Die ABOUT YOU Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass diese Stellungnahme auf Informationen basiert, die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in ihrer jeweiligen Eigenschaft als Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Sie geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Annahmen wieder, die sich nach Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern können. Informationen, Meinungen, Bewertungen, Erwartungen und in die Zukunft gerichtete Aussagen in dieser Stellungnahme basieren, soweit nicht anders dargelegt, auf der am 20. Januar 2025 veröffentlichten Angebotsunterlage oder anderen öffentlich zugänglichen Informationen oder sind daraus abgeleitet. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht in der Lage, (i) die Richtigkeit der

in der Angebotsunterlage dargelegten Meinungen und Absichten der Bieterin zu bewerten oder (ii) die Umsetzung dieser Absichten der Bieterin zu beeinflussen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen sämtlichen Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich mit der jeweiligen Rechtslage vertraut zu machen und sich in Übereinstimmung mit dieser zu verhalten. U.S.-Aktionäre (wie in Abschnitt II.5 dieser Stellungnahme definiert) werden insbesondere auf Abschnitt II.5 dieser Stellungnahme und Ziffern 1.4, 1.5 und 1.7 der Angebotsunterlage hingewiesen.

## 2. **Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme**

Zeitangaben in dieser Stellungnahme beziehen sich auf die in Frankfurt am Main jeweils geltende Ortszeit, soweit nichts anderes angegeben ist. Soweit in dieser Stellungnahme Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

Verweise in dieser Stellungnahme auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Berlin, Deutschland, und Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise in dieser Stellungnahme auf einen „**Börsenhandelstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist.

Verweise auf „**EUR**“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am 01. Januar 1999 eingeführt wurde.

Diese Stellungnahme enthält Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen. Derartige Aussagen werden insbesondere durch Ausdrücke wie „erwartet“, „glaubt“, „Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „plant“, „nimmt an“ und „bemüht sich“ oder ähnlichem gekennzeichnet. Derartige Aussagen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen am Tag der Veröffentlichung dieser Stellungnahme bzw. geben deren Einschätzungen oder Absichten zu diesem Zeitpunkt wieder. Diese Angaben können sich nach der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Annahmen können sich in der Zukunft auch als unzutreffend herausstellen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit eine solche Aktualisierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Zu jeder etwaigen Änderung des Angebots wird eine weitere Stellungnahme abgegeben werden.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben über die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und das Angebot beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Angaben in der Angebotsunterlage. Soweit diese Stellungnahme auf die Angebotsunterlage Bezug nimmt oder diese zitiert

oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche der Vorstand und der Aufsichtsrat sich die Angebotsunterlage der Bieterin weder zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage übernehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie die von der Bieterin gemachten Angaben in der Angebotsunterlage nicht bzw. nicht vollständig überprüft haben und die Umsetzung der Absichten der Bieterin nicht gewährleisten können.

### **3. Stellungnahme des Betriebsrats von ABOUT YOU**

Die Angebotsunterlage wurde dem zuständigen Betriebsrat von ABOUT YOU übermittelt. Der Betriebsrat kann dem Vorstand eine Stellungnahme zum Angebot übermitteln, die der Vorstand unbeschadet seiner Verpflichtungen nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Der zuständige Betriebsrat hat am 30. Januar 2025 eine solche Stellungnahme übermittelt, die dieser Stellungnahme als **Anlage 1** beigefügt ist.

### **4. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und mögliche Änderung des Angebots**

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.aboutyou.de/websites/about-you/German/7900/uebernahmean-gebot-von-zalando.html> (dort im Bereich „Downloads“) in deutscher Sprache veröffentlicht. Kopien dieser Stellungnahme werden zudem bei ABOUT YOU Holding SE, Investor Relations, Domstraße 10, 20095 Hamburg, Deutschland, Telefon: +49 40 638 569 – 0 bereitgehalten. Die kostenfreie Versendung kann auf dem Postweg oder unter der E-Mail-Adresse [ir@aboutyou.com](mailto:ir@aboutyou.com) unter Angabe einer vollständigen Postadresse angefordert werden. Auf die Veröffentlichung und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe wird im Bundesanzeiger hingewiesen.

Diese Stellungnahme und etwaige Ergänzungen und/oder alle zusätzlichen Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden zudem als unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht. Für die englischen Übersetzungen wird keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Verbindlich sind ausschließlich die deutschen Fassungen.

### **5. Eigenverantwortlichkeit der ABOUT YOU Aktionäre**

Die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots der Bieterin erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für den Inhalt und die Durchführung des Angebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Aussagen, Wertungen und Empfehlungen in dieser Stellungnahme die ABOUT YOU Aktionäre nicht binden. Jeder ABOUT YOU Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung der künftigen Ent-

wicklung des Wertes und des Aktienkurses der ABOUT YOU Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und ggf. für wie viele seiner ABOUT YOU Aktien er das Angebot annimmt.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots sollten die ABOUT YOU Aktionäre alle verfügbaren Informationsquellen nutzen und ihre persönlichen Umstände hinreichend berücksichtigen. Insbesondere die konkrete finanzielle oder steuerliche Situation einzelner ABOUT YOU Aktionäre kann im Einzelfall zu anderen als den vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vorgelegten Bewertungen führen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den ABOUT YOU Aktionären deshalb, sich eigenverantwortlich Steuer- und Rechtsberatung einzuholen und übernehmen keine Haftung für die Entscheidung der ABOUT YOU Aktionäre, das Angebot anzunehmen oder nicht anzunehmen.

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Angebot ausschließlich nach deutschem Übernahmerecht sowie bestimmten anwendbaren Vorschriften des Wertpapierrechts der Vereinigten Staaten von Amerika (die „**Vereinigten Staaten**“) unterbreitet wird. Folglich sind nach Angaben der Bieterin keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb Deutschlands beantragt, veranlasst oder gewährt worden. ABOUT YOU Aktionäre können daher auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach anderen Rechtsordnungen als denen von Deutschland und, soweit anwendbar, denen der Vereinigten Staaten nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

ABOUT YOU Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten (die „**U.S.-Aktionäre**“) weist die Bieterin in Ziffer 1.7 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Angebot im Einklang mit bestimmten anwendbaren Vorschriften der Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten durchgeführt wird. Weder die *Securities and Exchange Commission* der Vereinigten Staaten noch eine andere Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaats der Vereinigten Staaten hat das Angebot genehmigt oder untersagt oder die Angemessenheit und Vollständigkeit der Angebotsunterlage oder eines anderen mit dem Angebot in Zusammenhang stehenden Dokuments bestätigt.

Es könnte für ABOUT YOU Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten oder sonst außerhalb der Bundesrepublik Deutschland schwierig sein, ihre Rechte und Ansprüche nach dem Wertpapierrecht der Vereinigten Staaten oder einer anderen Jurisdiktion außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen, da sowohl ABOUT YOU als auch die Bieterin ihren Sitz in Deutschland haben. ABOUT YOU Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz und gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten oder sonst außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz in Deutschland oder deren außerhalb der jeweiligen Jurisdiktion ansässige Organmitglieder wegen der Verletzung des Wertpapierrechts der Vereinigten Staaten oder einer sonstigen Jurisdiktion außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vor einem Gericht in den Vereinigten Staaten oder in einer sonstigen Jurisdiktion außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu verklagen. Des Weiteren könnten sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines Gerichts der Vereinigten Staaten außerhalb der Vereinigten Staaten



bzw. Entscheidungen eines Gerichts einer sonstigen Jurisdiktion außerhalb der Bundesrepublik Deutschland außerhalb dieser Jurisdiktion zu vollstrecken.

Der Barzufluss gemäß dem Angebot kann nach geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des eigenen Wohnsitzlandes des ABOUT YOU Aktionärs, insbesondere den geltenden bundesstaatlichen und/oder lokalen Steuergesetzen der Vereinigten Staaten, einen steuerbaren Vorgang darstellen. Die Bieterin empfiehlt daher, unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Laut Angebotsunterlage übernehmen weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG noch deren jeweilige Organmitglieder und Mitarbeiter eine Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge einer Angebotsannahme.

Laut Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage kann das Angebot von allen in- und ausländischen ABOUT YOU Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings kann nach Angaben der Bieterin die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. ABOUT YOU Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten unterliegen, empfiehlt die Bieterin, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren jeweilige Tochterunternehmen übernehmen laut Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht prüfen können, ob die ABOUT YOU Aktionäre bei der Annahme des Angebots allen für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen entsprechen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder ABOUT YOU Aktionär, der die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhält oder das Angebot annehmen möchte, aber Wertpapiervorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, sich über diese Rechtsvorschriften informiert.

### **III. Allgemeine Informationen zu ABOUT YOU und dem ABOUT YOU Konzern**

#### **1. Rechtliche Grundlagen von ABOUT YOU**

ABOUT YOU ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach dem Recht der Europäischen Union und Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972. Das Geschäftsjahr von ABOUT YOU läuft jeweils vom 1. März eines Jahres bis zum letzten Tag des Monats Februar des darauffolgenden Jahres.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von ABOUT YOU ist der An- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen über das Internet und den Stationärhandel sowie sonstige Tätigkeiten im Bereich des E-Commerce sowie alle damit in Verbindung stehenden Geschäfte, sowie insbesondere die Ausübung der Holdingfunktion für Unternehmen, die im vorgenannten Geschäftsbereich tätig sind.

ABOUT YOU kann gemäß ihrer am 23. Juni 2023 beschlossenen Satzung alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, erwerben oder deren Vertretung und/oder Leitung übernehmen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen darf auch Gegenstände außerhalb der Grenzen des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstands von ABOUT YOU umfassen. ABOUT YOU kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne vom satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand umfasste Gegenstände beschränken. ABOUT YOU ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Tochter-, Beteiligungs- oder Gemeinschaftsunternehmen auszuüben. Sie kann insbesondere ihren Betrieb ganz oder teilweise von ihr abhängigen Unternehmen überlassen und/oder ganz oder teilweise auf von ihr abhängige Unternehmen ausgliedern. Sie kann sich auch auf die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding und/oder die sonstige Verwaltung eigenen Vermögens beschränken.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind die ABOUT YOU Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen (ISIN: DE000A3CNK42). Darüber hinaus werden die ABOUT YOU Aktien im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange in Berlin gehandelt.

#### **2. Grundkapital und Kapitalstruktur von ABOUT YOU**

##### **2.1 Grundkapital**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme beträgt das Grundkapital von ABOUT YOU EUR 186.153.487,00 und ist eingeteilt in 186.153.487 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält ABOUT YOU 10.683.080 eigene ABOUT YOU Aktien (die „**Eigenen ABOUT YOU Aktien**“), was 5,74% des Grundkapitals von ABOUT YOU entspricht. Gemäß § 71b des Aktiengesetzes („**AktG**“) stehen ABOUT YOU aus den Eigenen ABOUT YOU Aktien keine Stimmrechte zu.

## 2.2 Genehmigte und bedingte Kapitalia

Die Angebotsunterlage beschreibt in Ziffer 6.2 zusammenfassend und zutreffend die bestehenden genehmigten und bedingten Kapitalia von ABOUT YOU.

## 3. Geschäftstätigkeit von ABOUT YOU

### 3.1 Grundlagen

ABOUT YOU betreibt einen schnell wachsenden Online-Fashion-Store. Der ABOUT YOU Konzern hat das Ziel, den klassischen Einkaufsbummel für die jungen und modebewussten Generationen Y und Z zu digitalisieren und durch die Verbindung aus Mode und Technologie ein besonders inspirierendes und personalisiertes Einkaufserlebnis auf dem Smartphone zu schaffen. Mit dem Konzept des „Discovery Shoppings“ möchte ABOUT YOU die Kunden unterstützen, sich durch Mode individuell auszudrücken. Hierfür bietet ABOUT YOU kreative Inhalte und exklusive Kollektionen, die auf seinem Netzwerk aus Influencern und eigenen Produkten aufsetzen. Nutzer können über die Websites von ABOUT YOU und die Apps mehr als 700.000 Artikel von über 4.000 Marken entdecken. Das hybride operative Geschäftsmodell aus eigenem Warenbestand (*1P*) und Warenbestand von Markenpartnern (*3P*) erhöht das Produktangebot durch den Zugriff auf ein erweitertes Sortiment im *3P*-Modell. Zusätzlich betreibt ABOUT YOU das ABOUT YOU Outlet mit einer separaten Website und App, das es Kunden ermöglicht, in einer Zeit geringerer diskretionärer Ausgaben reduzierte Produkte einzukaufen.

Im Rahmen seines Business-to-Business-Geschäfts bietet ABOUT YOU über sein Tochterunternehmen SCAYLE GmbH („**SCAYLE**“) seine eigene Technologie als cloudbasierte Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung für Kunden an. ABOUT YOU ist ferner über sein Tochterunternehmen SCAYLE Payments GmbH („**SCAYLE Payments**“) in der Lage, Zahlungsdienste zur Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen (Akquisitionsgeschäft) im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Alt. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten („**ZAG**“) anzubieten. Die BaFin hat SCAYLE Payments mit Bescheid vom 4. Oktober 2024 eine entsprechende Erlaubnis erteilt.

Gegenwärtig ist ABOUT YOU in allen wesentlichen Märkten Kontinentaleuropas aktiv und versendet mit Hilfe des ABOUT YOU Global Shippings in insgesamt rund 100 Länder weltweit.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der ABOUT YOU Konzern über 1.230 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente).

### 3.2 Geschäftssegmente

Das Geschäft des ABOUT YOU Konzerns war im Geschäftsjahr 2023/2024 in die folgenden drei Segmente unterteilt: (i) ABOUT YOU Deutschland, Österreich und Schweiz („**ABOUT YOU DACH**“), (ii) ABOUT YOU Rest of Europe („**ABOUT YOU RoE**“) und (iii) Tech, Media und Enabling („**TME**“).

#### a) ABOUT YOU DACH

Das Segment ABOUT YOU DACH umfasst die ABOUT YOU Online-Stores in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die das Kernsegment des Commerce-Geschäfts bilden. Deutschland ist die Heimatregion des ABOUT YOU Konzerns.

#### b) ABOUT YOU RoE

Das Segment ABOUT YOU RoE umfasst die ABOUT YOU Online-Stores in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark, Schweden, Finnland, Irland, Griechenland, Zypern, Portugal, Norwegen sowie in weiteren Ländern und Regionen innerhalb der globalen Versandplattform. ABOUT YOU RoE bildet damit neben dem Kernsegment ABOUT YOU DACH das zweite Segment des Commerce-Geschäfts. Heute ist ABOUT YOU in allen wesentlichen Märkten in Kontinentaleuropa aktiv und hat seinen Fokus auf die Steigerung der Profitabilität bestehender Märkte anstatt auf die Expansion in neue große Länder verlagert.

#### c) TME

Das Segment TME umfasst das B2B-Geschäft des ABOUT YOU Konzerns, das aus zwei Kerndienstleistungsbereichen besteht. Diese Kerndienstleistungsbereiche sind (i) die Commerce Engine („Tech“), und (ii) Marken- und Werbelösungen sowie 360°-Dienstleistungen entlang der E-Commerce-Wertschöpfungskette des Unternehmens und weitere umsatzgenerierende Dienstleistungen und Geschäftsfelder („Media & Enabling“). Das B2B-Geschäft hat ABOUT YOU aufgebaut, um die eigenen Kompetenzen in den Bereichen E-Commerce-Technologie und Marketing zu nutzen. Dabei sind die hinsichtlich des auf das Commerce-Geschäft bezogenen Teils von TME erbrachten Leistungen integraler Bestandteil des Ökosystems von ABOUT YOU und seines Online-Fashion-Stores. Die hinsichtlich der Anfang November 2021 von ABOUT YOU eingeführten eigenständigen Marke SCAYLE, die im Segment TME Commerce-Technologie für externe Geschäftskunden anbietet, angebotenen Dienstleistungen sind unabhängig vom Ökosystem von ABOUT YOU. Die SCAYLE Commerce Engine bietet eine innovative Technologie mit umfangreichen, sofort einsetzbaren Funktionalitäten und hoher Flexibilität. Mehr als 200 Online-Shops führender Marken werden heute mit SCAYLE betrieben.

### 3.3 Bilanzsumme und Ergebnis

Gemäß dem nach den International Financial Reporting Standards („**IFRS**“) erstellten und geprüften Konzernabschluss von ABOUT YOU für das zum 29. Februar 2024 endende Geschäftsjahr betragen die Bilanzsumme der Gesellschaft EUR 1.144,7 Mio. und die Umsatzerlöse EUR 1.935,2 Mio.

Das bereinigte EBITDA für das am 29. Februar 2024 endende Geschäftsjahr betrug EUR 3,2 Mio. und das EBIT für den gleichen Zeitraum EUR (89,8) Mio.

#### **4. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

##### **4.1 Mitglieder des Vorstands**

Der Vorstand besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aus folgenden Mitgliedern:

- Sebastian Betz (Co-CEO; Tech & Product);
- Tarek Müller (Co-CEO; Marketing & Brand); und
- Hannes Wiese (Co-CEO; Operations & Finance).

##### **4.2 Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aus folgenden Mitgliedern:

- Sebastian Klauke (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- Niels Jacobsen (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- Christina Johansson;
- Christian Leybold;
- Petra Scharner-Wolff; und
- André Schwämmlein.

#### **5. Mit ABOUT YOU gemeinsam handelnde Personen**

Bei den in **Anlage 2** dieser Stellungnahme aufgeführten Unternehmen und Personen handelt es sich um solche, die als mit ABOUT YOU gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 S. 2 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gelten. Hierbei handelt es sich zum einen um Tochterunternehmen von ABOUT YOU und zum anderen um Unternehmen bzw. Personen, hinsichtlich derer ABOUT YOU Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG ist, sowie um weitere Tochterunternehmen dieser Unternehmen bzw. Personen.

Außer den in **Anlage 2** aufgeführten Personen gibt es keine weiteren mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.

#### **IV. Allgemeine Informationen zur Bieterin**

Die Bieterin hat die nachfolgenden Informationen in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Diese Informationen konnten vom Vorstand und vom Aufsichtsrat nicht geprüft werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen daher keine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen.

## **1. Rechtliche Grundlage der Bieterin**

Die Angebotsunterlage enthält bezüglich der Grundlagen der Bieterin unter Ziffer 5.1 die folgenden Angaben:

Die Bieterin ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach europäischem und deutschem Recht mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158855 B. Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 2 Abs. 1 der geltenden Satzung der Bieterin vom 26. Juni 2024 ist ihr Unternehmensgegenstand die Entwicklung, Vermarktung und Erbringung von Internetdienstleistungen (E-Commerce-Handel mit Waren verschiedener Art, insbesondere Bekleidung und Schuhe), die Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und der Handel mit solchen Waren, insbesondere Bekleidung und Schuhe, die Erbringung von Logistikdienstleistungen, digitalen Dienstleistungen und alle mit dem vorgenannten Unternehmensgegenstand zusammenhängenden Dienstleistungen.

Die Bieterin ist zu allen Handlungen und Maßnahmen berechtigt und kann alle Geschäfte betreiben, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Bieterin kann auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb, auch von ihr gehaltene Beteiligungen, ganz oder teilweise durch verbundene Unternehmen führen lassen oder auf solche übertragen oder auslagern sowie Unternehmensverträge abschließen. Die Bieterin darf auch Zweigniederlassungen und Betriebsstätten im In- und Ausland errichten. Sie kann ihre Tätigkeit auf einen Teil der vom Unternehmensgegenstand umfassten Arbeitsgebiete beschränken.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind die Aktien der Bieterin zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen (ISIN: DE000ZAL1111). Darüber hinaus werden die Aktien der Bieterin im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange in Berlin gehandelt.

## **2. Grundkapital und Kapitalstruktur der Bieterin**

Die Angebotsunterlage beschreibt in Ziffer 5.2 das Grundkapital und die bestehenden genehmigten und bedingten Kapitalia der Bieterin sowie die von der Bieterin begebenen Wandelanleihen.

### 3. Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Angebotsunterlage enthält bezüglich der Geschäftstätigkeit der Bieterin unter Ziffer 5.3 unter anderem die folgenden Angaben:

#### 3.1 Grundlagen

Die Bieterin zählt zu den führenden Online-Plattformen für Mode und Lifestyle in Europa und ist in 25 Ländern aktiv. Das Produktportfolio umfasst insbesondere Kleidung, Schuhe, Accessoires und Beauty-Produkte und bietet eine vielfältige Auswahl, darunter Designer- sowie international führende Marken, lokale Labels, gebrauchte Produkte sowie Eigenmarken. Zusätzlich betreibt die Bieterin mit „Lounge by Zalando“ ein Online-Outlet mit einer separaten Website und App. Unter der Marke „Zalando Outlets“ führt die Bieterin zudem 15 stationäre Geschäfte in verschiedenen deutschen Städten.

Die Bieterin investiert gezielt in die drei Schlüsselbereiche Kunden, Partner und Infrastruktur. Für Kunden strebt die Bieterin ein vielfältiges Sortiment mit hoher Verfügbarkeit und Individualisierung an. Die Bieterin nutzt personalisierte Empfehlungen und kuratierte Trends, um Inspiration zu bieten. Gleichzeitig profitieren Partner von der Möglichkeit, ihren Warenbestand direkt in die Plattform zu integrieren und so Zugang zu einer breiten Kundenbasis zu erhalten. Die Bieterin bietet ihnen digitale Dienstleistungen wie Analysen, Werbung und Logistik, die über Zalando Marketing Services („ZMS“) oder Zalando Fulfillment Solutions („ZFS“) verfügbar sind. Zudem unterstützt die Bieterin mit ihrem Business-to-Business-Angebot Zalando E-Commerce Operating System („ZEOS“) Mode- und Lifestyle-Marken sowie Einzelhändler bei der Steuerung ihres Multi-Channel-Geschäfts über eine zentrale Plattform. Die Infrastruktur die Bieterin bildet das Fundament für alle Leistungen und Investitionen in Logistik, Zahlungsabwicklung und Kundenservice stellen ein nahtloses Einkaufserlebnis sicher. Die eigenen Analysetools generieren strategisch wertvolle Erkenntnisse, während moderne Technologien wie KI-gestützte Größenempfehlungen oder persönliche Stilberatungen das Kundenerlebnis weiter verbessern und datenbasierte Wertschöpfung ermöglichen.

Der Hauptsitz der Bieterin befindet sich in Berlin, ergänzt durch ein breites, europäisches Logistiknetzwerk mit 13 Logistikzentren, unter anderem in Erfurt, Mönchengladbach, Paris und Stockholm, und verschiedenen Technologiezentren (Tech Hubs), unter anderem in Dublin, Helsinki, Zürich und in der Volksrepublik China.

Die Bieterin beschäftigte im zum 30. September 2024 endenden Neunmonatszeitraum durchschnittlich 15.206 Mitarbeiter aus mehr als 130 Nationen.

#### 3.2 Geschäftssegmente

Die Finanzberichterstattung der Bieterin ist seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 entsprechend der Geschäftstätigkeiten der Bieterin in die beiden Segmente „B2C“ (*Business-to-Consumer*) und „B2B“ (*Business-to-Business*) unterteilt.

##### a) B2C-Segment

Das in Ziffer 5.3.2(a) der Angebotsunterlage näher beschriebene B2C-Segment umfasst die Geschäftsbereiche Fashion (Wholesale und Partner Business), Lounge by Zalando, die Outlets und ZMS.

## b) B2B-Segment

Das in Ziffer 5.3.2(b) der Angebotsunterlage näher beschriebene B2B-Segment umfasst ZEOS, bestehend aus Logistik (einschließlich ZFS und Multi-Channel Fulfillment), Software (einschließlich Tradebyte) und Services sowie Highsnobiety. Das B2B-Segment umfasst Dienstleistungen für Partner auf der Zalando-Plattform aber auch außerhalb der Zalando-Plattform.

## 3.3 Bilanzsumme und Ergebnis

Nach dem gemäß IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34) erstellten Konzernzwischenabschluss der Bieterin für den zum 30. Juni 2024 endenden Sechsmonatszeitraum betrug die Bilanzsumme der Bieterin rund EUR 7,9 Mrd. Die Umsatzerlöse der Zalando Gruppe beliefen sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 auf EUR 4,9 Mrd., wovon etwa 91 % auf das B2C-Segment entfielen. Das Konzernergebnis der Zalando Gruppe für das am 30. Juni 2024 endende erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 betrug EUR 95,7 Mio. Für den gleichen Zeitraum betrug das EBIT der Zalando Gruppe EUR 154,7 Mio. und das bereinigte EBIT der Zalando Gruppe EUR 171,6 Mio.

Für weitere Angaben zu den Ergebnissen der Zalando Gruppe wird auf Ziffer 5.3.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

## 4. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bieterin

### 4.1 Mitglieder des Vorstands der Bieterin

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestand der Vorstand der Bieterin aus folgenden Mitgliedern:

- Robert Gentz (Co-CEO);
- David Schröder (Co-CEO);
- Dr. Astrid Arndt (Chief People Officer, Corporate Functions);
- Dr. Sandra Dembeck (Chief Financial Officer); und
- David Schneider (Vorstand Partner Strategie).

### 4.2 Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin

Der Aufsichtsrat der Bieterin bestand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage aus folgenden Mitgliedern:

- Kelly Bennett (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bieterin);
- Mariella Röhm-Kottmann (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bieterin);
- Matti Ahtiainen;
- Jade Buddenberg;
- Jennifer Hyman;
- Anika Mangelmann;



- Niklas Östberg;
- Anders Holch Povlsen; und
- Susanne Schröter-Crossan.

## 5. Aktionärsstruktur der Bieterin

Laut Ziffer 5.5. der Angebotsunterlage sind nach den der Bieterin vorliegenden Informationen und ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) sowie Meldungen über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung, die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage von der Bieterin veröffentlicht worden sind, folgende Aktionäre der Bieterin mit 3 % oder mehr an der Bieterin beteiligt (Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG):

Aktionäre	Stimmrechtsanteil (in %)*
Anders Holch Povlsen <sup>(1)</sup>	10,124
BlackRock, Inc. <sup>(2)</sup>	5,66
Massachusetts Financial Services Company <sup>(3)</sup>	5,10

\* Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.

- (1) Basierend auf der letzten veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 9. April 2021 (mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen) sowie der letzten veröffentlichten Meldungen über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung, veröffentlicht am 25. Mai 2021, 10. September 2021, 30. Mai 2022 und 27. Dezember 2024.
- (2) Basierend auf der letzten veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 13. Dezember 2024 (mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen).
- (3) Basierend auf der letzten veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 1. März 2024 (mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen).

## 6. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Ausweislich der Angaben in der Angebotsunterlage (Ziffer 5.6) gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die in Anlage 1 zur Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin sowie untereinander als gemeinsam handelnde Personen.

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage gibt es außer den in Anlage 1 zur Angebotsunterlage aufgeführten Personen keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen.

## **7. Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an ABOUT YOU**

### **7.1 Aktien**

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 5.7.1 der Angebotsunterlage hält die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 11.844.373 ABOUT YOU Aktien (entspricht ca. 6,36 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 6,75 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU Aktien). Abgesehen von dem Vorstehenden halten mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen keine ABOUT YOU Aktien oder Stimmrechte an ABOUT YOU, noch sind mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte an ABOUT YOU gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

### **7.2 Instrumente**

Darüber hinaus ist die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 5.7.2 der Angebotsunterlage Inhaberin von Instrumenten, aus denen sie gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG 137.920.687 Stimmrechte (entspricht ca. 74,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 78,60 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU Aktien) mitzuteilen hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Bieterin hat Aktienkaufverträge (wie in Ziffer 5.8.2 der Angebotsunterlage und unter Abschnitt IV.8.2 dieser Stellungnahme beschrieben) über 110.487.030 ABOUT YOU Aktien geschlossen und hält damit Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über 59,35 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 62,97 % der Stimmrechte an ABOUT YOU unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU Aktien.
- Darüber hinaus hat die Bieterin die Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen (wie in Ziffer 5.8.3 der Angebotsunterlage und unter Abschnitt IV.8.3 dieser Stellungnahme beschrieben) über 27.433.657 ABOUT YOU Aktien geschlossen und hält damit weitere Instrumente im Sinne von § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über 14,74 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 15,63 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU Aktien.

Abgesehen von dem Vorstehenden halten nach den Angaben in Ziffer 5.7.2 der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar in Bezug auf ABOUT YOU Aktien Instrumente gemäß §§ 38 und 39 WpHG.

## **8. Angaben zu Wertpapiergeschäften; Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen**

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 5.8 der Angebotsunterlage haben mit Ausnahme der in den Ziffern 5.8.1, 5.8.2 und 5.8.3 der Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionen (nachfolgend dargestellt in den Abschnitten IV.8.1, IV.8.2 und IV.8.3 dieser Stellungnahme) weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des

Angebots am 11. Dezember 2024 und endend mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ABOUT YOU Aktien erworben oder eine Vereinbarung getroffen, auf Grundlage derer die Übereignung von ABOUT YOU Aktien verlangt werden könnte.

#### 8.1 Börsliche und außerbörsliche Aktienerwerbe

Ausweislich der Ziffer 5.8.1 der Angebotsunterlage hat die Bieterin zwischen dem 11. Dezember 2024 und dem 10. Januar 2025 die in Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgeführten börslichen und außerbörslichen Erwerbe von ABOUT YOU Aktien getätigt und dadurch insgesamt 11.844.373 ABOUT YOU Aktien erworben (die „**Vorerwerbe**“). Die höchste dabei gezahlte Gegenleistung für eine ABOUT YOU Aktie betrug EUR 6,49.

#### 8.2 Aktienkaufverträge

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 5.8.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 11. Dezember 2024 mit der Otto KG einen Aktienkaufvertrag über 69.545.116 ABOUT YOU Aktien, die circa 37,36 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 39,63 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU Aktien entsprechen, geschlossen (der „**Otto KG-Aktienkaufvertrag**“).

Ebenfalls am 11. Dezember 2024 hat die Bieterin mit der Aktieselskabet af 12.6.2018 („**Heartland**“) einen Aktienkaufvertrag über 38.740.244 ABOUT YOU Aktien, die ca. 20,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 22,08 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU Aktien entsprechen, geschlossen (der „**Heartland-Aktienkaufvertrag**“).

Der vereinbarte Kaufpreis unter dem Otto KG-Aktienkaufvertrag und dem Heartland-Aktienkaufvertrag entspricht jeweils der Angebotsgegenleistung, d.h. EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie. Für den Fall, dass (i) das Angebot erfolgreich vollzogen wird und (ii) die Angebotsgegenleistung den zwischen der Bieterin und dem jeweiligen Verkäufer vereinbarten Preis von EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie übersteigt, wird der Kaufpreis automatisch so angepasst, dass er der Angebotsgegenleistung entspricht, jedoch in keinem Fall über diese hinausgeht. Der Vollzug des Otto KG-Aktienkaufvertrags und des Heartland-Aktienkaufvertrags steht unter den gleichen Bedingungen wie das Angebot bzw. der Unbedingtheit des Angebots.

Erlangt die Bieterin infolge des Vollzugs des Otto KG-Aktienkaufvertrags und des Heartland-Aktienkaufvertrags die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG über ABOUT YOU, ist die Bieterin gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots an die ABOUT YOU Aktionäre verpflichtet, sofern die Bieterin – wie vorgesehen – die Kontrolle über ABOUT YOU in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Angebot erlangt.

Weiterhin hat die Bieterin am 11. Dezember 2024 Verträge mit Beteiligungsgesellschaften geschlossen, die von Mitgliedern des Vorstands kontrolliert werden, nach denen sich diese insgesamt verpflichten, bis zu 2.201.670 ABOUT YOU Aktien, die circa 1,18 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 1,25 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU Aktien entsprechen, gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe

der Angebotsgegenleistung, d.h. EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie, an die Bieterin zu veräußern (die „**Weiteren Aktienkaufverträge**“ und gemeinsam mit dem Otto KG-Aktienkaufvertrag und dem Heartland-Aktienkaufvertrag die „**Aktienkaufverträge**“). Von den durch die Weiteren Aktienkaufverträgen erfassten ABOUT YOU Aktien entfallen 880.668 ABOUT YOU Aktien auf den mit der von Herrn Tarek Müller kontrollierten Beteiligungsgesellschaft (Ohana Group Hamburg GmbH) geschlossenen Kaufvertrag, 770.598 ABOUT YOU Aktien auf den mit der von Herrn Sebastian Betz kontrollierten Beteiligungsgesellschaft (Sebastian Betz Beteiligungsgesellschaft mbH) geschlossenen Kaufvertrag und 550.404 ABOUT YOU Aktien auf den mit der von Herrn Hannes Wiese kontrollierten Beteiligungsgesellschaft (Hannes Wiese Beteiligungsgesellschaft mbH) geschlossenen Kaufvertrag.

Sämtliche ABOUT YOU Aktien, die Gegenstand der Weiteren Aktienkaufverträge sind, sind gleichzeitig Gegenstand von zwischen den Mitgliedern des Vorstands und ABOUT YOU im Juni 2021 geschlossenen Verträgen, nach denen diese Aktien Gegenstand einer Pflicht zur unentgeltlichen Übertragung auf ABOUT YOU werden können, sofern sie nicht unter bestimmten Voraussetzungen unverfallbar werden. Teilweise werden die betreffenden ABOUT YOU Aktien durch Zeitablauf, teilweise abhängig von der Erreichung bestimmter Leistungsziele durch ABOUT YOU (die „**Re-Vesting Bedingungen**“) unverfallbar. Der Vollzug der Weiteren Aktienkaufverträge erfolgt vorbehaltlich des Vollzugs des Angebots und dem Eintritt der Unverfallbarkeit der betreffenden ABOUT YOU Aktien, d.h. der Vollzug der Weiteren Aktienkaufverträge wird nur in dem Umfang erfolgen, in dem die betreffenden Aktien unverfallbar werden. Die genaue Anzahl der ABOUT YOU Aktien, hinsichtlich derer die Re-Vesting Bedingungen erfüllt werden und die entsprechend unverfallbar werden, wird erst auf Grundlage und nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts von ABOUT YOU für das Geschäftsjahr 2024/2025 festgestellt.

### 8.3 Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung

Ausweislich Ziffer 5.8.3 der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 11. Dezember 2024 Vereinbarungen mit unwiderruflichen Verpflichtungen (*Irrevocable Undertakings*) zur Annahme des Angebots für insgesamt 27.433.657 ABOUT YOU Aktien (das heißt rund 14,74 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 15,63 % der Stimmrechte an ABOUT YOU unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU Aktien (jeweils eine „**Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung**“) mit den folgenden ABOUT YOU Aktionären (die „**Einreichenden Aktionäre**“) abgeschlossen:

<b>Einreichender Aktionär</b>	<b>Erfasste ABOUT YOU Aktien</b>
GFH Gesellschaft für Handelsbeteiligungen m.b.H.	9.066.267
Herr Benjamin Otto	5.837.796
Ohana Group Hamburg GmbH	5.083.289
Sebastian Betz Beteiligungsgesellschaft mbH	4.045.221
Hannes Wiese Beteiligungsgesellschaft mbH	2.578.734
Herr Prof. Dr. Michael Otto	822.350
<b>Gesamt</b>	<b>27.433.657</b>

In den Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen haben sich die Einreichenden Aktionäre jeweils unwiderruflich dazu verpflichtet:

- (a) das Angebot für die der jeweiligen Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung zugrundeliegende Anzahl von ABOUT YOU Aktien anzunehmen;
- (b) die Annahme des Angebots weder anzufechten noch von ihr zurückzutreten; und
- (c) das Angebot nicht zu vereiteln oder die erfolgreiche Durchführung des Angebots auf andere Weise vorsätzlich zu behindern und keine öffentlichen Stellungnahmen gegen das Angebot, die Bieterin oder den Unternehmenszusammenschluss zu tätigen.

## **V. Zusammenschlussvereinbarung**

Am 11. Dezember 2024 haben die Bieterin und ABOUT YOU eine Zusammenschlussvereinbarung abgeschlossen (die „**Zusammenschlussvereinbarung**“). Die Zusammenschlussvereinbarung regelt die wesentlichen Bedingungen des Angebots, bestimmte Verpflichtungen der Bieterin und von ABOUT YOU, gibt die Absichten der Bieterin und das gemeinsame Verständnis der Parteien in Bezug auf das Angebot wieder und enthält Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Aspekte der zukünftigen Corporate Governance von ABOUT YOU.

### **1. Wesentliche Angebotsbedingungen**

In der Zusammenschlussvereinbarung hat sich die Bieterin verpflichtet, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) mit der in Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage und Abschnitt VI.6 dieser Stellungnahme angegebenen Gegenleistung und den in Ziffer 11 der Angebotsunterlage und Abschnitt VI.9 dieser Stellungnahme beschriebenen Vollzugsbedingungen abzugeben.

## 2. **Unterstützung des Angebots**

Nach Maßgabe der Zusammenschlussvereinbarung haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat, unter anderem vorbehaltlich ihrer organschaftlichen Pflichten und der Prüfung der Angebotsunterlage, verpflichtet, das vorliegende Angebot zu unterstützen und dessen Annahme in einer gemeinsamen begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG zu empfehlen.

Die Unterstützung und Empfehlung steht unter bestimmten, in der Zusammenschlussvereinbarung vereinbarten Voraussetzungen. Insbesondere steht sie unter dem Vorbehalt, dass kein vollständig finanziertes, unaufgefordertes, gutgläubiges Angebot einer dritten Partei im Sinne von § 22 WpÜG angekündigt oder veröffentlicht wird, welches (i) eine Gegenleistung pro ABOUT YOU Aktie anbietet, welche die Angebotsgegenleistung übersteigt, und (ii) das nach gemeinsamer und vertretbarer Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die nach Treu und Glauben und unter gebührender Berücksichtigung ihrer organschaftlichen Pflichten handeln, im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer *Stakeholder* liegt (ein „**Vorzugswürdiges Angebot**“), vorausgesetzt, dass die Bieterin die Angebotsgegenleistung nicht innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage über das Vorzugswürdige Angebot an das Vorzugswürdige Angebot so angeglichen hat, dass sie die unter dem Vorzugswürdigen Angebot angebotene Gegenleistung übersteigt (*Bidder's right to match*). Nach Maßgabe der Zusammenschlussvereinbarung sind der Vorstand und der Aufsichtsrat bei der Beurteilung eines Angebots einer dritten Partei im Sinne von § 22 WpÜG verpflichtet, zu berücksichtigen, dass aufgrund der Aktienkaufverträge und Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen ein solches Angebot für mehr als 70 % der ABOUT YOU Aktien nicht angenommen werden kann.

## 3. **Zukünftige Zusammenarbeit**

ABOUT YOU und die Bieterin haben in der Zusammenschlussvereinbarung ferner bestimmte Verpflichtungen, Absichtserklärungen und Leitlinien in Bezug auf die geplante Zusammenarbeit und die Integration des ABOUT YOU Konzerns in die Zalando Gruppe niedergelegt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu den in der Zusammenschlussvereinbarung vereinbarten Absichten der Bieterin wird auf Ziffer 8 der Angebotsunterlage und Abschnitt IX.1.2 dieser Stellungnahme verwiesen.

## 4. **Darlehensvertrag zwischen der Bieterin und ABOUT YOU**

Wie in der Zusammenschlussvereinbarung vorgesehen, haben die Bieterin und ABOUT YOU für den Fall eines unvorhergesehenen Liquiditätsengpasses am 11. Dezember 2024 einen Darlehensvertrag über einen Betrag von bis zu EUR 97,5 Mio. mit einem Zinssatz von 12 % jährlich und einem Bereitstellungszinssatz von 2 % abgeschlossen (der „**Darlehensvertrag**“). Die Bieterin hat unter dem Darlehensvertrag einen qualifizierten Nachrang hinsichtlich etwaiger Rückzahlungsansprüche gegen die Bieterin erklärt. Der Darlehensvertrag wurde als Ersatz für Gesellschafterdarlehen von Otto KG, Heartland und Herrn Benjamin Otto an ABOUT YOU (die „**Gesellschafterdarlehen**“) gewährt, die von Otto KG, Heartland, Herrn Benjamin Otto und ABOUT YOU am 11. Dezem-

ber 2024 beendet worden sind. Für den Fall, dass die Transaktion nicht vollzogen wird, haben sich Otto KG, Heartland und Herr Benjamin Otto dazu verpflichtet, den Darlehensvertrag (*pro rata*) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe des Nominalwerts des etwaigen Darlehensrückzahlungsanspruchs von der Bieterin zu kaufen.

## **5. Laufzeit der Zusammenschlussvereinbarung**

Die Zusammenschlussvereinbarung hat eine feste Laufzeit von drei Jahren. Darüber hinaus sieht die Zusammenschlussvereinbarung für jede Partei unter bestimmten genauer definierten Voraussetzungen Kündigungsrechte vor.

## **VI. Informationen zum Angebot**

### **1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage**

Im Folgenden werden einige ausgewählte, ausschließlich aus der Angebotsunterlage entnommene Informationen über das Angebot zusammengefasst. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Wie in Abschnitt II.5 dieser Stellungnahme genauer erläutert, sollten ABOUT YOU Aktionäre für ihre Entscheidung, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen, die Angebotsunterlage sorgfältig prüfen und sich nicht auf die nachfolgende Zusammenfassung des Angebots verlassen.

### **2. Durchführung des Angebots**

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher ABOUT YOU Aktien nach §§ 29, 34 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 WpÜG durchgeführt.

Das Angebot wird als Übernahmeangebot nach deutschem Recht, insbesondere dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“) sowie nach bestimmten anwendbaren Vorschriften der Vereinigten Staaten durchgeführt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben keine eigene Überprüfung des Angebots hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

### **3. Angebotsankündigung**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WpÜG am 11. Dezember 2024 veröffentlicht (die „**Ankündigung**“). Die Ankündigung und eine unverbindliche englische Übersetzung der Ankündigung sind im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> abrufbar.

#### **4. Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die BaFin hat die Angebotsunterlage (einschließlich ihrer Anlagen) in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 20. Januar 2025 gestattet. Die Bieterin gibt in Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage an, dass keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb Deutschlands beantragt, veranlasst oder gewährt worden sind. Zudem hat die Bieterin in Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage erklärt, dass es neben den Anlagen 1 bis 4 zur Angebotsunterlage keine weiteren Dokumente gibt, die Bestandteil der Angebotsunterlage sind.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 20. Januar 2025 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an + 49-69-1520-5277 oder per E-Mail an [frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com](mailto:frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com)) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Stelle, bei der die Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird, wurde am 20. Januar 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Unter <https://www.the-perfect-fit.de> wurde darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, eingestellt.

Weitere Einzelheiten der Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage sind Ziffern 1.4 bis 1.5 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

#### **5. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Die Bieterin weist in Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten möglicherweise rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. ABOUT YOU Aktionären, die außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und das Angebot außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten annehmen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam Handelnden Personen und deren jeweilige Tochterunternehmen übernehmen nach eigenen Angaben keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Außerdem übernehmen weder ABOUT YOU noch der Vorstand noch der Aufsichtsrat eine solche Gewähr. Für weitere Informationen für U.S.-Aktionäre, die das Angebot annehmen möchten, wird auf Abschnitt II.5 dieser Stellungnahme und Ziffer 1.7 der Angebotsunterlage verwiesen.



Der Vorstand und der Aufsichtsrat heben hervor, dass die Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen aufgrund möglicher Verstöße gegen ausländische Anlegerschutzgesetze im Zusammenhang mit der Angebotsunterlage in Deutschland oder im Ausland mit Schwierigkeiten behaftet sein könnte, da die Angebotsunterlage ausschließlich deutschem Recht unterliegt.

## 6. Gegenstand des Angebots und Angebotsgegenleistung

Nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen in der Angebotsunterlage bietet die Bieterin eine Angebotsgegenleistung von EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.

## 7. Annahmefrist und weitere Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. Januar 2025 begonnen und endet am 17. Februar 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (die „**Annahmefrist**“). Unter den nachfolgenden Umständen verlängert sich die Annahmefrist für das Angebot jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 3. März 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden. Dies gilt auch, wenn das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 Abs. 1 WpÜG für die ABOUT YOU abgibt (ein „**Konkurrierendes Angebot**“) und falls die Annahmefrist vor dem Ablauf der Frist für die Annahme des Konkurrierenden Angebots abläuft, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist nach dem Ablauf der Frist für die Annahme für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von ABOUT YOU einberufen, so beträgt die Annahmefrist unbeschadet der obigen Ausführungen zur Verlängerung der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG). Die Annahmefrist liefe in diesem Fall, unbeschadet einer Verlängerung der Annahmefrist aufgrund einer Änderung des Angebots in den letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist oder eines Konkurrierenden Angebots, bis zum 31. März 2025 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Hinsichtlich der Voraussetzungen des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots und der Ausübung des Rücktrittsrechts wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

ABOUT YOU Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, können das Angebot zu den gleichen Angebotskonditionen noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG annehmen (die „**Weitere Annahmefrist**“), wenn alle Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage und Abschnitt VI.9 dieser Stellungnahme aufgeführt) mit Ausnahme der Regulatorischen Freigaben (wie in Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage und Abschnitt VI.9 dieser Stellungnahme aufgeführt) eingetreten sind oder auf den Eintritt vor dem endgültigen Ausfall bis einen Arbeitstag vor Ende der Annahmefrist wirksam verzichtet wurde.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Abschnitt VI.7 dieser Stellungnahme wird die Weitere Annahmefrist – bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 20. Februar 2025 – am 21. Februar 2025 beginnen und am 6. März 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

## 8. **Andienungsrecht der ABOUT YOU Aktionäre**

Sofern die Summe der von der Bieterin direkt oder indirekt gehaltenen ABOUT YOU Aktien nach Abschluss des Angebots mindestens 95 % der ABOUT YOU Aktien beträgt, haben die ABOUT YOU Aktionäre gemäß § 39c WpÜG ein Andienungsrecht für die von ihnen gehaltenen ABOUT YOU Aktien, welches innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist auszuüben ist (das „**Andienungsrecht**“).

Die Einzelheiten und das Verfahren zur Ausübung dieses Andienungsrechts werden unter Ziffer 15.8 der Angebotsunterlage näher beschrieben. Darauf wird verwiesen.

## 9. **Vollzugsbedingungen**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ausweislich Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage für den Vollzug des Angebots und für die mit der Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge aufschiebenden Bedingungen (gemeinsam die „**Vollzugsbedingungen**“ oder einzeln eine „**Vollzugsbedingung**“) gelten.

Die folgenden Vollzugsbedingungen müssen erfüllt sein (für eine ausführliche Darstellung der Vollzugsbedingungen wird auf Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage verwiesen):

- Zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem 31. Januar 2026 ist nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.1 der Angebotsunterlage die fusionskontrollrechtliche Freigabe (die „**Fusionskontrollrechtliche Freigabe**“) erfolgt.
- Zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem 31. Januar 2026 ist nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage die ZAG-Freigabe erfolgt (die ZAG-Freigabe zusammen mit der Fusionskontrollrechtlichen Freigabe, die „**Regulatorischen Freigaben**“).

- Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.3 der Angebotsunterlage weder (i) eine Ausgabe von neuen ABOUT YOU Aktien noch (ii) die Gewährung, Lieferung, der Verkauf, das Eingehen einer Verpflichtung zum Verkauf, die Übertragung und die sonstige Veräußerung von Eigenen ABOUT YOU Aktien durch ABOUT YOU, jeweils (in Bezug auf (i) und (ii)) in einer Höhe von mehr als 0,1 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals von ABOUT YOU (d.h. mehr als 186.154 ABOUT YOU Aktien) erfolgt.
- Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.3 der Angebotsunterlage (i) kein Insolvenzverfahren nach deutschem Recht über das Vermögen von ABOUT YOU eröffnet bzw. (ii) die Beantragung der Eröffnung eines solchen Verfahrens durch den Vorstand erfolgt und (iii) keine Insiderinformation nach Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung durch ABOUT YOU über das Vorliegen eines Grundes, der einen Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens erfordern würde veröffentlicht worden.

Die Vollzugsbedingungen entsprechen den in der Zusammenschlussvereinbarung vorgesehenen Vollzugsbedingungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass diese Vollzugsbedingungen den Vollzugsbedingungen im Rahmen vergleichbarer Transaktionen entsprechen bzw. berechtigten Interessen der Bieterin Rechnung tragen.

Wie in Ziffer 12.8 der Angebotsunterlage beschrieben erlischt das Angebot, sofern eine oder mehrere der vorgenannten und unter Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen ausfallen und die Bieterin nicht innerhalb der in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage genannten Frist vorab wirksam auf den Eintritt dieser Vollzugsbedingung verzichtet hat. Die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Kaufverträge werden im Fall des Erlöschens des Angebots nicht wirksam und infolgedessen nicht vollzogen (aufschiebende Bedingungen). Ein Übergang des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien (wie in Abschnitt VI.11 dieser Stellungnahme definiert) auf die Bieterin findet nicht statt.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Vollzugsbedingungen, insbesondere bezüglich möglicher Verzichtserklärungen und der Rechtsfolge des Erlöschens des Angebots, wird auf die Ziffern 11 und 12.8 der Angebotsunterlage verwiesen.

## **10. Verzicht auf Vollzugsbedingungen**

Die Bieterin behält sich in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage vor, bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen, soweit rechtlich zulässig, zu verzichten. Auf bereits ausgefallene Bedingungen kann die Bieterin nicht verzichten. Die Bieterin hat sich im Otto KG-Aktienkaufvertrag verpflichtet, nur mit vorheriger Zustimmung durch Otto KG auf Regulatorische Freigaben ganz oder teilweise zu verzichten.

Vollzugsbedingungen, auf welche die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für Zwecke des Angebots als eingetreten. Für den Verzicht auf Vollzugsbedingungen gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG maßgeblich. Im Falle eines Verzichts auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, wird die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei weitere Wochen (d.h. bis zum 3. März 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)) verlängert. Im Fall eines Verzichts auf Vollzugsbedingungen können ABOUT YOU Aktionäre, die vor der Veröffentlichung der Änderung des Angebots das Angebot bereits angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von den Verträgen, die mit der Annahme des Angebots zustande gekommen sind, bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten. Dieses Rücktrittsrecht gilt auch in anderen Fällen einer Änderung des Angebots.

## 11. Annahme und Abwicklung des Angebots

Nach Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage hat die Bieterin die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, als Abwicklungsstelle mit der technischen Durchführung des Angebots beauftragt.

Ausweislich Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage können ABOUT YOU Aktionäre das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist (i) schriftlich die Annahme des Angebots für alle oder Teile ihrer ABOUT YOU Aktien gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „**Depotführende Bank**“) erklären (die „**Annahmeerklärung**“) und (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen ABOUT YOU Aktien, für die sie das Angebot innerhalb der Annahmefrist annehmen wollen (die „**Zum Verkauf Eingereichte ABOUT YOU Aktien**“), in die ISIN DE000A40UTY9 bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland („**Clearstream**“), vorzunehmen.

Nach Angaben der Bieterin wird die Annahmeerklärung nur wirksam, wenn die während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A40UTY9 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind laut Bieterin durch die jeweilige Depotführende Bank nach Zugang der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Zur Rechtsfolge der Annahmeerklärung erläutert die Bieterin in Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage, dass mit der Annahme des Angebots zwischen dem betreffenden ABOUT YOU Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der und die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage zustande kommt. Nach der Angebotsunterlage erfolgt der dingliche Vollzug des Angebots erst nach Ablauf der Annahmefrist und nachdem alle in Ziffer 11 der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen, auf welche die Bieterin nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, eingetreten sind, durch Erbringung der entsprechenden Angebotsgegenleistung für sämtliche Zum

Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien gegen Übertragung aller Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien auf die Bieterin.

Gemäß Ziffer 12.5 der Angebotsunterlage gelten die Ausführungen in den Ziffern 12.2 bis 12.4 der Angebotsunterlage für die Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist entsprechend.

Zur Abwicklung des Angebots führt die Bieterin in Ziffer 12.6 der Angebotsunterlage aus, dass die Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung durch Clearstream an die Depotführenden Banken auszahlen lassen wird und die Depotführenden Banken die Angebotsgegenleistung je Zum Verkauf Eingereichter ABOUT YOU Aktie dem Konto der vormaligen ABOUT YOU Aktionäre bei den Depotführenden Banken gutschreiben werden. Gleichzeitig wird Clearstream die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien zugunsten der Bieterin an das beteiligte Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream übertragen. Die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien wird Zug-um-Zug gegen Lieferung der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien über Clearstream der jeweiligen Depotführenden Bank spätestens am achten Bankarbeitstag (i) nach Bekanntmachung der Ergebnisse des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG oder (ii) dem Tag, an dem die Bieterin veröffentlicht hat, dass alle Vollzugsbedingungen, einschließlich der Regulatorischen Freigaben, eingetreten sind, es sei denn, dass auf derartige Vollzugsbedingungen vorab wirksam verzichtet worden ist, gutgeschrieben.

Mit der Zahlung der Angebotsgegenleistung an die jeweilige Depotführende Bank gilt die Pflicht der Bieterin zur Zahlung der Angebotsgegenleistung als erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, die Angebotsgegenleistung den jeweiligen (bisherigen) ABOUT YOU Aktionären unverzüglich gutzuschreiben.

Gemäß den Ausführungen in Ziffer 12.6 der Angebotsunterlage kann sich die Abwicklung des Angebots und die Zahlung der Angebotsgegenleistung an die annehmenden ABOUT YOU Aktionäre aufgrund der Regulatorischen Freigabeverfahren (vgl. die Ziffern 10.1 und 10.2 der Angebotsunterlage und Abschnitt XII. dieser Stellungnahme) bis maximal zum 2. Februar 2026 verzögern bzw. ganz entfallen.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten zur Annahme und zur Abwicklung des Angebots wird auf Ziffer 12 der Angebotsunterlage verwiesen.

## **12. Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien**

Ausweislich Ziffer 12.7 der Angebotsunterlage werden die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien unter der ISIN DE000A40UTY9 voraussichtlich ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist zum Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass das Handelsvolumen für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängig ist. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass sich ein Markt für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien entwickeln wird bzw. dass die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien

nicht größeren Preisschwankungen unterliegen als die nicht Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien.

Der Handel mit Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach dem regulären Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsenhandelstag vor der Abwicklung des Angebots oder der Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien eingestellt.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Börsenhandels der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien wird auf Ziffer 12.7 der Angebotsunterlage verwiesen.

ABOUT YOU Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, sind weiterhin unter der ursprünglichen ISIN DE000A3CNK42 handelbar.

### **13. Veröffentlichungen**

Die Bieterin hat in Ziffer 11.3 der Angebotsunterlage beschrieben, dass sie unverzüglich sowohl im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> als auch im Bundesanzeiger bekanntgeben wird, wenn (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) die Bieterin auf eine Vollzugsbedingung vorab wirksam verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit nicht zuvor auf solche Vollzugsbedingungen wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird.

Nach Ziffer 18 der Angebotsunterlage wird die Bieterin unter anderem auch die sich aus den zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl eingereichter Aktien gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WpÜG während der Annahmefrist wöchentlich (i) im Internet und (ii) zusätzlich im Bundesanzeiger veröffentlichen. In der letzten Woche der Annahmefrist werden diese Veröffentlichungen nach Angaben der Bieterin täglich erfolgen. Die Ergebnisse des Angebots wird die Bieterin unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist veröffentlichen. Außerdem wird die Bieterin unverzüglich veröffentlichen, sobald sie nach Maßgabe des § 39a WpÜG eine Schwelle von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals erreicht hat bzw. nach Abwicklung des Angebots erreichen wird.

### **14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Ausweislich Ziffer 20 der Angebotsunterlage unterliegen das Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots mit der Bieterin zustande kommen, deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

## **VII. Finanzierung des Angebots**

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat die Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Auf Grundlage der Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage gehen

der Vorstand und der Aufsichtsrat davon aus, dass die Bieterin dieser Verpflichtung nachgekommen ist.

## 1. Finanzierungsbedarf

Nach Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage und den dort dargelegten Berechnungen der Bieterin beläuft sich der Gesamtbetrag, den die Bieterin für den Vollzug des Angebots benötigen würde, wenn das Angebot von allen ABOUT YOU Aktionären angenommen würde, auf EUR 1.133.009.241,00. Darüber hinaus erwartet die Bieterin gemäß den Ausführungen in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage, dass ihr im Zusammenhang mit dem Angebot und dessen Abwicklung Transaktionskosten in Höhe von maximal EUR 25.000.000,00 (die „**Transaktionskosten**“) entstehen werden. Die Kosten, die der Bieterin für den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von ihr gehaltener ABOUT YOU Aktien entstehen würden, beliefen sich somit auf maximal EUR 1.158.009.241,00.

Ausweislich Ziffer 13.2.1 der Angebotsunterlage hat die Bieterin mit den unten genannten ABOUT YOU Aktionären jeweils qualifizierte Nichtannahmevereinbarungen in Bezug auf die von ihnen gehaltenen ABOUT YOU Aktien, d. h. insgesamt 118.968.440 ABOUT YOU Aktien (dies entspricht einem Anteil von etwa 63,91 % des derzeitigen Grundkapitals von ABOUT YOU) abgeschlossen, in denen sich diese ABOUT YOU Aktionäre unter anderem verpflichten, ihre jeweiligen ABOUT YOU Aktien nicht in das Angebot einzureichen oder ihre Aktien an einen Dritten zu verkaufen und nicht anderweitig darüber zu verfügen (gemeinsam die „**Nichtannahmevereinbarungen**“).

Die Nichtannahmevereinbarungen betreffen folgende ABOUT YOU Aktien:

<b>Nicht andienende ABOUT YOU Aktionäre</b>	<b>Erfasste ABOUT YOU Aktien</b>
Otto (GmbH & Co KG)	69.545.116
Aktieselskabet af 12.6.2018	38.740.244
ABOUT YOU (eigene Aktien)	10.683.080
<b>Gesamt</b>	<b>118.968.440</b>

(entspricht rund 63,91 % des Grundkapitals von ABOUT YOU)

Zusätzlich zu den Nichtannahmevereinbarungen haben die vorstehend genannten ABOUT YOU Aktionäre jeweils mit der Bieterin sowie ihren jeweiligen depotführenden Banken, bei denen die von dem jeweiligen genannten ABOUT YOU Aktionär gehaltenen und den Nichtannahmevereinbarungen unterliegenden ABOUT YOU Aktien verbucht sind, gesonderte Depotsperrvereinbarungen abgeschlossen (gemeinsam die „**Depotsperrvereinbarungen**“).

Für weitere Einzelheiten zu den Inhalten der Nichtannahme- und Depotsperrvereinbarungen wird auf Ziffer 13.2.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

Infolge der Nichtannahme- und der Depotsperrvereinbarungen geht die Bieterin nach Ziffer 13.2.1 der Angebotsunterlage davon aus, dass das Angebot für höchstens 55.340.674 ABOUT YOU Aktien, was rund 29,73 % des Grundkapitals von ABOUT YOU entspricht, angenommen werden kann. Die Bieterin geht daher davon aus, dass sich der maximale Finanzierungsbedarf für die Gegenleistung (exklusive Transaktionskosten) auf Basis eines Angebotspreises von EUR 6,50 von EUR 1.133.009.241,00 um EUR 773.294.860,00 auf EUR 359.714.381,00 verringert.

Die Kosten, die der Bieterin für den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von ihr gehaltenen und nicht den Nichtannahmevereinbarungen unterliegender ABOUT YOU Aktien im Rahmen des Angebots unter Einbeziehung der Transaktionskosten in Höhe von EUR 25.000.000,00, bei einem Angebotspreis in Höhe von EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie insgesamt entstehen würden, belaufen sich somit auf maximal EUR 384.714.381,00 (der „**Erwartete Finanzierungsbedarf**“).

## 2. **Finanzierungsmaßnahmen**

Ausweislich Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Bieterin verfügt demnach über die notwendigen finanziellen Mittel, um ihren Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Angebot im Zeitpunkt der Abwicklung nachzukommen.

Die Bieterin hat mit J.P. Morgan SE und J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch, eine Sperrkontovereinbarung (*Block and Release Agreement*) abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung hat die Bieterin eigene Barmittel in Höhe von EUR 402.983.489,00, das heißt einen den Erwarteten Finanzierungsbedarf übersteigenden Betrag, für die Zwecke der Abwicklung des Angebots auf ein Sperrkonto eingezahlt. Bis zur Abwicklung des Angebots sind diese Barmittel auf dem Sperrkonto hinterlegt und können erst aufgrund einer gemeinsamen Anweisung durch die Bieterin und J.P. Morgan SE (als die die Finanzierungsbestätigung ausstellende Bank) ausgezahlt werden.

Für den Fall, dass die ABOUT YOU Aktionäre, die eine Nichtannahmevereinbarung mit der Bieterin abgeschlossen haben, entgegen ihren vertraglichen Verpflichtungen aus den Nichtannahmevereinbarungen das Angebot für ihre ABOUT YOU Aktien ganz oder teilweise annehmen oder ABOUT YOU Aktien veräußern, haben sich besagte Aktionäre unter anderem zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der Angebotsgegenleistung an die Bieterin für jede unter Verstoß gegen die Nichtannahmevereinbarung in das Angebot eingereichte ABOUT YOU Aktie verpflichtet. Diese Vertragsstrafen würden mit Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung, d.h. mit der Abwicklung, fällig und automatisch mit dem Anspruch auf Zahlung der Angebotsgegenleistung je Zum Verkauf Eingereichter ABOUT YOU Aktie verrechnet, sodass die gegenseitigen Ansprüche durch diese Verrechnung vollständig



erlöschen. Entsprechend ist die Finanzierung des Angebots auch in diesen Fällen gesichert.

### **3. Finanzierungsbestätigung**

Ausweislich der Ziffer 13.3 der Angebotsunterlage wurde der Bieterin durch J.P. Morgan SE mit satzungsmäßigem Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als Anlage 4 beigefügt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Ordnungsgemäßheit der Finanzierungsbestätigung zu zweifeln.

### **4. Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung zu den ergriffenen Finanzierungsmaßnahmen in der Angebotsunterlage zu zweifeln. Die Bieterin hat somit nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen werden.

## **VIII. Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung**

Die Bieterin bietet eine Angebotsgegenleistung im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG je ABOUT YOU Aktie von EUR 6,50 in bar. Die Einzelheiten sind unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage und Abschnitt VI.6 dieser Stellungnahme beschrieben.

### **1. Gesetzlicher Mindestpreis**

Nach der Einschätzung des Vorstands und Aufsichtsrats auf Basis der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen, entspricht die Angebotsgegenleistung den Bestimmungen für Mindestpreise im Sinne der § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG und §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO.

Die Angebotsgegenleistung ist zunächst an den Anforderungen zu messen, die das Gesetz hinsichtlich der Mindesthöhe der Gegenleistung stellt.

- Gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG im Fall eines Übernahmeangebots im Sinne der §§ 29 ff. WpÜG mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der ABOUT YOU Aktien während des Dreimonatszeitraums vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots (der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen. Die Entscheidung zur Abgabe des Angebots wurde am 11. Dezember 2024 veröffentlicht. Der von der BaFin mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs beträgt EUR 3,14. Die Angebotsgegenleistung übersteigt damit den Drei-Monats-Durchschnittskurs.

- Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG im Fall eines Übernahmeangebots im Sinne der §§ 29 ff. WpÜG mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage für den Erwerb von ABOUT YOU Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Auf Basis der in Ziffer 5.8 der Angebotsunterlage dargestellten Erwerbe haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen oder ihre Tochterunternehmen während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ABOUT YOU Aktien für einen Preis erworben, der höher als EUR 6,50 pro ABOUT YOU Aktie ist (siehe auch Abschnitt IV.8 dieser Stellungnahme). Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben keine gegenteiligen Erkenntnisse.

Diese Gegenleistung erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebotsVO.

## 2. **Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung für die ABOUT YOU Aktien auf Basis der Angebotsgegenleistung je ABOUT YOU Aktie unter Berücksichtigung der aktuellen Strategie und Finanzplanung der Gesellschaft analysiert und bewertet. Berücksichtigt wurden dabei der Kurs der ABOUT YOU Aktie vor der Bekanntgabe der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 11. Dezember 2024, die historische Kursentwicklung der ABOUT YOU Aktien, vergangene Referenztransaktionen bzw. Prämien, die von Finanzanalysten für ABOUT YOU veröffentlichten Kursziele sowie weitere Annahmen und Informationen.

Bei den Überlegungen wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat von der Deutsche Bank AG („**Deutsche Bank**“) beraten. Die Deutsche Bank hat in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme zur Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht für ABOUT YOU Aktionäre erstellt, die auf den 30. Januar 2025 datiert (die Deutsche Bank Fairness Opinion wie in Abschnitt VIII.2.4 dieser Stellungnahme definiert) und dieser Stellungnahme als **Anlage 3** beigefügt ist. Nähere Informationen zur Deutsche Bank Fairness Opinion finden sich in Abschnitt VIII.2.4 dieser Stellungnahme. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit der Analyse und der Fairness Opinion der Deutsche Bank intensiv befasst, die Ergebnisse mit Vertretern der Deutsche Bank eingehend erörtert und einer eigenständigen, kritischen Würdigung unterzogen.

Auf dieser Grundlage halten der Vorstand und der Aufsichtsrat die von der Bieterin angebotene Gegenleistung je ABOUT YOU Aktie von EUR 6,50 aus finanzieller Sicht für fair und angemessen.

### 2.1 Prämie gegenüber historischen Aktienkursen je ABOUT YOU Aktie

Zur Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat unter anderem auch die historischen Börsenkurse der

ABOUT YOU Aktien herangezogen, die auch in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage abgebildet sind.

Die ABOUT YOU Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit zeitgleicher Zulassung zum Teilssegment des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Darüber hinaus werden die ABOUT YOU Aktien im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange in Berlin gehandelt. Durchschnittlich wurden im Drei-Monatszeitraum vor dem 11. Dezember 2024 handelstäglich mehr als 0,1 Millionen ABOUT YOU Aktien gehandelt, mit einem durchschnittlichen Wert von über EUR 0,4 Millionen pro Tag (durchschnittliches tägliches Handelsvolumen).

Die ABOUT YOU Aktien weisen somit einen funktionierenden Handel mit ausreichendem Streubesitz und angemessenen Handelsvolumina auf.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die historischen Aktienkurse der ABOUT YOU Aktie (ISIN DE000A3CNK42) ein wesentliches Kriterium zur Prüfung der Angemessenheit der Gegenleistung darstellt.

Laut Angebotsunterlage beträgt der von der BaFin mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs zum Stichtag, dem 10. Dezember 2024, EUR 3,14 je ABOUT YOU Aktie. Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie liegt um EUR 3,36 über diesem Wert, d.h. um ca. 107,01 %.

Gegenüber den folgenden historischen Aktienkursen von ABOUT YOU vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 11. Dezember 2024 beinhaltet die angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 6,50 die folgenden Prämien:

- Der XETRA<sup>®</sup>-Börsenschlusskurs der ABOUT YOU Aktie betrug am 10. Dezember 2024, dem letzten Handelstag vor der Bekanntmachung der Angebotsentscheidung am 11. Dezember 2024, EUR 3,78. Die Angebotsgegenleistung enthält damit einen Aufschlag von EUR 2,72 bzw. ca. 71,96 % auf diesen Schlusskurs.
- Der volumengewichtete durchschnittliche inländische XETRA<sup>®</sup>-Börsenkurs der ABOUT YOU Aktie für den Monatszeitraum bis zum 10. Dezember 2024 (einschließlich) betrug EUR 3,39. Die Angebotsgegenleistung enthält somit eine Prämie von EUR 3,11 bzw. ca. 91,74 % auf diesen Durchschnittsbörsenkurs.
- Der volumengewichtete durchschnittliche inländische XETRA<sup>®</sup>-Börsenkurs der ABOUT YOU Aktie für den Dreimonatszeitraum bis zum 10. Dezember 2024 (einschließlich) betrug EUR 3,14. Die Angebotsgegenleistung enthält somit eine Prämie von EUR 3,36 bzw. ca. 107,01 % auf diesen Durchschnittsbörsenkurs.
- Der volumengewichtete durchschnittliche inländische XETRA<sup>®</sup>-Börsenkurs der ABOUT YOU Aktie für den Sechsmonatszeitraum bis zum 10. Dezember 2024 (einschließlich) betrug EUR 3,21. Die Angebotsgegenleistung enthält somit eine Prämie von EUR 3,29 bzw. ca. 102,49 % auf diesen Durchschnittsbörsenkurs.

- Der volumengewichtete durchschnittliche inländische XETRA®-Börsenkurs der ABOUT YOU Aktie für den Zwölfmonatszeitraum bis zum 10. Dezember 2024 (einschließlich) betrug EUR 3,64. Die Angebotsgegenleistung enthält somit eine Prämie von EUR 2,86 bzw. ca. 78,57 % auf diesen Durchschnittsbörsenkurs.

Insgesamt enthält die Angebotsgegenleistung eine erhebliche Prämie im Vergleich zu den historischen Börsenkursen der ABOUT YOU Aktien vor der Bekanntmachung der Angebotsentscheidung.

## 2.2 Prämie im Vergleich zu historischen Übernahmeprämien

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben ebenfalls historische Übernahmeprämien bei freiwilligen öffentlichen Bar- und Tauschangeboten nach dem WpÜG für Zielgesellschaften mit einer Marktkapitalisierung von über EUR 500 Mio. seit 2016 analysiert (mit Ausnahme von Übernahmeangeboten im Immobiliensektor) (die „**Vergleichstransaktionen**“):

- Der Durchschnitt der historischen Prämien der Vergleichstransaktionen, welcher im Vergleich zum letzten Handelstag vor Bekanntmachung der jeweiligen Angebotsentscheidung oder den diesbezüglichen ersten konkreten Marktgerüchten bezahlt wurden, beträgt ca. 41,6 %. Der Median der historischen Prämien der Vergleichstransaktionen, welche im Vergleich zum letzten Handelstag vor Bekanntmachung der jeweiligen Angebotsentscheidung oder den ersten diesbezüglichen konkreten Marktgerüchten bezahlt wurden, beträgt ca. 37,9 %. Der XETRA®-Börsenschlusskurs am 10. Dezember 2024, dem letzten Handelstag vor der Bekanntmachung der Angebotsentscheidung am 11. Dezember 2024, betrug für die ABOUT YOU Aktien EUR 3,78. Der Angebotspreis impliziert damit einen Aufschlag von ca. 71,96 % auf diesen Schlusskurs. Damit liegt die Angebotsprämie weit über dem historischen Durchschnitt und dem Median der Angebotsprämien der Vergleichstransaktionen.
- Der Durchschnitt der historischen Prämien der Vergleichstransaktionen, welche im Vergleich zum volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten drei Monate vor Bekanntmachung des jeweiligen Übernahmeangebotes oder den ersten diesbezüglichen konkreten Marktgerüchten bezahlt wurden, beträgt ca. 41,7 %. Der Median der historischen Prämien der Vergleichstransaktionen, welche im Vergleich zum volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten drei Monate vor Bekanntmachung des jeweiligen Übernahmeangebotes oder den ersten diesbezüglichen konkreten Marktgerüchten bezahlt wurden, beträgt ca. 32,9 %. Der volumengewichtete durchschnittliche inländische XETRA®-Börsenkurs der ABOUT YOU Aktie für den Dreimonatszeitraum bis zum Stichtag 10. Dezember 2024 betrug EUR 3,14. Die Angebotsgegenleistung impliziert somit eine Prämie von ca. 107,01 % auf diesen Durchschnittsbörsenkurs. Damit liegt die Angebotsprämie weit über dem historischen Durchschnitt und dem Median der Angebotsprämien der Vergleichstransaktionen (mehr als doppelt so hoch).

Insgesamt stellt die Angebotsgegenleistung deshalb nicht nur einen Aufschlag gegenüber den historischen Börsenkursen der ABOUT YOU Aktien vor der Bekanntmachung der Angebotsentscheidung dar, sondern erscheint auch im Vergleich mit historischen Prämien fair und angemessen.

### 2.3 Prämie gegenüber Kurszielen von Analysten

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die verfügbaren Kursziele analysiert, die Finanzanalysten für die ABOUT YOU Aktie vor dem 10. Dezember 2024, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, veröffentlicht haben.

Vor dem 10. Dezember 2024 verfolgten zehn Finanzanalysten die Entwicklung von ABOUT YOU. Der Durchschnitt der von den Finanzanalysten vor dem 11. Dezember 2024 veröffentlichten Kursziele betrug EUR 5,29.

<b>Finanzanalyst</b>	<b>Datum der Veröffentlichung</b>	<b>Kursziel vor dem 10. Dezember 2024 (in EUR)</b>
UBS	13. November 2024	6,20
Baader Helvea	8. November 2024	3,20
Barclays	8. November 2024	3,40
Jefferies	7. November 2024	7,00
Stifel	6. November 2024	5,90
J.P. Morgan	10. Oktober 2024	6,00
Oddo BHF	10. Oktober 2024	4,00
MWB Research	10. Oktober 2024	6,50
Deutsche Bank	3. September 2024	5,00
Goldman Sachs	16. Juli 2024	5,70
<b>Durchschnitt</b>		<b>5,29</b>

Gegenüber dem dargestellten Durchschnitt der Kursziele für ABOUT YOU von EUR 5,29 vor dem 11. Dezember 2024 enthält die Gegenleistung in Höhe von EUR 6,50 eine Prämie in Höhe von EUR 1,21 bzw. ca. 22,87 %.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es sich bei den von Finanzanalysten ermittelten Kurszielen in der Regel um 12-Monats-Ziele handelt, d.h. es wird der ein Jahr nach Erstellung des Berichts bestehende Börsenkurs geschätzt. Dass die Angebotsgegenleistung über dem Durchschnitt des 12-

Monats-Kursziels der Analysten liegt, ist ein Beleg dafür, dass das Angebot für die ABOUT YOU Aktionäre attraktiv ist, weil es ihnen schon heute eine sichere und zeitnahe Wertrealisierung bietet.

## 2.4 Fairness Opinion

Die Deutsche Bank wurde von ABOUT YOU mit der Erstellung der Fairness Opinion und als Transaktionsberater im Zusammenhang mit dem Angebot mandatiert. ABOUT YOU hat die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang auch damit beauftragt, eine Stellungnahme zu der Frage zu erstellen, ob die von der Bieterin in Aussicht gestellte Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie aus finanzieller Sicht angemessen ist (die „**Deutsche Bank Fairness Opinion**“).

Die Deutsche Bank Fairness Opinion wurde dem Vorstand und dem Aufsichtsrat am 30. Januar 2025 übermittelt und lag dem Vorstand und dem Aufsichtsrat bei den jeweiligen Beschlussfassungen über diese Stellungnahme vor.

In der Deutsche Bank Fairness Opinion ist die Deutsche Bank auf der Grundlage und nach Maßgabe der dort angegebenen Ausführungen zu dem Schluss gekommen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Deutsche Bank Fairness Opinion am 30. Januar 2025 die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie an die ABOUT YOU Aktionäre aus finanzieller Sicht angemessen ist. Die Deutsche Bank Fairness Opinion ist dieser Stellungnahme als **Anlage 3** beigefügt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Deutsche Bank Fairness Opinion intensiv geprüft und einer unabhängigen kritischen Bewertung unterzogen. Zusätzlich haben der Vorstand und der Aufsichtsrat ihre Ergebnisse in Sitzungen mit Vertretern der Deutsche Bank ausführlich diskutiert und einer unabhängigen kritischen Bewertung unterzogen. Bereits zum 10. Dezember 2024 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat eine Fairness Opinion der Deutsche Bank erhalten. Für die Fairness Opinion vom 10. Dezember 2024 gelten die Einschränkungen und Haftungsausschlüsse, wie sie sich aus der Fairness Opinion vom 30. Januar 2025 ergeben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Deutsche Bank Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht bestimmt ist und die Deutsche Bank Fairness Opinion keine Empfehlung an die ABOUT YOU Aktionäre darstellt, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Die Deutsche Bank Fairness Opinion ist allein an den Vorstand und den Aufsichtsrat adressiert und ausschließlich zu deren Verwendung bestimmt. Weder die Deutsche Bank noch ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam die „**Deutsche Bank Gruppe**“) haften gegenüber Dritten in Bezug auf die Deutsche Bank Fairness Opinion, und zwar weder im Falle der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Bank zur Weiterleitung der Deutsche Bank Fairness Opinion an Dritte noch im Falle der Veröffentlichung der Deutsche Bank Fairness Opinion oder in sonstigen Fällen, in denen die Deutsche Bank Fairness Opinion an Dritte weitergeleitet wurde. In keinem Fall besteht oder entsteht eine vertragliche Beziehung zwischen der Deutsche Bank und dem Dritten im Zusammenhang mit der Deutsche Bank Fairness Opinion. Auch werden Dritte

nicht vom Schutzbereich der Deutsche Bank Fairness Opinion erfasst, und zwar auch dann nicht, wenn ein solcher Dritter die Deutsche Bank Fairness Opinion mit schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank erhalten hat.

Im Rahmen der Beurteilung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht hat die Deutsche Bank eine Reihe von Finanzanalysen unter Verwendung einer Vielzahl von allgemein anerkannten und für diese Art von Analysen üblichen Bewertungsmethoden durchgeführt, um dem Vorstand und dem Aufsichtsrat eine Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht zu geben. Dabei unterliegt die Deutsche Bank Fairness Opinion einer Reihe von Annahmen, Einschränkungen, Vorbehalten und anderen Bedingungen, die in der Deutsche Bank Fairness Opinion beschrieben sind. Insbesondere hat die Deutsche Bank keine physische Inspektion der Vermögenswerte der Gesellschaft durchgeführt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Deutsche Bank Fairness Opinion vollständig gelesen werden sollte, um sie und die ihr zugrunde liegenden Analysen und Schlussfolgerungen zu verstehen.

Die Deutsche Bank Fairness Opinion wurde notwendigerweise auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Datums der Deutsche Bank Fairness Opinion gegebenen finanziellen, wirtschaftlichen, marktbezogenen und sonstigen Umstände sowie der Informationen erstellt, die der Deutsche Bank zum Zeitpunkt des Datums der Deutsche Bank Fairness Opinion zur Verfügung gestellt worden sind.

Im Zusammenhang mit der Deutsche Bank Fairness Opinion hat sich die Deutsche Bank auf die folgenden Informationsquellen bzw. Handlungen gestützt: (i) verschiedene öffentlich verfügbare Finanz- und sonstige Informationen bezüglich ABOUT YOU; (ii) ausgewählte Research Reports, die über ABOUT YOU sowie über Unternehmen, die im gleichen Geschäft tätig sind, veröffentlicht wurden; (iii) Planzahlen von ABOUT YOU für 2024 bis 2031, die von ABOUT YOU erstellt wurden; (iv) Gespräche mit Führungskräften von ABOUT YOU hinsichtlich des Geschäftsbetriebs und der Geschäftsaussichten von ABOUT YOU; (v) Kursentwicklungen und Handelsvolumen der ABOUT YOU Aktien; (vi) soweit öffentlich verfügbar, Vergleiche bestimmter Finanzinformationen über ABOUT YOU mit entsprechenden Finanz- und Börseninformationen über ausgewählte Gesellschaften, welche die Deutsche Bank als mit ABOUT YOU vergleichbar erachtet und deren Aktien öffentlich gehandelt werden; (vii) finanzielle Aspekte ausgewählter M&A-Transaktionen, welche aus Sicht der Deutsche Bank mit dem der Transaktion vergleichbar sind; (viii) die Bestimmungen der Zusammenschlussvereinbarung vom 11. Dezember 2024, welche der Deutsche Bank zur Verfügung gestellt wurde (siehe zur Zusammenschlussvereinbarung auch die Abschnitte V. und IX. dieser Stellungnahme); (ix) die Bestimmungen der am 20. Januar 2025 veröffentlichten Angebotsunterlage; (x) die finanziellen Konditionen der Transaktion; und (xi) andere Untersuchungen und Analysen sowie die Erwägung sonstiger Faktoren, die von der Deutsche Bank als angemessen erachtet werden.

Die Deutsche Bank Fairness Opinion beschränkt sich ausschließlich auf die finanzielle Angemessenheit der Angebotsgegenleistung für die ABOUT YOU Aktionäre aus finanzieller Sicht am Tag der Erstellung bzw. Aktualisierung der Deutsche Bank Fairness Opinion. Sie bezieht sich insbesondere nicht auf die

Angemessenheit der Transaktion oder jeglicher Leistungen, die im Rahmen des Angebots oder der Transaktion erlangt werden, aus Sicht der Inhaber jeglicher Art von Wertpapieren, der Gläubiger oder anderer Interessensgruppen von ABOUT YOU (mit Ausnahme der ABOUT YOU Aktionäre). Sie bezieht sich auch nicht auf die Angemessenheit des voraussichtlichen Nutzens der Transaktion (mit Ausnahme der Gegenleistung). Insbesondere trifft die Deutsche Bank in der Deutsche Bank Fairness Opinion keine Aussage zu den Vorzügen der zugrundeliegenden Entscheidungen von ABOUT YOU bzw. der ABOUT YOU Aktionäre, ein Angebot anzunehmen bzw. die Transaktion durchzuführen. Des Weiteren äußert die Deutsche Bank auch keine Einschätzung oder Meinung zur finanziellen oder sonstigen Angemessenheit bezüglich Höhe oder Art einer etwaigen Vergütung, die in Folge der Transaktion Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern oder Mitarbeitern einer der Parteien des Angebots bzw. der Transaktion oder einer Gruppe solcher Personen zu zahlen ist oder gezahlt wird. Die Deutsche Bank Fairness Opinion äußert sich auch nicht zu Preisen, zu denen ABOUT YOU Aktien oder jegliche andere Wertpapiere nach der Ankündigung oder Durchführung der Transaktion gehandelt werden.

Wie bei von Kreditinstituten erstellten Fairness Opinions im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und öffentlichen Übernahmeangeboten üblich, stellt die Deutsche Bank Fairness Opinion, worauf die Deutsche Bank in der Fairness Opinion auch hinweist, kein Wertgutachten nach den Vorgaben der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten IDW Standards „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S1) dar und orientiert sich auch nicht an den „Grundsätzen für die Erstellung von Fairness Opinions“ des IDW (IDW S8).

Die Deutsche Bank erhält als Transaktionsberater von ABOUT YOU ein Honorar, dessen Zahlung vom Vollzug des Angebots abhängt. ABOUT YOU hat sich auch dazu verpflichtet, die Deutsche Bank Gruppe zu jeder Zeit im Hinblick auf bestimmte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen hinsichtlich dieser Transaktion schadlos zu halten. Es wird darauf hingewiesen, dass ein oder mehrere Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe von Zeit zu Zeit Dienstleistungen im Investment Banking, Commercial Banking (einschließlich Vergabe von Krediten) und anderen Finanzbereichen gegenüber ABOUT YOU, der Bieterin oder den mit ihnen jeweils verbundenen Unternehmen erbracht und dafür Gegenleistungen erhalten haben. Für weitere Informationen wird auf die dieser Stellungnahme als **Anlage 3** beigefügte Deutsche Bank Fairness Opinion verwiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich, jeweils unabhängig voneinander, von der Plausibilität und Angemessenheit der von der Deutsche Bank angewandten Verfahren, Methoden und Analysen auf der Grundlage eigener Erfahrung überzeugt.

## 2.5 Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben unabhängig voneinander die Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung sorgfältig und umfassend analysiert und bewertet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben neben den eigenen Untersuchungen dabei auch das Ergebnis der Deutsche Bank Fairness Opinion zur Kenntnis genommen. Dabei haben der Vorstand und der Auf-



sichtsrat insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, die in den Abschnitten VIII.2.1 bis VIII.2.3 dieser Stellungnahme im Einzelnen erläutert werden:

- Die Angebotsgegenleistung spiegelt das Ergebnis von intensiven Verhandlungen zwischen der Bieterin und professionellen und strategischen Investoren mit maßgeblichen Beteiligungen an ABOUT YOU wider. Entsprechend haben ABOUT YOU Aktionäre, die insgesamt 72,91 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU halten, (i) ihre ABOUT YOU Aktien an die Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot bereits zu dem Angebotspreis von EUR 6,50 veräußert (siehe hierzu Abschnitt IV.8.2 dieser Stellungnahme) bzw. (ii) sich gegenüber der Bieterin verbindlich dazu verpflichtet, für ihre ABOUT YOU Aktien das Angebot zu einem Angebotspreis von EUR 6,50 anzunehmen (siehe hierzu Abschnitt IV.8.3 dieser Stellungnahme).
- Die Angebotsgegenleistung von EUR 6,50 je ABOUT YOU Aktie enthält einen substanziellen Aufschlag auf den Börsenkurs vor der Veröffentlichung der Entscheidung, das Angebot abzugeben, und zwar
  - einen Aufschlag von ca. 71,96 % bezogen auf den XETRA<sup>®</sup>-Börsenschlusskurs der ABOUT YOU Aktie am 10. Dezember 2024, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung durch die Bieterin das Angebot abzugeben;
  - einen Aufschlag von ca. 91,74 % auf den inländischen volumengewichteten durchschnittlichen inländischen XETRA<sup>®</sup>-Börsenkurs der ABOUT YOU Aktie für den Monatszeitraum vor und einschließlich des 10. Dezember 2024;
  - einen Aufschlag von ca. 107,01 % bezogen auf den von der BaFin mitgeteilten Drei-Monats-Durchschnittskurs für den Zeitraum vor und einschließlich 10. Dezember 2024.

Zu keinem Zeitpunkt in den letzten sechs Monaten vor der Angebotsankündigung der Bieterin lag der Kurs der ABOUT YOU Aktie über dem Angebotspreis von EUR 6,50.

- Die durch die Angebotsgegenleistung implizierte Prämie zum XETRA<sup>®</sup>-Börsenschlusskurs der ABOUT YOU Aktie am 10. Dezember 2024 und zum volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten drei Monate vor Bekanntmachung des Übernahmeangebotes liegt weit über dem Durchschnitt und dem Median historischer Prämien bei vergleichbaren Transaktionen.
- Die Angebotsgegenleistung übersteigt den Durchschnitt der Kurszielerwartungen von Finanzanalysten für die ABOUT YOU Aktie, die vor dem 10. Dezember 2024, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, veröffentlicht wurden.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat erhielten die Deutsche Bank Fairness Opinion, die am 30. Januar 2025 basierend auf und unter Vorbehalt der dort dargelegten verschiedenen Annahmen zu der Einschätzung kommt,

dass die Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht für ABOUT YOU Aktionäre angemessen ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich im Hinblick auf die Deutsche Bank Fairness Opinion von der Plausibilität und Zweckdienlichkeit der jeweils angewendeten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt.

- Mit der Angebotsgegenleistung erhalten die ABOUT YOU Aktionäre die Gelegenheit zu einer sicheren, zeitnahen und fairen Wertrealisierung.

Unter Berücksichtigung der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat vorgenommenen Bewertungen, der sonstigen oben aufgezeigten Aspekte, der Gesamtumstände des Angebots und der im Hinblick auf die finanzielle Angemessenheit des Angebots eingeholten Deutsche Bank Fairness Opinion halten der Vorstand und der Aufsichtsrat auf Basis der Angebotsgegenleistung je ABOUT YOU Aktie die von der Bieterin angebotene Gegenleistung zum Datum dieser Stellungnahme für fair und angemessen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben keine Einschätzung über einen Ertragswert von ABOUT YOU nach dem Bewertungsstandard IDW S1 und auch nicht darüber ab, ob in Zukunft im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen angemessenen Abfindung, beispielsweise im Zusammenhang mit einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, einem etwaigen Ausschluss von Minderheitsaktionären nach den Bestimmungen des AktG oder des Umwandlungsgesetzes („UmwG“) (*Squeeze-Out*) oder einer sonstigen etwaigen Umwandlungsmaßnahme möglicherweise ein höherer oder niedrigerer Betrag als der Gesamtwert oder der Angebotspreis festzusetzen wäre oder künftig festgesetzt wird. Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert von ABOUT YOU bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Insofern ist auch zu berücksichtigen, dass eine Bewertung anhand von anderen Bewertungsmethoden im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens möglicherweise einen höheren oder niedrigeren Wert ergeben könnte.

## **IX. Von der Bieterin verfolgte Ziele und Absichten sowie deren Bewertung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat**

Die nachfolgend dargestellten Ziele und Absichten der Bieterin beruhen ausschließlich auf ihren Angaben in der Angebotsunterlage, denen die Vereinbarungen zwischen der Bieterin und ABOUT YOU in der Zusammenschlussvereinbarung zu Grunde liegen. Nach den Angaben in der Angebotsunterlage sind dies die Absichten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Bieterin weist jedoch in Ziffer 2.3 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sie ihre Absichten nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern kann. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin geäußerten Absichten zu überprüfen oder deren Umsetzung zu gewährleisten. Zu den Zielen und Absichten der Bieterin, die in der Zusammenschlussvereinbarung zum Ausdruck kommen, siehe auch Abschnitt V. dieser Stellungnahme.

Die folgende Zusammenfassung soll einen Überblick über die in der Angebotsunterlage dargestellten Hintergründe des Angebots und die Absichten der Bieterin geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. ABOUT YOU Aktionären wird daher empfohlen, die entsprechenden Ausführungen in den Ziffern 7 und 8 der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. Die

Abschnitte IX.2 und X. dieser Stellungnahme enthalten die Bewertung der Ziele und Absichten der Bieterin durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wird auf Ziffer 14 der Angebotsunterlage verwiesen.

## **1. Beschreibung der Ziele und Absichten der Bieterin in der Angebotsunterlage**

Die Bieterin führt unter den Ziffern 7 und 8 der Angebotsunterlage die allgemeinen und strategischen Hintergründe sowie ihre Ziele und Absichten in Bezug auf das Angebot aus.

### **1.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots**

Die Bieterin beschreibt in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage den wirtschaftlichen und strategischen Hintergrund des Angebots. Ziffer 7.2 der Angebotsunterlage, in der die Bieterin die Inhalte der Zusammenschlussvereinbarung beschreibt, enthält ebenfalls Informationen über den allgemeinen und strategischen Hintergrund des Angebots.

Laut Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage ist wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots, aus der Bieterin und ABOUT YOU ein kombiniertes Unternehmen (das „**Kombinierte Unternehmen**“) mit erheblichen strategischen Vorteilen zu schaffen.

Nach den Ausführungen der Bieterin in der Angebotsunterlage wird bzw. werden durch die Schaffung des Kombinierten Unternehmens

- die Etablierung eines paneuropäischen E-Commerce-Ökosystems für Mode und Lifestyle beschleunigt, welches es der Bieterin und ABOUT YOU ermöglichen wird, Kunden und Partner durch komplementäre Angebote noch besser bedienen zu können,
- erhebliche Wertschöpfungspotenziale erzielt, unter anderem in den Bereichen B2B, Logistik, Zahlungsabwicklung und der kommerziellen Zusammenarbeit,
- längerfristig die Generierung von signifikanten Synergien in Höhe von rund EUR 100,0 Mio. pro Jahr durch die Bieterin im Hinblick auf das EBIT des Kombinierten Unternehmens beabsichtigt, wobei diese Synergien nicht primär durch Reduzierung von Gemeinkosten und Personalmaßnahmen erreicht werden sollen,
- eine Zwei-Marken-Strategie verfolgt, die es ermöglichen soll, Synergien in den Bereichen Logistik, Zahlungsabwicklung und kommerzielle Zusammenarbeit zu erzielen,
- die individuellen Bedürfnisse von Kunden und Partnern des Kombinierten Unternehmens mit vielfältigen Einkaufserlebnissen noch besser erfüllt,

- die B2B-Leistungen der Bieterin und ABOUT YOU kombiniert und dadurch für Marken und Händler die Möglichkeit geschaffen, das gesamten Online-Geschäfte europaweit über eine einzige Plattform abzuwickeln,
- zwei gründergeführte Teams mit einer ähnlichen Kultur zusammenkommen, deren Fähigkeiten und Kompetenzen sich in hohem Maße ergänzen,
- die Positionen der Bieterin und ABOUT YOU hinsichtlich der Erreichung und Förderung von nachhaltigen Branchenstandards und -lösungen – aufgrund des gestiegenen Geschäftsumfangs und der höheren Relevanz für Kunden und Marken – sowie die gemeinsamen Fähigkeiten verbessert und dadurch die Fortschritte der Bieterin und von ABOUT YOU auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Geschäfts- und Branchenzukunft beschleunigt,
- eben dieses Kombinierte Unternehmen ein attraktives, langfristiges Finanzprofil aufweisen,
- das Potenzial der Bieterin und von ABOUT YOU, einen größeren Anteil am europäischen Modemarkt zu erlangen, erhöht.

## 1.2 Absichten der Bieterin

Ziffern 8.1 bis 8.5 der Angebotsunterlage beschreiben die Absichten der Bieterin im Hinblick auf (i) die künftige Geschäftstätigkeit, das Vermögen und die künftigen Verpflichtungen von ABOUT YOU, (ii) die Firma und den Sitz sowie den Standort wesentlicher Unternehmensteile und das Geschäftsjahr von ABOUT YOU, (iii) die Organe von ABOUT YOU, (iv) die Arbeitnehmer, die Beschäftigungsbedingungen und die Arbeitnehmervertretung von ABOUT YOU und (v) mögliche Strukturmaßnahmen. Die Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin werden sodann in Ziffer 8.6 der Angebotsunterlage beschrieben. Wie in Ziffer 8 der Angebotsunterlage dargelegt, hat die Bieterin in Bezug auf die genannten Punkte keine Absichten, die von den in den Ziffern 8.1 bis 8.6 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten und Maßnahmen abweichen oder darüber hinausgehen.

Wie in Ziffer 8 der Angebotsunterlage beschrieben, sind die einschlägigen Absichten der Bieterin im Wesentlichen in der Zusammenschlussvereinbarung niedergelegt, die dahingehende Verpflichtungen enthält. Die Bieterin beabsichtigt ausweislich Ziffer 8 der Angebotsunterlage, sämtliche Verpflichtungen aus der Zusammenschlussvereinbarung einzuhalten.

- a) Künftige Geschäftstätigkeit von ABOUT YOU; Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen

Ausweislich Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin durch den Unternehmenszusammenschluss mit ABOUT YOU die Etablierung eines paneuropäischen E-Commerce-Ökosystems für Mode und Lifestyle durch Förderung der Wachstumsstrategien und der Wertschöpfung beider Unternehmen zu beschleunigen. Dabei beabsichtigt die Bieterin, bei der Schaffung des Kombinierten Unternehmens auf den starken Gemeinsamkeiten und dem gegenseitigen Respekt beider Unternehmen aufzubauen und die einzigartigen Stärken und

Fähigkeiten der Unternehmen zu nutzen, um langfristig einen erheblichen Wert für alle beteiligten Interessengruppen zu schaffen.

Die Bieterin beabsichtigt weiterhin, die komplementären B2B-Leistungen beider Unternehmen zusammenzuführen und ein ganzheitliches E-Commerce-Betriebssystem aufzubauen, das die Möglichkeit des Kombinierten Unternehmens, bedeutende Wertschöpfungsmöglichkeiten für alle beteiligten Interessengruppe zu schaffen, realisieren soll. Dabei beabsichtigt die Bieterin insbesondere, den Geschäftsbereich SCAYLE von ABOUT YOU in das B2B-Segment der Bieterin zu integrieren.

Gemäß Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin weiterhin, die B2C-Geschäftsbereiche der Unternehmen als weitgehend separate Bereiche zu betreiben und nur ausgewählte Kompetenzen (z.B. Logistik, Zahlungsabwicklung und ausgewählte zentrale Funktionen) zum beiderseitigen Vorteil zu kombinieren und zu nutzen.

Wie außerdem in Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage dargelegt, beabsichtigt die Bieterin vor dem Hintergrund, dass ABOUT YOU über eine starke Marke mit hohem Bekanntheitsgrad verfügt, künftig eine Zwei-Marken-Strategie im Kombinierten Unternehmen zu verfolgen. Diese soll es – unter Beibehaltung der jeweiligen Markenidentität beider Marken – ermöglichen, die individuellen Bedürfnisse von Kunden und Partnern des Kombinierten Unternehmens mit vielfältigen Einkaufserlebnissen noch besser zu erfüllen.

Nach den Angaben unter Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage, hat die Bieterin nicht die Absicht, ABOUT YOU dazu zu veranlassen, die Marken des ABOUT YOU Konzerns als eigenständige Marken zu verändern oder aufzugeben. Die Bieterin hat die Absicht, den ABOUT YOU Konzern dabei zu unterstützen, ihre Markenbekanntheit im Einklang mit der Zwei-Marken-Strategie weiter zu steigern.

Wie weiterhin in Ziffer 8.1. der Angebotsunterlage erläutert, beabsichtigt die Bieterin im Einklang mit ihrer Verpflichtung aus dem Darlehensvertrag, im Fall eines unvorhergesehenen Liquiditätsengpasses, ABOUT YOU unter den vereinbarten Voraussetzungen darlehensweise Barmittel in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 97,5 Mio. zur Verfügung zu stellen (siehe Abschnitt V.4 dieser Stellungnahme und Ziffer 7.2.4 der Angebotsunterlage). Im Fall von zusätzlichem Finanzierungsbedarf nach Vollzug des Angebots beabsichtigt die Bieterin zudem, entsprechend der in der Zusammenschlussvereinbarung getroffenen Regelung, ABOUT YOU bei der Einholung von zusätzlichen Eigenkapital- oder Fremdkapitalfinanzierungen zu unterstützen, sofern ABOUT YOU selbst eine Finanzierung nicht oder nicht zu üblichen Marktkonditionen möglich ist. Bei der Entscheidung über das Ausmaß der Unterstützung beabsichtigt die Bieterin, entsprechend der Regelung aus der Zusammenschlussvereinbarung, zu berücksichtigen, dass ABOUT YOU in der Zusammenschlussvereinbarung die Verpflichtungen übernommen hat, (i) sämtliche langfristigen anreizbasierten Vergütungsprogramme (*Long-Term Incentive Programs*) in bar zu bedienen, (ii) die bislang bestehenden Gesellschafterdarlehen zu beenden (siehe Abschnitt V.4 dieser Stellungnahme und Ziffer 7.2.4 der Angebotsunterlage) und (iii) möglicherweise Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von vertraglichen Sonderkündigungsrechten aus Anlass des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses entstehen könnten.

- b) Firma und Sitz von ABOUT YOU; Standort wesentlicher Unternehmensteile; Geschäftsjahr

Ausweislich Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage, hat die Bieterin nicht die Absicht, den Firmennamen von ABOUT YOU oder ihrer Tochterunternehmen zu ändern. Die Bieterin beabsichtigt, dass der Verwaltungssitz der Bieterin in Berlin als Verwaltungssitz des Kombinierten Unternehmens fungieren soll. Die Bieterin hat jedoch nicht die Absicht, den jeweils in Hamburg befindlichen Satzungssitz und/oder den Verwaltungssitz von ABOUT YOU zu ändern. Die Bieterin hat auch darüber hinaus keine Absicht in Bezug auf eine Veränderung der Standorte wesentlicher Unternehmensteile von ABOUT YOU.

Wie in Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage weiter beschrieben, beabsichtigt die Bieterin ferner, das Geschäftsjahr von ABOUT YOU, das vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des darauffolgenden Jahres läuft, an das Geschäftsjahr der Bieterin, das dem Kalenderjahr entspricht, anzugleichen.

- c) Auswirkungen auf die Organe von ABOUT YOU

Gemäß Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage erkennt die Bieterin die Leistungen und die Erfolge des gegenwärtigen Vorstands und des Senior Management-Teams von ABOUT YOU sowie das von ihnen erreichte Wachstum und die geschaffenen Perspektiven an. Die Bieterin beabsichtigt, die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands auch nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses weiterhin als Mitglieder des Vorstands beizubehalten. Für den Fall, dass künftig ein Mitglied des Vorstands zu bestellen sein sollte, beabsichtigt die Bieterin, dieses zur Bestellung durch den Aufsichtsrat nach Rücksprache mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands zu benennen.

Die Bieterin gibt in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage an, dass sie beabsichtigt, die Leitung des B2B-Geschäftsbereichs des Kombinierten Unternehmens dem Mitglied des Vorstands, Herrn Sebastian Betz, gemeinsam mit einer weiteren von der Bieterin zu benennende Person zu übertragen.

Ausweislich Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, nach Vollzug des Angebots in einer Weise im Aufsichtsrat vertreten zu sein, die ihre Beteiligung an ABOUT YOU in angemessener Weise repräsentiert. Zur Gewährleistung des angemessenen Schutzes und der angemessenen Repräsentation der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU beabsichtigt die Bieterin, solange die ABOUT YOU Aktien börsennotiert sind, zu gewährleisten, dass stets ein Mitglied des Aufsichtsrats unabhängig ist.

Gemäß Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin zudem, nach Vollzug des Angebots in dem Kombinierten Unternehmen bestimmte Integrationsgremien einzuführen, insbesondere einen Lenkungsausschuss, der aus drei von der Bieterin benannten und drei von ABOUT YOU benannten Mitgliedern bestehen soll. Wegen der Einzelheiten der Ausgestaltung des Lenkungsausschusses wird auf Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage verwiesen. Unterhalb des Lenkungsausschusses beabsichtigt die Bieterin die Einrichtung eines Integrations-Management-Gremiums, vorrangig bestehend aus Führungskräften der Bieterin und von ABOUT YOU, sowie eines Integrations- und Funktions-Teams, das aus den Geschäftsbereichsleitern der Bieterin und von ABOUT YOU zusammengesetzt wird.

Schließlich beabsichtigt die Bieterin laut Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage nicht, den vorgenannten Integrationsgremien gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbe-fugnisse einzuräumen. Die Bieterin beabsichtigt jedoch, gemeinsam mit ABOUT YOU sicherzustellen, dass die Organe der Bieterin und von ABOUT YOU die Beschlüsse der Integrationsgremien, jeweils vorbehaltlich etwaiger be-stehender Organpflichten und etwaiger erforderlicher Zustimmungen durch den jeweiligen Aufsichtsrat, umsetzen.

d) Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmerver-tretungen von ABOUT YOU

Die Bieterin beschreibt in Ziffer 8.4 der Angebotsunterlage ihre Absicht, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen, auch aus bestehenden Arbeitsverträgen, Be-triebsvereinbarungen und Tarifverträgen, sowie die Rechte von Arbeitnehmern, Betriebsräten und Gewerkschaften, soweit jeweils anwendbar, zu respektieren.

Ausweislich der Ausführungen in Ziffer 8.4 der Angebotsunterlage erkennt die Bieterin an, dass eine engagierte und motivierte Belegschaft und die von ihr ge-lebte lebendige Unternehmenskultur die Grundlage für den gegenwärtigen Er-folg der beiden Unternehmen und den zukünftigen Erfolg des Kombinierten Un-ternehmens ist und sein wird. Die Bieterin beabsichtigt, sich um einen konstruk-tiven Dialog mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen zu bemühen, um attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen mit dem Ziel zu entwi-ckeln, die exzellente Mitarbeiterbasis zu erhalten.

Unbeschadet etwaiger Maßnahmen, die der Vorstand eigenständig ergreift, be-absichtigt die Bieterin gemäß Ziffer 8.4 der Angebotsunterlage, mögliche Syner-giepotenziale im Hinblick auf die Personalausstattung des Kombinierten Unter-nehmens gemeinsam mit ABOUT YOU zu analysieren (die jedoch zur Errei-chung der erwarteten Synergien, wie in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage und in Abschnitt IX.1.1 dieser Stellungnahme beschrieben, nicht im Vordergrund ste-hen). Diesbezüglich ist beabsichtigt, die Besetzung von Positionen, für die meh-rere geeignete Personen zur Verfügung stehen, nach dem „Best-in-Class“-Prin-zip und mit dem Ziel durchzuführen, die Stelle mit der Person mit der bestmög-lichen Eignung zu besetzen.

Gemäß den Ausführungen in Ziffer 8.4 der Angebotsunterlage ist die Bieterin gemeinsam mit ABOUT YOU bestrebt, die jeweiligen Leistungsträger unter den Arbeitnehmern innerhalb des Kombinierten Unternehmens zu halten. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Bieterin, ein attraktives Vergütungsmodell zu entwi-ckeln, das die Belange und Gepflogenheiten des ABOUT YOU Konzerns be-rücksichtigt, um einen attraktiven Anreiz für die Mitarbeiter des ABOUT YOU Konzerns auch nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zu ge-währleisten. Die Bieterin beabsichtigt ferner, sicherzustellen, dass das Vergü-tungsmodell für die Führungsebene von ABOUT YOU unterhalb des Vorstands und weiterer für den Unternehmenserfolg von ABOUT YOU besonders wichti-gen Mitarbeiter angemessen, attraktiv und leistungsorientiert ist. Dazu gehört auch die Gewährung eines neuen langfristigen anreizbasierten Vergütungspro-gramms (*Long-Term Incentive Program*).

e) Mögliche Strukturmaßnahmen

In Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage beschreibt die Bieterin mögliche Struktur-maßnahmen, die sie in Abhängigkeit der Höhe ihrer Beteiligung an

ABOUT YOU nach erfolgreichem Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge sowie der dann bestehenden wirtschaftlichen Situation und den rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen möchte. Daneben weist die Bieterin in Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sie mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Absichten keine Absichten in Bezug auf Strukturmaßnahmen hat:

Gemäß Ziffer 8.5.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nach Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge oder zu einem späteren Zeitpunkt, abhängig vom Marktumfeld, in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat eine Veränderung der Börsennotierung, insbesondere den Widerruf der Zulassung der ABOUT YOU Aktien zum Handel im regulierten Markt (das „**Delisting**“) und insoweit, die Abgabe eines Delisting-Angebots gemäß § 39 Abs. 2 Börsengesetz („**BörsG**“) zu prüfen.

Gemäß Ziffer 8.5.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, sofern sie nach einem erfolgreichen Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge die jeweiligen Schwellenwerte erreicht, die Bewirkung einer Übertragung der ABOUT YOU Aktien, die von den verbleibenden ABOUT YOU Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin (ein „**Squeeze-Out**“) zu prüfen. Sie weist darauf hin, dass die Bieterin diese Schwellenwerte gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt durch börsliche oder außerbörsliche Erwerbe von ABOUT YOU Aktien erreichen könnte.

Ausweislich der Ausführungen in Ziffer 8.5.3 und 8.5.4 der Angebotsunterlage wird die Bieterin unter Berücksichtigung der Vorerwerbe und eines unterstellten Vollzugs des Angebots und der Aktienkaufverträge mehr als 75% der Stimmrechte aus allen ABOUT YOU Aktien halten. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt sie (i) zum einen gemäß Ziffer 8.5.3 der Angebotsunterlage den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit ABOUT YOU gemäß §§ 291 ff. AktG und (ii) zum anderen gemäß Ziffer 8.5.4 der Angebotsunterlage die Bewirkung einer Verschmelzung von ABOUT YOU auf die Bieterin nach dem UmwG zu prüfen.

Gemäß der Zusammenschlussvereinbarung wird der Vorstand die Bieterin im Rahmen seiner Organpflichten unterstützen, wenn und sobald diese sich zur Durchführung einer solchen Maßnahme entschließen sollte.

f) Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin

Gemäß den Ausführungen in Ziffer 8.6 der Angebotsunterlage, beabsichtigt die Bieterin, nach Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge (gemeinsam die „**Transaktion**“) das Mutterunternehmen des Kombinierten Unternehmens zu werden und die in Abschnitten IX.1.1 und V. dieser Stellungnahme genannten strategischen Ziele zu verfolgen. Dabei beabsichtigt die Bieterin nicht, dass die Transaktionen unmittelbar Auswirkungen auf ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen haben wird. Vielmehr beabsichtigt sie, mögliche Synergiepotenziale im Hinblick auf die Personalausstattung des Kombinierten Unternehmens gemeinsam mit ABOUT YOU zu analysieren (die jedoch zur Erreichung der erwarteten Synergien, wie in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage und in Abschnitt IX.1.1 dieser Stellungnahme beschrieben, nicht im Vordergrund stehen). Abgesehen davon und den in Ziffer 8 der Angebotsunterlage und in Abschnitt IX.1.2 dieser Stellungnahme



dargestellten Absichten in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss und die Geschäftstätigkeit des Kombinierten Unternehmens sowie der in Ziffer 14 der Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat die Bieterin nach ihren weiteren Angaben in Ziffer 8.6 der Angebotsunterlage keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin, die Mitglieder der Organe der Bieterin oder die Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen der Bieterin haben könnten.

## **2. Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage und der Zusammenschlussvereinbarung dargelegten Absichten der Bieterin jeweils eigenständig, unabhängig voneinander und sorgfältig geprüft. Die beabsichtigten Maßnahmen und Ziele sind im Wesentlichen bereits in der Zusammenschlussvereinbarung vereinbart, in der sich die Bieterin und ABOUT YOU über die näheren Modalitäten ihrer künftigen Zusammenarbeit geeinigt haben (siehe Abschnitt V. dieser Stellungnahme).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen jeweils ausdrücklich, dass die Zusammenschlussvereinbarung eine rechtliche Grundlage für den Zusammenschluss von ABOUT YOU und der Bieterin im Wege einer einvernehmlich vereinbarten Unternehmenstransaktion darstellt. Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats spiegelt die Zusammenschlussvereinbarung einen angemessenen und mit der Bieterin intensiv verhandelten Ausgleich der Interessen der Bieterin und von ABOUT YOU wider und stellt eine tragfähige Grundlage für das Kombinierte Unternehmen dar. Die in der Angebotsunterlage und in der Zusammenschlussvereinbarung dargestellten Absichten der Bieterin stellen nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats sinnvolle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmenstransaktion im Interesse der Aktionäre, Mitarbeiter sowie der weiteren *Stakeholder* von ABOUT YOU dar.

### **2.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind jeweils zu der Einschätzung gelangt, dass der angestrebte Zusammenschluss im besten Interesse von ABOUT YOU, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und sämtlicher weiterer *Stakeholder* liegt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind dabei auch von dem in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage beschriebenen wirtschaftlichen und strategischen Hintergrund des Angebots überzeugt und begrüßen ausdrücklich, dass durch das Angebot und auf Grundlage der Zusammenschlussvereinbarung die Fähigkeiten und Kompetenzen von ABOUT YOU und der Bieterin in einem Kombinierten Unternehmen gebündelt werden. Das Kombinierte Unternehmen wird auch nach Überzeugung des Vorstands und des Aufsichtsrats erhebliche Wertschöpfungspotenziale und Synergien ermöglichen sowie ein attraktives und langfristiges Finanzprofil aufweisen können. Dabei teilen der Vorstand und der Aufsichtsrat die Einschätzung der Bieterin, dass die Wertschöpfung und Synergien im Kombinierten Unternehmen vor allem in den Bereichen B2B, Logistik, Zahlungsverwicklung und der kommerziellen Zusammenarbeit erzielt werden dürften. Im Hinblick auf die erwarteten Synergien halten der Vorstand und der Aufsichtsrat die in der Angebotsunterlage aufgeführte Erwartungshaltung der Hebung von

Synergien in Höhe von längerfristig ca. EUR 100 Mio. pro Jahr im Hinblick auf das EBIT des Kombinierten Unternehmens für plausibel. Allerdings weisen der Vorstand und der Aufsichtsrat darauf hin, dass nicht sicher vorhergesagt werden kann, ob und in welcher Höhe die Synergiepotentiale tatsächlich in der genannten Höhe realisiert werden können. Zudem begrüßen der Vorstand und der Aufsichtsrat es ausdrücklich, dass die Synergien nicht primär durch Reduzierung von Gemeinkosten und Personalmaßnahmen erreicht werden sollen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind weiterhin davon überzeugt und begrüßen es, dass durch das Kombinierte Unternehmen ein paneuropäisches E-Commerce-Ökosystem für Mode und Lifestyle schneller etabliert wird, wodurch Kunden und Partner durch komplementäre Angebote besser bedient werden können. In diesem Zusammenhang stimmen der Vorstand und der Aufsichtsrat den Ausführungen der Bieterin zu, dass durch die Kombination der B2B Lösungen von ABOUT YOU und der Bieterin für Marken und Händler die Möglichkeit geschaffen wird, ihre Online-Geschäfte europaweit über nur eine Plattform abzuwickeln.

Entsprechend sind der Vorstand und der Aufsichtsrat auch zu der Einschätzung gelangt, dass durch das Kombinierte Unternehmen das Potenzial erhöht wird, einen größeren Anteil am europäischen Modemarkt zu erlangen, und der Weg zu einer nachhaltigen Geschäfts- und Branchenzukunft beschleunigt wird.

Zusammenfassend unterstützen der Vorstand und der Aufsichtsrat den in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage dargelegten Hintergrund für das Angebot und begrüßen die in diesem Zusammenhang geäußerten Zusagen und Absichten der Bieterin.

## 2.2 Künftige Geschäftstätigkeit von ABOUT YOU; Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen

Wie in Abschnitt IX.2.1 dieser Stellungnahme dargelegt, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Überzeugung, dass durch das Kombinierte Unternehmen die Etablierung eines paneuropäischen E-Commerce-Ökosystems für Mode und Lifestyle beschleunigt wird. In diesem Zusammenhang begrüßen der Vorstand und der Aufsichtsrat die Absicht der Bieterin, bei der Schaffung des Kombinierten Unternehmens auf den starken Gemeinsamkeiten und dem gegenseitigen Respekt beider Unternehmen aufzubauen und ihre einzigartigen Stärken und Fähigkeiten zu nutzen.

Nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist es von zentraler Bedeutung, dass das Kombinierte Unternehmen im Einklang mit dem in der Zusammenschlussvereinbarung zugrundeliegenden Verständnis in einem konstruktiven Dialog und unter ausgeglichener Berücksichtigung der Interessen der Bieterin und ABOUT YOU geschaffen wird. Auf diese Weise können auf der Grundlage der jeweiligen Stärken beider Unternehmen ein wettbewerbsfähiges Kombiniertes Unternehmen mit einem größtmöglichen Wertschöpfungspotenzial geschaffen und Synergieeffekte genutzt werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen vor diesem Hintergrund die Absicht der Bieterin, dass nach Vollzug des Angebots in dem Kombinierten Unternehmen ein Lenkungsausschuss gebildet werden soll, der aus drei von der Bieterin benannten und drei von ABOUT YOU benannten Mitgliedern bestehen wird. Gleiches gilt für die

Errichtung eines Integrations-Management-Gremiums, das vorrangig aus Führungskräften der Bieterin und von ABOUT YOU bestehen wird, sowie eines Integrations- und Funktions-Teams, das aus den Geschäftsbereichsleitern der Bieterin und von ABOUT YOU zusammengesetzt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bewerten es – wie bereits in Abschnitt IX.2.1 dieser Stellungnahme ausgeführt – als positiv, dass die Bieterin die komplementären B2B-Leistungen beider Unternehmen dadurch zusammenführen möchte, dass der Geschäftsbereich SCAYLE von ABOUT YOU in das B2B-Segment der Bieterin integriert wird. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erkennen an, dass dies die Möglichkeit eröffnet, bedeutende Wertschöpfungspotentiale für alle beteiligten Interessengruppen zu schaffen.

Ebenfalls positiv bewerten der Vorstand und der Aufsichtsrat die Absicht der Bieterin, dass die B2C-Geschäftsbereiche der Bieterin und ABOUT YOU als weitgehend separate Bereiche im Kombinierten Unternehmen betrieben und nur ausgewählte Kompetenzen zum beiderseitigen Vorteil kombiniert und genutzt werden sollen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich die Absicht der Bieterin, im Kombinierten Unternehmen eine Zwei-Marken-Strategie unter Beibehaltung der jeweiligen Markenidentität der Marken von ABOUT YOU und der Bieterin beizubehalten. In diesem Zusammenhang befürworten es der Vorstand und der Aufsichtsrat, dass die Bieterin nicht die Absicht hat, ABOUT YOU dazu zu veranlassen, die Marken des ABOUT YOU Konzerns als eigenständige Marken zu verändern oder aufzugeben, sondern den ABOUT YOU Konzern dabei zu unterstützen, ihre Markenbekanntheit im Einklang mit der Zwei-Marken-Strategie weiter zu steigern.

Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats ist es für die Zukunft des Kombinierten Unternehmens bedeutsam, dass die Bieterin durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen eine solide und gesicherte Finanzierung von ABOUT YOU auch nach Vollzug des Angebots sicherstellt. Deshalb honorieren der Vorstand und der Aufsichtsrat es als wichtiges Zeichen zur nachhaltigen Schaffung eines Kombinierten Unternehmens, dass die Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage beabsichtigt, ABOUT YOU im Fall eines unvorhergesehenen Liquiditätengpasses – soweit erforderlich – unter dem geschlossenen Darlehensvertrag hierfür Mittel in dem in Ziffer 7.2.4 der Angebotsunterlage und unter Abschnitt V.4 dieser Stellungnahme beschriebenem Umfang zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang begrüßen der Vorstand und der Aufsichtsrat die in der Zusammenschlussvereinbarung festgehaltene Absicht der Bieterin, ABOUT YOU bei der Einholung von zusätzlichen Eigen- oder Fremdkapitalfinanzierungen unter Berücksichtigung der unter der Zusammenschlussvereinbarung von ABOUT YOU übernommenen Zahlungsverpflichtungen (wie unter Ziffern 7.2.4 und 8.1 der Angebotsunterlage und den Abschnitten V.4 und IX.1.2a) dieser Stellungnahme beschrieben) zu unterstützen, sofern ABOUT YOU selbst eine Finanzierung nicht oder nicht zu üblichen Marktkonditionen möglich ist.

### 2.3 Firma und Sitz von ABOUT YOU; Standort wesentlicher Unternehmensteile; Geschäftsjahr

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die Tatsache, dass die Bieterin nicht die Absicht hat, den Firmennamen von ABOUT YOU oder ihrer Tochterunternehmen zu ändern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erkennen an, dass der Verwaltungssitz der Bieterin in Berlin als Verwaltungssitz des Kombinierten Unternehmens fungieren soll. Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen den Umstand, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, den Satzungssitz und/oder den Verwaltungssitz von ABOUT YOU zu ändern und darüber hinaus auch keine Absichten hegt, die Standorte wesentlicher Unternehmensteile von ABOUT YOU zu verändern.

In Bezug auf die Schaffung des Kombinierten Unternehmens halten der Vorstand und der Aufsichtsrat die Absicht der Bieterin für plausibel und konsequent, das Geschäftsjahr von ABOUT YOU an das Geschäftsjahr der Bieterin anzugleichen, etwa um eine einheitliche Konzernberichterstattung zu ermöglichen.

## 2.4 Organe von ABOUT YOU

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Bieterin die Leistungen und die Erfolge des gegenwärtigen Vorstands anerkennt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werten es als begrüßenswerten Vertrauensbeweis, dass die Bieterin beabsichtigt, die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands auch nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses weiterhin als Mitglieder des Vorstands zu behalten und für den Fall, dass künftig ein Mitglied des Vorstands zu bestellen sein sollte, dieses erst nach Rücksprache mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands zur Bestellung durch den Aufsichtsrat zu benennen.

Als äußerst positiv bewerten der Vorstand und der Aufsichtsrat die Absicht der Bieterin, die Leitung des B2B-Geschäftsbereichs des Kombinierten Unternehmens Herrn Sebastian Betz als Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einer weiteren von der Bieterin zu benennenden Person zu übertragen.

Die Absicht der Bieterin, nach Vollzug des Angebots in einer Weise im Aufsichtsrat vertreten zu sein, die ihre Stellung als Großaktionärin angemessen widerspiegelt, ist aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats gut nachvollziehbar. Sie wird vom Vorstand und vom Aufsichtsrat im Hinblick auf die Schaffung des Kombinierten Unternehmens im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung auch für sinnvoll erachtet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bewerten es grundsätzlich positiv, dass die Bieterin beabsichtigt, zu gewährleisten, dass stets ein Mitglied des Aufsichtsrats unabhängig ist, solange die ABOUT YOU Aktien börsennotiert sind, da dies den Schutz der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU im Aufsichtsrat sicherstellt.

Wie bereits unter Abschnitt IX.2.2 dieser Stellungnahme dargelegt, begrüßen der Vorstand und der Aufsichtsrat die Absicht der Bieterin, dass nach Vollzug des Angebots in dem Kombinierten Unternehmen ein Lenkungsausschuss gebildet werden soll, dem keine gesellschaftsrechtlichen Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden. Durch Letzteres ist sichergestellt, dass etwaige Beschlüsse des Lenkungsausschusses nur in Einklang mit bestehenden Organpflichten und nach

etwaiger erforderlicher Zustimmungen durch den jeweiligen Aufsichtsrat umgesetzt werden.

## 2.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis und halten es für plausibel, dass die Bieterin die Absicht hat, nach Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge oder zu einem späteren Zeitpunkt ein Delisting und ein entsprechendes Delisting-Angebot zu prüfen und sehen diese Absicht auch als eine logische Konsequenz des Vollzugs des Angebots an.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen weiterhin die Absicht der Bieterin zur Kenntnis und halten es für gut nachvollziehbar, dass die Bieterin einen Squeeze-Out prüfen wird, sofern sie die hierfür notwendigen hohen Beteiligungsschwellen an ABOUT YOU von 90 % (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) oder 95 % (aktienrechtlicher Squeeze-out) nach Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge oder zu einem späteren Zeitpunkt erreichen sollte.

Schließlich nehmen der Vorstand und der Aufsichtsrat zur Kenntnis und halten es für gut nachvollziehbar, dass die Bieterin vor dem Hintergrund ihrer bei einem unterstellten Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge sicher erreichten Beteiligungshöhe an ABOUT YOU beabsichtigt, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit ABOUT YOU oder eine Verschmelzung von ABOUT YOU auf die Bieterin nach dem UmwG zu prüfen. Dies ist aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats gerade im Hinblick auf die Schaffung eines Kombinierten Unternehmens auch naheliegend, da hierdurch eine noch weitergehende Integration von ABOUT YOU und der Bieterin ermöglicht wird.

Wegen der möglichen Folgen dieser Strukturmaßnahmen für die ABOUT YOU Aktionäre wird auf Ziffer XI. dieser Stellungnahme verwiesen.

## **X. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den voraussichtlichen Folgen für Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten die Absicht der Bieterin für essentiell, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen, auch aus bestehenden Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen, sowie die Rechte von Arbeitnehmern, Betriebsräten und Gewerkschaften, soweit jeweils anwendbar, zu respektieren.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin in Ziffer 8.4 der Angebotsunterlage bekräftigt hat, dass die engagierte und motivierte Belegschaft und die von ihr gelebte lebendige Unternehmenskultur die Grundlage für den derzeitigen Erfolg der Bieterin und von ABOUT YOU und für den zukünftigen Erfolg des Kombinierten Unternehmens bilden. In diesem Zusammenhang bewerten es der Vorstand und der Aufsichtsrat als positiv und ihrer gemeinsamen Erwartungshaltung entsprechend, dass die Bieterin beabsichtigt, sich um einen konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen zu bemühen, um attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen mit dem Ziel zu entwickeln, die exzellente Mitarbeiterbasis zu erhalten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten es im Hinblick auf die Schaffung des Kombinierten Unternehmens für nachvollziehbar und nicht unüblich, dass die Bieterin beabsichtigt, mögliche Synergiepotenziale im Hinblick auf die Personalausstattung des Kombinierten Unternehmens gemeinsam mit ABOUT YOU zu analysieren. Dabei begrüßen es der Vorstand und der Aufsichtsrat ausdrücklich, dass Synergien unter anderem nicht primär durch Personalmaßnahmen erreicht werden sollen.

Das in diesem Zusammenhang beabsichtigte „Best-in-Class“-Auswahlverfahren zur bestmöglichen Besetzung von Positionen im Kombinierten Unternehmen, für die mehrere geeignete Personen zur Verfügung stehen, wird von dem Vorstand und von dem Aufsichtsrat als faire und angemessene Herangehensweise bewertet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die jeweiligen Leistungsträger unter den Arbeitnehmern innerhalb des Kombinierten Unternehmens gehalten und zu diesem Zweck ein attraktives Vergütungsmodell entwickelt werden sollen. Ferner bewerten der Vorstand und der Aufsichtsrat es als äußerst positiv, dass die Bieterin beabsichtigt, das Vergütungsmodell für die Führungsebene unterhalb des Vorstands und für besonders wichtigen Mitarbeiter von ABOUT YOU angemessen, attraktiv und leistungsorientiert auszugestalten und in diesem Zusammenhang ein neues langfristige anreizbasiertes Vergütungsprogramm zu gewähren.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin die Leistungen und die Erfolge des gegenwärtigen Senior Management-Teams von ABOUT YOU ebenfalls anerkennt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen abschließend darauf hin, dass aufgrund der Struktur des Angebots unmittelbar durch den Vollzug des Angebots (i) sich keine Auswirkungen auf die Arbeitsverträge und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer des ABOUT YOU Konzerns ergeben, (ii) es nicht zu einem Wechsel der Arbeitgeber in den arbeitsvertraglichen Beziehungen der Arbeitnehmer des ABOUT YOU Konzerns kommt und (iii) es zu keiner Übertragung von Teilen des Geschäfts des ABOUT YOU Konzerns kommt. Es kann keine Gewähr dafür geben, dass die vorgenannten Umstände in der Zeit nach dem Vollzug des Angebots fort dauern werden.

## **XI. Mögliche Auswirkungen auf die ABOUT YOU Aktionäre**

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, ABOUT YOU Aktionären die notwendigen Informationen zur Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zur Verfügung zu stellen. Diese Angaben enthalten einige Aspekte, die der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Entscheidung der ABOUT YOU Aktionäre bezüglich der Annahme des Angebots für relevant halten. Allerdings kann eine solche Aufstellung nicht abschließend sein, weil individuelle Umstände nicht für jeden ABOUT YOU Aktionär berücksichtigt werden können. Jeder ABOUT YOU Aktionär muss das Angebot eigenständig bewerten und sich in eigener Verantwortung ein Urteil über die Auswirkungen des Angebotes und dessen Annahme oder Nichtannahme bilden.

ABOUT YOU Aktionäre müssen unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das

Angebot annehmen wollen. Die folgenden Punkte können dabei nur als eine Leitlinie dienen. Jeder ABOUT YOU Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände ausreichend berücksichtigen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben können, ob ABOUT YOU Aktionären durch die Annahme oder Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen jedem einzelnen ABOUT YOU Aktionär sachverständigen Rat (auch bezüglich ihrer persönlichen Umstände und der geltenden rechtlichen sowie steuerrechtlichen Vorschriften) einzuholen, sofern und soweit dies nötig oder für die Entscheidungsfindung förderlich ist.

## **1. Mögliche Auswirkungen im Fall der Annahme des Angebots**

ABOUT YOU Aktionäre, die das Angebot annehmen, verlieren bei Vollzug des Angebots mit der Übertragung ihrer ABOUT YOU Aktien auf die Bieterin ihre darauf beruhenden Mitgliedschafts- und Vermögensrechte sowie ihre Stellung als Aktionäre von ABOUT YOU und erhalten als Gegenleistung die Angebotsgegenleistung. Sie sollten deswegen insbesondere Folgendes beachten:

- Als Ergebnis der Annahme des Angebots kommt gemäß den Bestimmungen der Angebotsunterlage zwischen dem annehmenden ABOUT YOU Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien zustande (wie unter Ziffern 12.4 und 12.5 der Angebotsunterlage ausgeführt). Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage, bei Vollzug des Angebots. Alle zum Zeitpunkt der Abwicklung existierenden Nebenrechte der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien gehen mit dem Übergang des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien auf die Bieterin über. Die Verträge zwischen den ABOUT YOU Aktionären, die das Angebot annehmen, und der Bieterin unterliegen deutschem Recht.
- ABOUT YOU Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden in Zukunft nicht mehr von einer möglichen positiven Entwicklung des Börsenkurses der ABOUT YOU Aktie oder einer positiven Geschäftsentwicklung von ABOUT YOU und von dem ABOUT YOU Konzern profitieren. Andererseits tragen ABOUT YOU Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, auch nicht mehr die Risiken, die aus negativen Entwicklungen von ABOUT YOU oder einer negativen Entwicklung ihres Börsenkurses resultieren können.
- Der Vollzug der durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge erfolgt erst, wenn alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin rechtlich wirksam auf deren Eintritt verzichtet hat (siehe hierzu Abschnitt VI.9 bis VI.11 dieser Stellungnahme). Ob sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, kann sich erst nach Ablauf der Annahmefrist herausstellen. Letztmöglicher Zeitpunkt des Eintritts sämtlicher Vollzugsbedingungen ist der 31. Januar 2026 mit öffentlicher

Bekanntgabe am 2. Februar 2026. In diesem Fall würden die ABOUT YOU Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, die Angebotsgegenleistung erst am 12. Februar 2026 erhalten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat gehen jedoch davon aus, dass der Vollzug des Angebots erheblich früher erfolgen kann.

- Jeder ABOUT YOU Aktionär, der das Angebot annimmt, gibt unwiderruflich die in Ziffern 12.3 und 12.5 der Angebotsunterlage genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die in Ziffern 12.3 und 12.5 der Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten. Dies umfasst insbesondere die zur Abwicklung des Angebots nötigen Willenserklärungen der annehmenden ABOUT YOU Aktionäre.
- Nach dem WpÜG ist die Bieterin berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist zu ändern. Die Bieterin darf jedoch die Angebotsgegenleistung nicht reduzieren. Im Falle einer Änderung des Angebots steht den ABOUT YOU Aktionären, die das Angebot angenommen haben, ein Rücktrittsrecht zu.
- Ein solcher Rücktritt ist nur unter den in der Angebotsunterlage genannten Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Zum Verkauf Eingereichte ABOUT YOU Aktien können gemäß der Angebotsunterlage voraussichtlich ab dem dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist im regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A40UTY9 gehandelt werden. Der Handel mit Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach Schluss des Börsenhandels am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der Abwicklung (wie in Ziffer 12.6 der Angebotsunterlage beschrieben) oder der Rückabwicklung (wie in Ziffer 12.8 der Angebotsunterlage beschrieben) des Angebots eingestellt.
- Die Erwerber von den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien, die unter der ISIN DE000A40UTY9 gehandelt werden, werden alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots in Bezug auf diese ABOUT YOU Aktien geschlossenen Verträgen übernehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien von der jeweiligen Annahmquote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien nicht möglich sein wird.
- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl ihr bzw. ihnen nach Ablauf der Angebotsfrist zustehender sowie sich aus der Annahme des Angebots ergebender ABOUT YOU Aktien (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG; die „**Nacherwerbsfrist**“) außerhalb der Börse ABOUT YOU Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den ABOUT YOU Aktionären, die das



Angebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zu zahlen. Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Angebot. Ein solcher Anspruch auf Nachbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an die ABOUT YOU Aktionäre. Im Übrigen kann die Bieterin auch innerhalb der vorgenannten Nacherwerbsfrist an der Börse ABOUT YOU Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen ABOUT YOU Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot schon angenommen haben.

- ABOUT YOU Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Barabfindungen irgendwelcher Art teil, die kraft Gesetzes im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind. Etwaige Abfindungszahlungen werden grundsätzlich nach dem Gesamtwert eines Unternehmens bemessen und können in einem gerichtlichen Verfahren überprüft werden. Solche Abfindungszahlungen könnten der Angebotsgegenleistung entsprechen, könnten jedoch auch darüber oder auch darunter liegen. Auch wenn sie höher ausfallen, haben die das Angebot annehmenden ABOUT YOU Aktionäre keinen Anspruch auf solche Abfindungszahlungen oder etwaige zusätzlichen Zahlungen. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Bieterin nach Aussage in der Angebotsunterlage beabsichtigt, ausschließlich die in der Angebotsunterlage genannten Strukturmaßnahmen zu prüfen (Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage).

## **2. Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots**

ABOUT YOU Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre ABOUT YOU Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben unverändert Aktionäre von ABOUT YOU. Sie sollten aber unter anderem die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- Die ABOUT YOU Aktionäre tragen die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der ABOUT YOU Aktien, für die sie das Angebot nicht angenommen oder die sie nicht anderweitig veräußert haben. Zwar kann die zukünftige Kursentwicklung der ABOUT YOU Aktie nicht vorhergesagt werden, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der gegenwärtige Kurs der ABOUT YOU Aktie durch die Ankündigung der Bieterin zur Abgabe des Angebots bzw. die Veröffentlichung der Angebotsunterlage beeinflusst ist.
- ABOUT YOU Aktien, für die das Angebot nicht angenommen worden ist und nicht angenommen wird, können zunächst weiter an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange in Berlin gehandelt werden. Allerdings wird der Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge zu einer Verringerung des Streubesitzes an ABOUT YOU Aktien führen. Daher ist zu erwarten, dass das Angebot an und die Nachfrage nach ABOUT YOU Aktien nach Vollzug

des Angebots geringer als derzeit sein werden und dass damit die Liquidität der ABOUT YOU Aktien sinken wird. Dies kann dazu führen, dass Verkauforders nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können und im Fall der Ausführung den Kurs der ABOUT YOU Aktie beeinflussen, insbesondere wenn ein größerer Anteil an ABOUT YOU Aktien verkauft oder gekauft wird. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der ABOUT YOU Aktien dazu führen, dass es zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt. Sollte aufgrund einer geringeren Liquidität der ABOUT YOU Aktien ein ordnungsgemäßer Handel nicht mehr gewährleistet sein, ist ein Widerruf der Notierung der ABOUT YOU Aktien an der Börse auch ohne entsprechendes Betreiben der Bieterin zumindest nicht ausgeschlossen. Im Falle eines solchen Widerrufs gäbe es keinen organisierten öffentlichen Markt für den Handel mit ABOUT YOU Aktien mehr. Sollte es zu einer Beendigung der Börsennotierung der ABOUT YOU Aktien kommen, könnte dies die tatsächlich bestehenden Verkaufsmöglichkeiten für ABOUT YOU Aktien erheblich einschränken.

- Der Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge, insbesondere die hieraus folgende mögliche Verringerung des Streubesitzes an ABOUT YOU Aktien, kann dazu führen, dass ABOUT YOU nicht mehr die entsprechenden Indexkriterien für den Verbleib der ABOUT YOU Aktie in bestimmten Indizes (MSCI Global SmallCapIndex, FTSE Global Indices) erfüllen kann. Dies kann zu einem Ausschluss der ABOUT YOU Aktie aus diesen Indizes führen, wodurch zu erwarten ist, dass Indexfonds und institutionelle Investoren, die diese Indizes in ihren Portfolios abbilden, vom Erwerb weiterer ABOUT YOU Aktien Abstand nehmen und ihre gehaltenen ABOUT YOU Aktien nach Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge veräußern werden.
- Ein erhöhtes Angebot an ABOUT YOU Aktien in Verbindung mit einer geringeren Nachfrage nach ABOUT YOU Aktien könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der ABOUT YOU Aktie auswirken. Dies gilt insbesondere im Fall eines Segmentwechsels (siehe Ziffer 15.2 der Angebotsunterlage und sogleich) sowie im Fall eines Downlisting oder Delisting (zu beidem Ziffer 15.3 der Angebotsunterlage sowie zu letzterem Abschnitt IX.1.2e) dieser Stellungnahme und die nachfolgende Ausführung unter dem nächsten Punkt).
- Unabhängig von der Liquidität der ABOUT YOU Aktien könnte auch die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt ABOUT YOU im Rahmen des rechtlich Zulässigen veranlassen, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der ABOUT YOU Aktien zum Handel in dem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse als Ganzes zu stellen (wie unter den Ziffern 8.5.1 und 15.3 der Angebotsunterlage dargelegt). Hierdurch könnte die Handelbarkeit der ABOUT YOU Aktien erheblich eingeschränkt werden und es gäbe keine Berichtspflichten aufgrund der Börsennotierung mehr. Der Widerruf der Zulassung zum Handel am regulierten Markt (als Ganzes) ist nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG nur zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Angebot zum Erwerb aller für diesen Antrag relevanten ABOUT YOU Aktien nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde.

Das vorliegende Angebot ist kein solches Delisting-Angebot. Je nach Sachlage ist es möglich, dass die Gegenleistung im Rahmen eines möglichen Delisting-Angebots das gleiche Niveau hat oder höher oder niedriger ist als die Angebotsgegenleistung (zum Delisting siehe auch Abschnitt IX.1.2e) dieser Stellungnahme).

- Ebenfalls unabhängig von der Liquidität der ABOUT YOU Aktien könnte die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt ABOUT YOU im Rahmen des rechtlich Zulässigen veranlassen, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der ABOUT YOU Aktien zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen (wie unter Ziffer 15.3 der Angebotsunterlage dargelegt; der „**Segmentwechsel**“). Auch hierdurch könnte die Handelbarkeit der ABOUT YOU Aktien erheblich eingeschränkt werden und es gäbe keine gesteigerten Berichtspflichten aufgrund der Zulassung zum Handel im *Prime Standard* mehr. ABOUT YOU Aktionäre würden dann nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des *Prime Standards* profitieren. Nach deutschem Wertpapierrecht wird den ABOUT YOU Aktionären kein Schutz gewährt, wenn die Bieterin beschließt, einen Segmentwechsel vorzunehmen.
- Nach Vollzug des Angebots wird die Bieterin über die erforderliche qualifizierte Mehrheit in der Hauptversammlung verfügen, um direkt oder indirekt (über eines ihrer im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen) den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit ABOUT YOU als beherrschtem Unternehmen herbeiführen zu können (vgl. Ziffer 8.5.3 der Angebotsunterlage). Im Fall eines Beherrschungsvertrags könnte die Bieterin oder ein anderes Unternehmen der Zalando Gruppe als herrschendes Unternehmen dem Vorstand verbindliche Anweisungen zur Führung der Geschäfte von ABOUT YOU geben. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung im Fall eines Gewinnabführungsvertrags bedeutet, dass die Bieterin die Überweisung des gesamten Jahresüberschusses von ABOUT YOU verlangen kann. In beiden Fällen müsste die Bieterin eine angemessene Abfindung anbieten, ihnen einen angemessenen Ausgleich zahlen und einen etwaigen Jahresfehlbetrag von ABOUT YOU (falls vorhanden) ausgleichen. Es ist denkbar, dass der Wert eines Abfindungsangebotes höher oder niedriger ist als die Angebotsgegenleistung.
- Die Bieterin führt in den Ziffern 8.5.2 und 15.5 der Angebotsunterlage aus, dass sie, sofern sie nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt über die erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügt, im Rahmen des rechtlich Zulässigen einen Beschluss über bestimmte Squeeze-Out-Maßnahmen herbeiführen kann. Die Bieterin könnte (i) einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out gemäß § 62 Abs. 5 UmwG durch Übertragung ihrer ABOUT YOU Aktien auf ein verbundenes Unternehmen in der Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft (AG, KGaA oder SE) veranlassen, wenn dieses verbundene Unternehmen mindestens 90 % der ABOUT YOU Aktien hält, oder (ii) einen aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. WpÜG einleiten, wenn sie

direkt oder indirekt mindestens 95 % der ABOUT YOU Aktien hält. Aus den verschmelzungs- und aktienrechtlichen Squeeze-Out-Maßnahmen würde sich die Verpflichtung der Bieterin ergeben, den Minderheitsaktionären ein Angebot auf eine angemessene Barabfindung zu unterbreiten auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung. Diese Barabfindungszahlungen sind in der Regel an dem gesamten Unternehmenswert orientiert und unterliegen der gerichtlichen Überprüfung in einem Spruchverfahren. Es ist denkbar, dass der Wert der betreffenden Barabfindungen höher oder niedriger ist als die Angebotsgegenleistung.

- Die Bieterin führt in der Ziffer 15.8 der Angebotsunterlage weiterhin aus, dass ABOUT YOU Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, in entsprechender Anwendung des § 39c WpÜG ein Andienungsrecht zusteht, sofern die Summe der von der Bieterin gehaltenen ABOUT YOU Aktien nach Abschluss des Angebots mindestens 95 % der ausstehenden ABOUT YOU Aktien beträgt.
- Nach Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge wird die Bieterin über die qualifizierte Stimmmehrheit verfügen, womit sie in der Hauptversammlung von ABOUT YOU wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen in Bezug auf ABOUT YOU durchsetzen kann. Bei einer Reihe dieser Maßnahmen, unter anderem bei Satzungsänderungen (einschließlich Rechtsformwechseln), Kapitalerhöhungen, dem Ausschluss des Bezugsrechts der dann bestehenden Altaktionäre von ABOUT YOU bei Kapitalmaßnahmen und Auflösungen (einschließlich einer so genannten „übertragenden Auflösung“), welche die Bieterin aufgrund ihrer (zukünftigen) Stellung als Mehrheitsaktionärin durchführen könnte, wäre ABOUT YOU Aktionären nicht notwendigerweise eine Abfindung anzubieten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass derartige Maßnahmen nachteilige Auswirkungen auf den Preis oder den Wert der ABOUT YOU Aktien (berechnet auf der Grundlage des Wertes von ABOUT YOU) haben können.
- Da die Bieterin nach Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge über die erforderliche Mehrheit an ABOUT YOU Aktien verfügt, kann sie in der Hauptversammlung Beschlüsse über die Verwendung der Gewinne (auf Grundlage des Einzelabschlusses von ABOUT YOU) fassen, ohne auf die Unterstützung durch andere ABOUT YOU Aktionäre angewiesen zu sein. Demnach ist es nicht ausgeschlossen, dass ABOUT YOU Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, künftig keine oder, sollte ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn erzielt werden, lediglich die Mindestdividende gemäß § 254 AktG erhalten werden.

## **XII. Behördliche Genehmigungen und Verfahren**

Die Bieterin hat in Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage dargelegt, dass das Angebot der Zusammenschlusskontrolle durch die Europäische Kommission unterliegt. Laut Angebotsunterlage, beabsichtigt die Bieterin, die förmliche Anmeldung bei der Europäischen Kommission kurzfristig nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, abhängig vom weiteren Fortgang der vorbereitenden Gespräche mit der Europäischen Kommission, einzureichen.

Die Bieterin hat darüber hinaus in Ziffer 10.2 der Angebotsunterlage dargelegt, dass die in der Angebotsunterlage vorgesehenen Transaktionen bei Vollzug zu einem mittelbaren Erwerb einer bedeutenden Beteiligung durch die Bieterin an der SCAYLE Payments führt, der gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 ZAG in Verbindung mit § 2c Abs. 1 bis 3 des Kreditwesengesetzes der vorherigen Bestätigung über die Nichtuntersagung durch die BaFin oder des Ablaufs des maßgeblichen Beurteilungszeitraums ohne Untersagung bedarf (so genanntes Inhaberkontrollverfahren). Die Bieterin hat ihre Absicht, eine mittelbare bedeutende Beteiligung an der SCAYLE Payments zu erwerben, gegenüber der BaFin in einer noch unvollständigen Anzeige am 19. Dezember 2024 mitgeteilt. Der Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens konnte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht vorhergesagt werden.

Die Bieterin weist im Zusammenhang mit dem Fusionskontrollverfahren in der Europäischen Union und dem finanzaufsichtsrechtliches Inhaberkontrollverfahren in Deutschland vorsorglich darauf hin, dass die jeweiligen Verfahren unter Umständen am 31. Januar 2026, dem letztmöglichen Zeitpunkt des Eintritts der Vollzugsbedingungen noch nicht abgeschlossen sind. Sie hält dies allerdings für unwahrscheinlich. Der Vorstand und der Aufsichtsrat teilen diese Einschätzung der Bieterin.

Weitere Details betreffend behördliche Genehmigungen und Verfahren, die nach Informationen der Bieterin erforderlich sind, können Ziffer 10 der Angebotsunterlage entnommen werden.

### **XIII. Interessenslage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder erklären hiermit, dass sie bei der Abgabe dieser Stellungnahme allein im Interesse von ABOUT YOU gehandelt haben. Die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder erklären ferner, dass ihnen jeweils im Zusammenhang mit dem Angebot keine Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile von der Bieterin oder den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweilige Tochterunternehmen gewährt oder in Aussicht gestellt wurden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen in diesem Zusammenhang jedoch auf die folgenden besonderen Vereinbarungen hin:

Am 11. Dezember 2024 hat die Bieterin mit allen drei Mitgliedern des Vorstands Verträge geschlossen, indem sich von den drei Vorstandsmitgliedern von ABOUT YOU jeweils kontrollierten Beteiligungsgesellschaften, vorbehaltlich des Vollzugs des Angebots, gegenüber der Bieterin zum Kauf von Aktien an der Bieterin zu einem Kaufpreis in Höhe des XETRA<sup>®</sup>-Schlusskurses der Aktien der Bieterin am 10. Dezember 2024 in Höhe von EUR 34,43 verpflichtet haben (die „**Bieteraktien-Kaufverträge**“). Weitere Einzelheiten zu den Bieteraktien-Kaufverträgen werden unter der Ziffer 17 der Angebotsunterlage näher beschrieben. Darauf wird verwiesen.

Soweit sich die von den Mitgliedern des Vorstands kontrollierten Beteiligungsgesellschaften jeweils verpflichtet haben, das Angebot für die von ihnen jeweils gehaltenen ABOUT YOU Aktien anzunehmen bzw. diese separat zur Angebotsgegenleistung an die Bieterin zu verkaufen (siehe Ziffern 5.8.2 und 5.8.3 der Angebotsunterlage und Abschnitte IV.8.2 und IV.8.3 dieser Stellungnahme) erhalten diese die gleiche Gegenleistung, die alle anderen ABOUT YOU Aktionäre im Rahmen des Angebots für ihre Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien erhalten.

Falls auch Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechend ihrer Absicht das Angebot für die von ihnen gehaltene ABOUT YOU Aktien annehmen, erhalten sie für die von Ihnen Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien ebenfalls genau die gleiche Gegenleistung, die alle anderen ABOUT YOU Aktionäre im Rahmen des Angebots für ihre Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien erhalten.

Für die Aufsichtsratsmitglieder Sebastian Klauke und Petra Scharner-Wolff lassen sich aufgrund ihre jeweiligen direkten Involvierung in die Transaktion als Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Otto mbH, Hamburg, Deutschland, der Komplementärin der Otto KG, die als Großaktionärin von ABOUT YOU mit der Bieterin den Otto KG-Aktienkaufvertrag über rund 37,36 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU im Zusammenhang mit dem Angebot abgeschlossen hat (siehe Abschnitt IV.8.2 dieser Stellungnahme), ein Interessenkonflikt, der bei Entscheidungen über Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Angebot zu einem Stimmverbot führt, nicht ausschließen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat den Transaktionsausschuss eingerichtet, der sich ausschließlich aus unabhängigen Mitgliedern zusammensetzt und über alle Angelegenheiten, einschließlich der Stellungnahme, beraten und beschließen soll, die mit dem Angebot in Zusammenhang stehen. Sebastian Klauke und Petra Scharner-Wolff als Vertreter der Otto KG haben daher an den Beratungen und Beschlüssen des Transaktionsschusses des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Angebot und der Vorbereitung und Beschlussfassung über diese Begründete Stellungnahme nicht teilgenommen.

#### **XIV. Absicht zur Annahme des Angebots durch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ABOUT YOU, die direkt oder indirekt ABOUT YOU Aktien halten, beabsichtigen, das Angebot für alle von ihnen (oder von durch sie kontrollierte Gesellschaften) gehaltenen ABOUT YOU Aktien anzunehmen (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Abschnitt IV.8 dieser Stellungnahme).

Das Aufsichtsratsmitglied Niels Jacobsen hält zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme keine ABOUT YOU Aktien.

#### **XV. Abschließende Bewertung und Empfehlung**

In Anbetracht der Ausführungen in dieser Stellungnahme und unter Berücksichtigung aller Umstände des Angebots sowie der Ziele und Absichten der Bieterin, wie sie sich aus der Angebotsunterlage und der Zusammenschlussvereinbarung ergeben, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, letzterer durch den Transaktionsausschuss, – unabhängig voneinander – die Bedingungen des Angebots geprüft und bewertet und sind der Ansicht, dass die Angebotsgegenleistung fair und angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 Satz 1 WpÜG ist. Dabei haben sie zur Prüfung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung neben den Aussagen in der Angebotsunterlage unter anderem auch die Deutsche Bank Fairness Opinion einbezogen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat, letzterer durch den Transaktionsausschuss, unterstützen das Angebot und sind der Auffassung, dass der Vollzug des Angebots im besten Interesse von ABOUT YOU, ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und sonstigen *Stakeholder* liegt. Sie befürworten außerdem die auf der Übernahme beruhende Schaffung des Kom-

binierten Unternehmens zur Etablierung eines paneuropäisches E-Commerce-Ökosystems für Mode und Lifestyle, das erhebliche Wertschöpfungspotenziale heben, Synergien erzielen und ein attraktives und langfristiges Finanzprofil aufweisen wird.

Vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen in dieser Stellungnahme, unterstützen der Vorstand und der Aufsichtsrat, letzterer durch den Transaktionsausschuss, das Angebot und empfehlen den ABOUT YOU Aktionären das Angebot anzunehmen.

Ungeachtet dessen ist jeder ABOUT YOU Aktionär allein dafür verantwortlich, seine eigene Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots unter Würdigung aller Umstände, seiner persönlichen und steuerlichen Verhältnisse und seiner eigenen Einschätzung über die voraussichtliche künftige Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der ABOUT YOU Aktie zu treffen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen jedem einzelnen ABOUT YOU Aktionär, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung (auch im Hinblick auf die Berücksichtigung individueller Gesamtumstände und anwendbarer Rechts- und Steuervorschriften) einzuholen, soweit dies zur Entscheidung hinsichtlich der Annahme des Angebots notwendig oder hilfreich ist.

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften übernehmen der Vorstand und der Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen ABOUT YOU Aktionär führen sollte.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat, letzterer durch den Transaktionsausschuss, hatten Gelegenheit, Entwürfe der Angebotsunterlage bereits vor der ersten Einreichung bei der BaFin zu prüfen. Der Inhalt dieser Stellungnahme wurde vom Transaktionsausschuss des Aufsichtsrats – nach umfassender Beratung über den Entwurfsstand dieser Stellungnahme – am 31. Januar 2025 einstimmig beschlossen. Der Vorstand hat den Inhalt dieser Stellungnahme am 31. Januar 2025 ebenfalls einstimmig beschlossen.

Hamburg, den 31. Januar 2025

**ABOUT YOU Holding SE**

**Vorstand**

**Aufsichtsrat**



- Anlage 1**      Stellungnahme des Betriebsrats
- Anlage 2**      Liste der mit ABOUT YOU gemeinsam handelnden Personen im Sinne  
des § 2 Abs. 5 WpÜG
- Anlage 3**      Deutsche Bank Fairness Opinion

**Anlage 1**  
**Stellungnahme des Betriebsrats**

Der Betriebsrat des ABOUT YOU Konzerns hat die gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats gelesen, konnte die in der Angebotsunterlage ausführlich erörterte Transaktion indessen nicht vollständig prüfen. Grundsätzlich lehnt der Betriebsrat die Transaktion zwar nicht ab, hat jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der nicht geplanten, aber in Kauf genommenen Entlassungen aufgrund von Personalsynergien und der Übertragung von Geschäftseinheiten, im Speziellen der Zusammenführung der B2B-Geschäftsbereiche. Der Betriebsrat des ABOUT YOU Konzerns ist entschlossen, gemeinsam mit dem Management beider Unternehmen gut zusammenzuarbeiten, um mögliche negative Auswirkungen der Transaktion auf die Mitarbeiter des ABOUT YOU Konzern so gering wie möglich zu halten.

**Anlage 2**  
**Liste der mit ABOUT YOU gemeinsam handelnden Personen**  
**im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG**

**Teil 1: Tochterunternehmen von ABOUT YOU**

<b>Firma der Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
ABOUT YOU Verwaltungs SE	Hamburg	Deutschland
ABOUT YOU Beteiligungs GmbH	Hamburg	Deutschland
ABOUT YOU SE & Co. KG	Hamburg	Deutschland
SCAYLE GmbH	Hamburg	Deutschland
SCAYLE Inc.	Delaware	Vereinigte Staaten von Amerika
SCAYLE Payments GmbH	Hamburg	Deutschland
Adference GmbH	Lüneburg	Deutschland

**Teil 2: Unternehmen bzw. Personen, hinsichtlich derer ABOUT YOU**  
**Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG ist**

<b>Firma der Gesellschaft / Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Prof. Dr. Michael Otto	c/o Otto (GmbH & Co KG), Werner-Otto-Straße 1-7 22179 Hamburg, Deutschland	
Michael Otto Stiftung	Hamburg	Deutschland
Otto Group GmbH & Co. KGaA	Hamburg	Deutschland
Verwaltungsgesellschaft Otto mbH	Hamburg	Deutschland
Otto (GmbH & Co KG)	Hamburg	Deutschland

**Teil 3: Tochterunternehmen der in Teil 2 aufgeführten Unternehmen bzw. Personen (ohne**  
**ABOUT YOU Holding SE und deren in Teil 1 dargestellten Tochterunternehmen)**

<b>Firma der Gesellschaft / Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
“CROIX” Industrie-Administration G.m.b.H.	Hamburg	Deutschland
4 your health GmbH	Hamburg	Deutschland
Achtundfünfzigste Otto Vorrats-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Ackermann Vertriebs AG	Otelfingen	Schweiz
AI Concert Management GP S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
ALOS RE, trgovanje z lastnimi nepremicninami, d.o.o.	Ljubljana	Slowenien
Altenkunstadter Logistik Immobilien GmbH & Co KG	Burgkunstadt	Deutschland
Altenkunstadter Logistik Immobilienholding GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
Amelliora Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland
APM 2 spolka z ograniczon odpowiedzialnosc	Warschau	Polen
AproductZ GmbH	Hamburg	Deutschland
ARGOSYN	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
Argus Inkasso GmbH	Kamp-Lintfort	Deutschland
ARTANOLE	Croix	Frankreich
ASCQ Industrie-Administration G.m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Astra (Bangladesh) Supply Chain Services Limited	Gazipur	Bangladesch
Astra (China) Supply Chain Services Limited	Pudong Shanghai	China
Astra Supply Chain Services Limited	Hong Kong	China
ATAKORA Fördergesellschaft GmbH	Hamburg	Deutschland
Atram Asset I, S.L.	A Coruña	Spanien

Atram Asset II, S.L.	Madrid	Spanien
AVISTANE	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
B.I.G. Baur-Immobilien-gesellschaft mbH	Burgkunstadt	Deutschland
Balata Grundstücksver-waltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland
Balbec Europe SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg
Baur Hermes Fulfilment GmbH & Co KG	Burgkunstadt	Deutschland
Baur Hermes Fulfilment Verwaltungsgesellschaft mbH	Burgkunstadt	Deutschland
Baur Versand (GmbH & Co KG)	Burgkunstadt	Deutschland
BENTON GRUP S.A.	Suria, Barcelona	Spanien
BetterDoc GmbH	Köln	Deutschland
BFS Baur Fulfilment Solutions GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
BON PRIX DO BRASIL LTDA.	Blumenau	Brasilien
bon prix Handelsgesellschaft AG	Otelfingen	Schweiz
bon prix Sp. z o.o.	Lodz	Polen
BONPRIX	Marcq en Baroeul	Frankreich
bonprix Beteiligungs-Ver-waltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
bonprix Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
bonprix s.r.l.	Valdengo	Italien
Boreal Grundstücksver-waltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland
bpx Beteiligungs-Ver-waltungsgesellschaft Wandsbe-ker Straße mbH	Hamburg	Deutschland
bpx Grundstücks-Ver-waltungsgesellschaft Bramfeld mbH	Hamburg	Deutschland
bpx Grundstücks-Ver-waltungsgesellschaft Wandsbe-ker Straße mbH	Hamburg	Deutschland
BV eVenture Fund II L.P.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
BV Infinity, LLC	San Francisco	Vereinigte Staaten von Amerika
BV Xango, LLC	San Francisco	Vereinigte Staaten von Amerika
BVB Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
CALETA Grundbseitz G.m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Crate & Barrel Holdings, Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
CRATE AND BARREL CANADA INC.	Toronto	Kanada
creation L Handelsgesellschaft mbH	Regensburg	Deutschland
CreationL, Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Creddis GmbH	Hamburg	Deutschland
Credinvest 3 Finance GmbH	Hamburg	Deutschland
Creditable Investment Partners II S.A.R.L	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Investment Partners S.A.R.L.	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities BA d.o.o.	Sarajevo	Bosnien und Herzegowina
Creditable Opportunities Fund II SCS-RAIF - South-rock II	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund II SCS-RAIF - South-rock III	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund SCA SICAV-RAIF – Creditable Sub-Fund 1	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund SCA SICAV-RAIF – Creditable Sub-Fund 2	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund SCA SICAV-RAIF - Southrock Sub-Fund	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities HR d.o.o. za poslovanje ne-kretninama	Zagreb	Kroatien
Creditable Opportunities I Holding S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities II Holding S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg

Creditable Opportunities II SCS-RAIF	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities RS d.o.o. Beograd	Belgrad	Serbien
Creditable Opportunities SCA SICAV-RAIF Creditable Sub-Fund 4	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Properties Solutions SRL	Bukarest	Rumänien
Creditable Property Solutions RS doo Beograd	Belgrad	Serbien
CRF 1 Niestandaryzowany Fundusz Inwestycyjny Zamkniety Wierzytelności	Krakau	Polen
Design Foundry LLC	Delaware	Vereinigte Staaten von Amerika
Die Quh GmbH	Hamburg	Deutschland
direxi	Croix	Frankreich
EDI Sourcing LLC	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
empiriecom GmbH & Co. KG	Burgkunstadt	Deutschland
empiriecom Verwaltungsgesellschaft mbH	Weismain	Deutschland
EOS 1 Niestandaryzowany Fundusz Inwestycyjny Zamkniety Wierzytelności A.S.	Danzig	Polen
EOS Aremas Belgium SA/NV	Brüssel	Belgien
EOS CONTENTIA Belgium	Mouscron	Belgien
EOS Corporate Asset Management ECAM	Paris	Frankreich
EOS Credit Funding BL Designated Activity Company	Dublin	Irland
EOS Credit Funding Designated Activity Company	Dublin	Irland
EOS Creditable Investment Management	Mertert	Luxemburg
EOS Danmark A/S	Tilst	Dänemark
EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Deutschland GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Faktor Magyarorszag Zrt.	Budapest	Ungarn
EOS Field Services GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Finance GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Finance IFN S.A.	Bukarest	Rumänien
EOS FINANCIAL SOLUTIONS PORTUGAL, S.A.	Lissabon	Portugal
EOS France S.A.S	Paris	Frankreich
EOS Greece Shared Services Co. Single Member Private Company	Athen	Griechenland
EOS Holding GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Immobilienworkout GmbH	Mülheim	Deutschland
EOS International Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
EOS International Investments	Almaty	Kasachstan
EOS International Investments d.o.o.	Belgrad	Serbien
EOS Invest EE GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS INVEST SI, upravljanje naložb d.o.o.	Ljubljana	Slowenien
EOS Invest WE GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Investissement S.A.S.	Paris	Frankreich
EOS Investment CEE GmbH i.L.	Hamburg	Deutschland
EOS Investment GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Investment HR GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Investment Poland GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Investment RO GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS IT Services SRL	Bukarest	Rumänien
EOS KSI Česká republika s.r.o.	Prag	Tschechische Republik
EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG	Künzelsau	Deutschland
EOS KSI Inkasso Deutschland GmbH	Bad Rappenau	Deutschland
EOS KSI Magyarország Inkasszó Kft.	Budapest	Ungarn
EOS KSI Romania S.R.L.	Bukarest	Rumänien
EOS KSI Slovensko s.r.o.	Bratislava	Slowakei
EOS KSI upravljanje terjatev d.o.o.	Ljubljana	Slowenien

EOS KSI Verwaltungsgesellschaft für Forderungsmanagement GmbH	Künzelsau	Deutschland
EOS Mascarenes Ltd i.L.	Ebène	Mauritius
EOS Matrix D.O.O.	Belgrad	Serbien
EOS MATRIX d.o.o. for business services	Zagreb	Kroatien
EOS MATRIX DOOEL	Skopje	Mazedonien
EOS Matrix EOOD	Sofia	Bulgarien
EOS Matrix Ltd. for business services Sarajevo	Sarajevo	Bosnien und Herzegowina
EOS Matrix nekretnine d.o.o.	Sarajevo	Bosnien und Herzegowina
EOS Matrix Receivables Management from Loans and Credits Greece Societe Anonyme	Athen	Griechenland
EOS Matrix Single Member Societe Anonyme for Notifications of debtors for due claims i.L.	Athen	Griechenland
EOS NEKRETNINE d.o.o. for real estate management	Zagreb	Kroatien
EOS NEXT Services SRL	Bukarest	Rumänien
EOS ÖID Inkasso-Dienst Ges. m.b.H.	Wien	Österreich
EOS Poland KANCELARIA PRAWNA Adamczuk i Szych sp.k.	Warschau	Polen
EOS Poland Sp. z o.o.	Warschau	Polen
EOS relatum d.o.o. for services	Zagreb	Kroatien
EOS Schweiz AG	Kloten	Schweiz
EOS Securitisation GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Slovensko Finance s.r.o.	Bratislava	Slowakei
EOS Slovensko Investment LC, s.r.o.	Bratislava	Slowakei
EOS Solutions UK plc	Warrington	Großbritannien
EOS Spain, S.L.	A Coruña	Spanien
EOS Technology Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Verbriefungsspezialgesellschaft 2 GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Verbriefungsspezialgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
EPM 1 sp. z o.o	Warschau	Polen
Erste Mercator Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG	Hamburg	Deutschland
Euromarket Designs, Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
e.ventures europe V GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland
e.Ventures US V, LP	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
eVenture Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
eVenture Cayman Investments 2 L.P.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
eVenture Cayman Investments GP 2 Ltd.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
eVenture China Fund GP 2 Ltd.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
eVenture China Fund II L.P.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
eVenture Fonds 2 GmbH & Co KG	Hamburg	Deutschland
FCT Foncred II - Compartiment Foncred II-A	Pantin	Frankreich
Featuring Limited	Hong Kong	China
FEGRO-Markt Eschborn, Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
finlit foundation gGmbH	Hamburg	Deutschland
FinTecrity GmbH	Mannheim	Deutschland
Fonds Commun de Titrisation Credinvest - Compartiment Credinvest 2	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Fedinvest	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Fedinvest 2	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Fedinvest 3	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Foncred III	Saint-Denis	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Foncred IV	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Foncred V	Pantin	Frankreich
Fonte Real Estate GmbH	Hamburg	Deutschland
FORUM Grundstücksgesellschaft m.b.H.	Hamburg	Deutschland
FRANK & WILD GmbH	Rottendorf	Deutschland

Frankfurter Inkasso Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Potsdam	Deutschland
Frankonia Austria GmbH	Ried im Innkreis	Österreich
Frankonia Handels GmbH & Co. KG	Rottendorf	Deutschland
Frankonia Swiss AG	Otelfingen	Schweiz
Frankonia Verwaltungs GmbH	Rottendorf	Deutschland
Freemans Grattan Holdings Limited	Bradford	Großbritannien
Freemans plc	Bradford	Großbritannien
GfG Altona Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
GPI - Gesellschaft für Grundbesitzmanagement mbH & Co. Kommanditgesellschaft	Mülheim	Deutschland
GPI - Verwaltungs-Gesellschaft für Grundbesitzmanagement mbH	Mülheim	Deutschland
Grattan PLC	Bradford	Großbritannien
Grundstücksgesellschaft für Grossverkaufsstätten m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft Bramfeld mbH	Hamburg	Deutschland
Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft Haldensleben mbH	Hamburg	Deutschland
Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft Versandbetrieb Bramfeld mbH	Hamburg	Deutschland
GUSTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Hanseatic Bank GmbH & Co KG	Hamburg	Deutschland
Hanseatic Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Hanseatic Versicherungs-Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Hanseatic Versicherungsdienst GmbH Versicherungsvermittlung	Hamburg	Deutschland
Health Professional Sourcing GmbH	Lörrach	Deutschland
Health Professional Sourcing S.L.	Madrid	Spanien
Hefesto STC, S.A. - GalilEOS Securitisation No. 1	Lissabon	Portugal
Heinrich Heine B.V.	Tilburg	Niederlande
Heinrich Heine Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich
Heinrich Heine GmbH	Karlsruhe	Deutschland
Heinrich Heine Handelsgesellschaft AG	Otelfingen	Schweiz
Hermes Auslieferungsbasis Haldensleben GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Auslieferungsbasis Ohrdruf GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Germany GmbH	Hamburg	Deutschland
HERMES Einrichtungs Service GmbH & Co. KG	Löhne	Deutschland
Hermes Europe GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Fulfilment Ansbach GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Fulfilment CZ s.r.o.	St'áhlavy	Tschechische Republik
Hermes Fulfilment GmbH	Hamburg	Deutschland
HERMES FULFILMENT S.r.l.	Valdengo	Italien
HERMES FULFILMENT SPÓLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Konin Zaganski	Polen
Hermes Fulfilment Tech Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Logistik GmbH	Schwechat	Österreich
Hermes NexTec LLC	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Hermes UK Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Zweite Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
HF Holding	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
HSG Hermes Service Gesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
HUBRISE S.r.l.	Valdengo	Italien

Immobilière Suffren SAS	Paris	Frankreich
Initiative Zukunft gGmbH	Hamburg	Deutschland
Jelmoli Versand AG	Otelfingen	Schweiz
Josef Witt GmbH	Weiden	Deutschland
Kommanditgesellschaft ATLAS Grundstücksgesellschaft & Co	Hamburg	Deutschland
Kommanditgesellschaft Delta Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co.	Hamburg	Deutschland
Kommanditgesellschaft SSU Grundstücks-Verwaltungs GmbH & Co.	Hamburg	Deutschland
Küche & Co Austria GmbH	Salzburg	Österreich
Küche & Co GmbH	Hamburg	Deutschland
LASCANA FASHION, INC.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Lascana Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
LieferFactory GmbH	Berlin	Deutschland
Limango GmbH	München	Deutschland
Limango Polska Spółka z o.o.	Warschau	Polen
Limited Liability Company Professional Collection Organization EOS	Moskau	Russland
Look Again Limited	Bradford	Großbritannien
Magazin Versandhandelsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
Manufactum AG	Otelfingen	Schweiz
Manufactum Brot & Butter GmbH	Waltrop	Deutschland
Manufactum Gastronomie GmbH	Waltrop	Deutschland
Manufactum GmbH	Waltrop	Deutschland
Manufactum Handels GmbH	Wien	Österreich
Manufactum Limited i.L.	London	Großbritannien
MARTINTER	Croix	Frankreich
Matrix Imoti EOOD	Sofia	Bulgarien
Medgate (Asia) Holdings Pty Ltd	New South Wales	Australien
MEDGATE (DOCTORS) HOLDING PTY LTD	New South Wales	Australien
Medgate (Indonesia) Holdings Pty Ltd	New South Wales	Australien
Medgate (Philippines) Holdings Pty Ltd	New South Wales	Australien
Medgate AG	Basel	Schweiz
Medgate Deutschland GmbH	Berlin	Deutschland
Medgate Holding AG	Basel	Schweiz
Medgate HPS AG	Allschwil	Schweiz
Medgate Philippines Inc.	Makati Manila	Philippinen
MEDIA Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Menos-Grundstücksholding GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
Mercator Receivables Finance GmbH	Hamburg	Deutschland
myToys.de GmbH	Berlin	Deutschland
Nemrod Frankonia	Ensisheim	Frankreich
Neue OGW Grundstücksverwaltung GmbH	Hamburg	Deutschland
Non-Standardized Securization Closed End Fund Aneto	Warschau	Polen
OFFICE PLANET GmbH	Hamburg	Deutschland
OFMS	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
OKO Inkasso-Auskünfte Beteiligungs GmbH	Salzburg	Österreich
OKO Inkasso-Auskünfte GmbH & Co KG	Linz	Österreich
OOO Post Service i.L.	Moskau	Russland
OSP INDIA - HYDERABAD PRIVATE LIMITED	Hyderabad	Indien
Otto (Shanghai) Procurement Consulting Company Limited	Shanghai	China
Otto (Shanghai) Trading Company Limited	Shanghai	China
Otto Austria Group GmbH	Salzburg	Österreich
OTTO AUSTRIA Grundstücksverwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO B.V.	Tilburg	Niederlande



Otto Brasilien Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Otto China Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
OTTO China Company Limited	Shanghai	China
OTTO DO BRASIL PARTICIPACOES LTDA.	São Paulo	Brasilien
Otto Finance Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Otto Finance GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Finanzplus GmbH Versicherungsvermittlung	Hamburg	Deutschland
OTTO FRANCE HOLDING	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
Otto Gießen Beteiligungs GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto GmbH	Graz	Österreich
Otto Group Accounting Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group Brand Hub GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group data.works GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group Digital Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group Logistics GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group Solution Provider (OSP) GmbH	Dresden	Deutschland
Otto Group Solution Provider (OSP) Taipei Co., Ltd	Taipei	Taiwan
OTTO GROUP SOLUTION PROVIDER SPAIN, S.L.	Madrid	Spanien
Otto Group Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
OTTO Grundstücksbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Otto Import Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto International (Dong Guan) Company Limited	Dongguan	China
OTTO INTERNATIONAL (HONG KONG) LIMITED	Hong Kong	China
Otto International (India) Limited	Hong Kong	China
OTTO INTERNATIONAL (QINGDAO) COMPANY LIMITED	Qingdao	China
OTTO INTERNATIONAL (VIETNAM) LIMITED	Hong Kong	China
Otto International GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto International Holdings (USA) Corporation	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Otto International Scan-Thor Africa Limited	Nairobi	Kenia
Otto International Scan-Thor ApS	Herning	Dänemark
Otto International Scan-Thor Baltics	Riga	Lettland
Otto International Scan-Thor Bulgaria EOOD	Sofia	Bulgarien
Otto International Scan-Thor Italy s.r.l.	Mailand	Italien
Otto International Scan-Thor Poland spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Warschau	Polen
Otto International Scan-Thor Romania S.R.L.	Bukarest	Rumänien
Otto International Scan-Thor Scandinavia ApS	Herning	Dänemark
Otto KW Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Otto Paper & Print GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO Payments GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Russland Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
OTTO Warenverteilcenter GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO Zwei-Mann-Handling Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO/AGN INTERNATIONAL LIMITED	Hong Kong	China
OTTO-ASIA Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO-CHEER Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
OTTO-EUROPE Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
OVC Venture Capital GmbH	Hamburg	Deutschland

P+L Services GmbH	Mülheim	Deutschland
Presles Investissement 2 SAS	Paris	Frankreich
Presles Investissement SAS	Paris	Frankreich
Project A Ventures GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland
Quelle GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
Risk.Ident GmbH	Hamburg	Deutschland
RPeV I-C L.P.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
SCAN-THOR GROUP SPAIN, S.L.	Alicante	Spanien
SCHWAB Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
SCI EOS SUFFREN	Paris	Frankreich
Sechsfundfünfzigste Otto Vorrats-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Service Management Akademie GmbH	Weiden	Deutschland
Shanghai OTTO-CHEER Mailorder Co., Ltd.	Shanghai	China
sheego GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Sieh an! Handelsgesellschaft AG	Otelfingen	Schweiz
Sieh an! Handelsgesellschaft mbH	Amberg	Deutschland
SIP Société d'Investigation Privée S.A.S.	Paris	Frankreich
SOCIÉTÉ CIVILE EPINOY	Roubaix	Frankreich
Southrock Asset Management II S.A.	Athen	Griechenland
Southrock Asset Management Societe Anonyme	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Eight Single Member S.A.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Eleven Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Five Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Nine Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company One A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Seven Single Member S.A.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Six Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Ten Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Three Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Twelve Single Member A.E.	Athen	Griechenland
SOUTHROCK PROPERTY COMPANY TWO S.A	Athen	Griechenland
Stocksquare Management GmbH i.L.	Hamburg	Deutschland
Systain Consulting GmbH	Hamburg	Deutschland
TechUcation@school gGmbH	Hamburg	Deutschland
TMIP Holdings Pty Ltd	New South Wales	Australien
TT-Service und Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Twenty1 - Consultores e Servicos Unipessoal LDA.	Maia	Portugal
Universal Versand GmbH	Salzburg	Österreich
US Asset Management Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Venus Fashion, Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Verwaltungsgesellschaft Baur Versand mbH	Burgkunstadt	Deutschland
Verwaltungsgesellschaft HERMES Einrichtungs Service mbH	Hamburg	Deutschland
VPF I Niestandardowy Fundusz Inwestycyjny Zamkniety Wierzytelności CEF	Warschau	Polen

WCF Finetrading GmbH	Hamburg	Deutschland
WG Datenmanagement GmbH	Weiden	Deutschland
Witt (UK) Limited	Bradford	Großbritannien
Witt Group France	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
WITT Versandhandel GmbH	Graz	Österreich
Witt Weiden Versandhandels-gesellschaft AG	Otelfingen	Schweiz
WVZ Warenverteilzentrum Manteler Forst Grund- stücks-Verwaltungs GmbH & Co. KG.	Mainz	Deutschland
WW WITT-Weiden Grundstücks-Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
YAPITAL Financial A.G. i.L.	Luxemburg	Luxemburg
Zitra GmbH	Hamburg	Deutschland
Zweite Mercator Vermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland

**Anlage 3**  
**Deutsche Bank Fairness Opinion**



*For use by the Management Board and Supervisory Board of ABOUT YOU Holding SE only*

ABOUT YOU Holding SE  
Att.: Management Board and Supervisory Board  
Domstraße 10  
20095 Hamburg, Germany

30 January 2025

Dear Madams/Sirs,

Deutsche Bank AG, Frankfurt ("**Deutsche Bank**"), has been engaged by ABOUT YOU Holding SE (the "**Client**") as financial adviser in connection with the voluntary public tender offer (the "**Offer**") by Zalando SE (the "**Purchaser**") for all issued and outstanding ordinary bearer shares of the Client (the "**Transaction**"), upon the terms and subject to the conditions described in the offer document prepared in relation to the Offer (the "**Offer Document**"). The consideration proposed to be paid by the Purchaser to the Shareholders (as defined below) pursuant to the terms and conditions of the Offer Document (the "**Consideration**") is €6.50 per ordinary share in the share capital of the Client.

The Client has requested that Deutsche Bank provides an opinion addressed to the members of the management board of the Client (the "**Management Board**") and the supervisory board of the Client (the "**Supervisory Board**", together with the Management Board, the "**Boards**") as to whether the Consideration proposed to be paid by the Purchaser to the Shareholders is fair, from a financial point of view, to the Shareholders. The opinion set out in this letter is further to the earlier opinion letter provided by Deutsche Bank to the Boards on 10.12.2024, prior to the publication of the Purchaser's decision to launch the Offer.

For the purposes of this letter: "**Client Group**" shall mean the Client, the parent undertakings and subsidiary undertakings of the Client and any subsidiary undertakings of such parent undertakings from time to time; "**DB Group**" shall mean Deutsche Bank AG and its subsidiary undertakings from time to time; "**Shareholders**" shall mean the holders of shares in the share capital of Client and their direct and indirect subsidiary undertakings; "**subsidiary undertakings**" shall be construed in accordance with section 15 of the German Stock Corporation Act; and "**person**" shall include a reference to an individual, body corporate, association or any form of partnership (including a limited partnership).

In arriving at the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has:

Chairman of the Supervisory Board: Alexander R. Wynaendts.

Management Board: Christian Sewing (Chairman), James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Stefan Simon, Olivier Vigneron.

Deutsche Bank AG is authorised and regulated by the European Central Bank and the German Federal Financial Supervisory Authority (BaFin). Deutsche Bank AG is authorised by the Prudential Regulation Authority. It is subject to regulation by the Financial Conduct Authority and limited regulation by the Prudential Regulation Authority. Details about the extent of Deutsche Bank AG's authorisation and regulation by the Prudential Regulation Authority are available from Deutsche Bank AG on request.

Deutsche Bank AG is a joint stock corporation incorporated with limited liability in the Federal Republic of Germany, with its head office in Frankfurt am Main where it is registered in the Commercial Register of the District Court under number HRB 30 000. Deutsche Bank AG is authorised under German banking law. The London branch of Deutsche Bank is registered in the register of companies for England and Wales (registration number BR000005) with its UK establishment address at 21 Moorfields, London EC2Y 9DB. Deutsche Bank AG, London branch is a member firm of the London Stock Exchange.



- (i) reviewed certain publicly available financial and other information concerning the Client, including the audited consolidated group annual reports as of 28 February 2023 and 29 February 2024 and the unaudited consolidated interim financial statement as of 31 August 2024;
- (ii) reviewed selected research reports published on the Client and certain other companies conducting business in the same industry in which the Client is active;
- (iii) reviewed the financial projections for the Client for years 2024-2031 as prepared by the Client;
- (iv) held discussions with members of the senior management of the Client regarding the businesses and prospects of the Client;
- (v) reviewed the reported prices and trading activity for the shares of the Client;
- (vi) to the extent publicly available, compared certain financial information for the Client with similar financial and stock market information for certain selected companies which Deutsche Bank has considered comparable to the Client and whose securities are publicly traded;
- (vii) reviewed the financial aspects of certain selected merger and acquisition transactions which Deutsche Bank has considered comparable to the Transaction;
- (viii) reviewed the Business Combination Agreement dated 11 December 2024;
- (ix) reviewed the Offer Document published on 20 January 2025;
- (x) reviewed the financial terms of the Transaction; and
- (xi) performed such other studies and analyses, and considered such other factors, as it deemed appropriate.

In conducting its analyses and arriving at the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has utilized a variety of generally accepted valuation methods commonly used for these types of analyses. The analyses conducted by Deutsche Bank were prepared solely for the purpose of enabling Deutsche Bank to provide the opinion contained in this letter to the Boards as to the fairness, from a financial point of view, to the Shareholders of the Consideration proposed to be paid by the Purchaser to the Shareholders and do not purport to be appraisals or necessarily reflect the prices at which businesses or securities may actually be sold, which are inherently subject to uncertainty.

The opinion contained in this letter is not based on a valuation as typically prepared by auditors with regard to German corporate law requirements, and Deutsche Bank has not prepared a valuation on the basis of IDW Standard S 1 Principles for the Performance of Business Valuations (*Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen*) published by the Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Also, the opinion contained in this letter has not been prepared in accordance with the IDW Standard S 8 Principles for the preparation of Fairness Opinions (*Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions*).

Deutsche Bank has not assumed responsibility for, and has not independently verified, any information, whether publicly available or furnished to it, and has not undertaken any due diligence concerning the Client, including, without limitation, any financial information, forecasts or projections considered in connection with the rendering of the opinion



contained in this letter. Accordingly, for the purposes of rendering the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has, with the Client's permission, assumed and relied upon the accuracy and completeness of all such information. Deutsche Bank has not conducted a physical inspection of any of the properties or assets, and has not prepared or obtained any independent valuation or appraisal of any of the assets or liabilities (including, without limitation, any contingent, derivative, or off-balance sheet assets and liabilities), of the Client or any of its respective affiliates, nor has Deutsche Bank evaluated the solvency, financial viability, leverage or fair value of the Client under any applicable law relating to bankruptcy, insolvency or similar matters.

With respect to the financial forecasts and projections made available to Deutsche Bank and used in its analyses, Deutsche Bank has assumed, with the Client's permission, that they have been reasonably prepared on bases reflecting the best currently available estimates and judgements of the management of the Client as to the matters covered thereby. In rendering the opinion contained in this letter, Deutsche Bank expresses no view as to the reasonableness of any such financial information, forecasts and projections or the assumptions on which they are based.

For the purposes of rendering the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has assumed, with the Client's permission, that the Transaction will, in all respects material to its analysis, be consummated in accordance with its terms as laid out in the Offer Document, without any material waiver, modification or amendment of any term, condition or agreement. Deutsche Bank has also assumed, with the Client's permission, that all material governmental, regulatory or other approvals and consents required in connection with the completion of the Transaction will be obtained and that, in connection with obtaining any necessary governmental, regulatory or other approvals and consents, no material restrictions will be imposed.

Deutsche Bank is not a legal, regulatory, tax or accounting expert and has relied on the assessments made by the Client and its professional advisers with respect to such issues.

The opinion contained in this letter is: (i) limited to the fairness, from a financial point of view, of the Consideration to the Shareholders; (ii) subject to the assumptions, limitations, qualifications and other conditions contained in this letter; and (iii) necessarily based on financial, economic, market and other conditions, and the information made available to Deutsche Bank, as of the date of this letter.

The Client has not asked Deutsche Bank to, and the opinion contained in this letter does not, address the fairness of the Transaction, or any consideration received in connection with the Transaction, to the holders of any class of securities, creditors or other constituencies of the Client (other than the Shareholders), nor does it address the fairness of the contemplated benefits of the Transaction (other than the Consideration). Deutsche Bank expressly disclaims any undertaking or obligation to advise any person of any change in any fact or matter affecting this letter or the opinion contained in this letter of which it or any other member of the DB Group becomes aware after the date of this letter. Deutsche Bank expresses no opinion as to the merits of the underlying decision of the Shareholders to accept the Transaction or of the Shareholder and/or the Client to engage in the Transaction. In addition, Deutsche Bank does not express any view or opinion as to the fairness, financial or otherwise, of the amount or nature of any compensation payable to, or to be received pursuant to the Transaction by, any of the officers, directors, or employees of any of the



parties to whom the Transaction is made, or any class of such persons. The opinion contained in this letter does not address the prices at which the ordinary shares in the share capital of the Client or any other securities will trade following the announcement or completion of the Transaction.

In consideration for the performance by Deutsche Bank of its services as financial adviser to the Client in connection with the Transaction, Deutsche Bank will be paid a fee which is contingent upon the completion of the Transaction. The Client has also agreed to indemnify Deutsche Bank and, *inter alia*, each other member of the DB Group against, and, at all times, hold Deutsche Bank and, *inter alia*, each other member of the DB Group harmless from and against, certain liabilities in connection with the engagement of Deutsche Bank as a financial adviser to the Client in connection with the Transaction.

One or more members of the DB Group has, from time to time, provided investment banking, commercial banking (including, without limitation, extension of credit) and other financial services to the Client and/or the Purchaser and to their respective affiliates for which it has received compensation, including, without limitation, acting as a one of the lenders under revolving credit facilities for the Purchaser. In the ordinary course of its business, one or more members of the DB Group may actively trade in the ordinary shares in the share capital or any other securities, and other instruments and obligations, of the Client or the Purchaser for its own account and/or for the account of its respective customers. Accordingly, one or more members of the DB Group may, at any time, hold a long or short position in any such ordinary shares, securities, instruments and obligations. For the purposes of rendering the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has not considered any information that may have been provided to it in any such capacity, or in any capacity other than in its capacity as fairness opinion provider.

Based upon, and subject to, the foregoing, it is Deutsche Bank's opinion as investment bankers that, as of the date of this letter, the Consideration is fair, from a financial point of view, to the Shareholders.

This letter has been approved and authorized for issuance by a fairness opinion review committee, is addressed to, and is for the use and benefit of, each of the Boards. This letter, and the opinion contained in this letter, is intended solely for the use of each of the Boards in considering the Transaction. This letter and its contents, including the opinion contained in this letter, shall not be used or relied upon by any other person or for any other purpose.

Without the prior written consent of Deutsche Bank (which consent shall not be unreasonably withheld, especially (without prejudice) in situations where it is requested by the Client for purposes of a defense against any challenges of the fairness of the Transaction by third parties), this letter shall not, in whole or in part, be disclosed, reproduced, disseminated, summarised, quoted or referred to at any time, in any manner or for any purpose to any other person or in any public report, public document, press release, public statement or other public communication (each, a "**Public Disclosure**"). The foregoing restrictions shall not apply where such disclosure is (i) required by law or requested by any competent court or public authority (including any stock exchange); (ii) is limited to the disclosure of the fact that Deutsche Bank has rendered an Opinion (without the detailed form of the Opinion being disclosed) or (iii) on a confidential and non-reliance basis to the professional advisers of the Client in relation to the Transaction, provided, further, that this letter is disclosed in full, and that any description of, or reference to, Deutsche Bank or any





other member of the DB Group in such Public Disclosure is in a form acceptable to Deutsche Bank and its professional advisers.

In the event that Deutsche Bank grants its prior written consent to any such disclosure, reproduction, dissemination, summary, quotation of, or reference to, this letter to any such other person (each, a **“Third Party Recipient”**) or in any such Public Disclosure, or in the event that this letter or the opinion contained in this letter is otherwise disclosed to any Third Party Recipient, neither Deutsche Bank nor any other member of the DB Group assumes or will assume any liability or is or will be liable to any such Third Party Recipient, or to any person claiming through any such Third Party Recipient in relation to this letter or the opinion contained in this letter. For the avoidance of doubt, no contractual relationship shall exist or arise under any circumstances between any such Third Party Recipient and Deutsche Bank in relation to this letter or the opinion contained in this letter. Furthermore, Deutsche Bank has agreed with the Client that no such Third Party Recipient is included in the scope of protection of this letter or the opinion contained in this letter, even if this letter or the opinion contained in this letter has been disclosed to such Third Party Recipient with the prior written consent of Deutsche Bank.

Yours faithfully,

**DEUTSCHE BANK AG**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'CM', written over a horizontal line.

Name: Christof Muerb

Title: Managing Director

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'CL', written over a horizontal line.

Name: Carsten Laux

Title: Managing Director

Frankfurt am Main, 30 January 2025

**Nur zur Verwendung durch die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats  
der ABOUT YOU Holding SE**

30. Januar 2025

ABOUT YOU Holding SE  
Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats  
Domstraße 10  
20095 Hamburg, Deutschland

Dies ist eine unverbindliche Übersetzung; allein maßgeblich ist die englisch-sprachige Originalfassung der Stellungnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bank AG, Frankfurt (die „**Deutsche Bank**“) ist als Finanzberater der ABOUT YOU Holding SE (der „**Kunde**“) im Hinblick auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (das „**Angebot**“) durch die Zalando SE (der „**Käufer**“) für alle ausgegebenen und ausstehenden Inhaber-/Stamm-Aktien des Kunden (die „**Transaktion**“) zu den in der im Zusammenhang mit dem Angebot erstellten Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) beschriebenen Bedingungen und vorbehaltlich der darin beschriebenen Konditionen tätig geworden. Die vom Käufer gemäß den Bedingungen der Angebotsunterlage an die Aktieninhaber (wie unten definiert) zu zahlende Gegenleistung (die „**Gegenleistung**“) beträgt 6,50 € je Stammaktie am Grundkapital des Kunden.

Der Kunde hat die Deutsche Bank beauftragt, eine Stellungnahme gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes des Kunden (der „**Vorstand**“) und des Aufsichtsrates des Kunden (der „**Aufsichtsrat**“, zusammen die „**Gremien**“) zu der Frage zu erstellen, ob die vorgeschlagene, vom Käufer an die Aktieninhaber zu zahlende Gegenleistung aus finanzieller Sicht für die Aktieninhaber angemessen ist. Die in diesem Schreiben dargelegte Stellungnahme ergänzt das frühere Stellungnahmeschreiben der Deutschen Bank an die Gremien vom 10.12.2024, vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Käufers zur Abgabe des Angebots.

Für die Zwecke dieses Schreibens sind die hiernach genannten Begriffe wie folgt zu verstehen: „**Kundengruppe**“ ist der Kunde, sowie, *soweit vorhanden*, seine Mutter- und Tochtergesellschaften und alle Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft; „**Deutsche Bank Gruppe**“ ist die Deutsche Bank AG und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften; „**Aktieninhaber**“ sind die jeweiligen Inhaber der Aktien des Kunden und ihrer jeweiligen direkten und indirekten Tochtergesellschaften; „**Tochtergesellschaften**“ sind solche, die vom Anwendungsbereich des § 15 AktG erfasst sind; und „**Person**“ ist jede natürliche oder juristische Person, Gesellschaft oder sonstige Vereinigung (einschließlich solche mit beschränkter Haftung).

Die Deutsche Bank hat sich, um zu ihrer Stellungnahme zu gelangen, auf die folgenden Informationsquellen bzw. Handlungen (*mit Ausnahme von (iv) und (vi) und (xi) im Englischen als „review“ beschrieben*) gestützt:

- (i) Verschiedene öffentlich verfügbare Finanz- und sonstige Informationen bezüglich des Kunden inklusive der testierten Jahresabschlüsse vom 28. Februar 2023, 29. Februar 2024 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss vom 31. August 2024;
- (ii) Ausgewählte Research Reports, die über den Kunden sowie über Unternehmen, die im gleichen Geschäft tätig sind, veröffentlicht wurden;

- (iii) Planzahlen des Kunden für 2024 bis 2031, die vom Kunden erstellt wurden;
- (iv) Gespräche mit Führungskräften des Kunden hinsichtlich des Geschäftsbetriebs und der Geschäftsaussichten des Kunden;
- (v) Kursentwicklungen und Handelsvolumen der Aktien des Kunden;
- (vi) Soweit öffentlich verfügbar, Vergleiche bestimmter Finanzinformationen über den Kunden mit entsprechenden Finanz- und Börseninformationen über ausgewählte Gesellschaften, welche die Deutsche Bank als mit dem Kunden vergleichbar erachtet und deren Aktien öffentlich gehandelt werden;
- (vii) Finanzielle Aspekte ausgewählter M&A Transaktionen, welche aus Sicht der Deutschen Bank mit der Transaktion vergleichbar sind;
- (viii) Die Bestimmungen des Business Combination Agreements vom 11. Dezember 2024, welches der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt wurde;
- (ix) Die am 20. Januar 2025 veröffentlichte Angebotsunterlage;
- (x) Die finanziellen Konditionen der Transaktion; und
- (xi) Andere Untersuchungen und Analysen sowie die Erwägung sonstiger Faktoren, die von ihr als angemessen erachtet werden.

Bei der Vornahme der Analysen und dem Verfassen dieser Stellungnahme hat die Deutsche Bank eine Vielzahl von allgemein anerkannten und für diese Art von Analysen üblichen Bewertungsmethoden herangezogen. Diese Analysen wurden von der Deutschen Bank ausschließlich zu dem Zweck vorgenommen, eine Stellungnahme gegenüber den Gremien darüber abzugeben, ob die vom Käufer zu zahlende Gegenleistung an die Aktieninhaber für die Aktieninhaber aus finanzieller Sicht angemessen ist. Sie stellen kein Bewertungsgutachten dar und treffen keine Aussagen über tatsächlich erzielbare Preise für den Verkauf von Unternehmen oder Wertpapieren, denen von Natur aus Ungewissheit anhaftet.

Der Stellungnahme der Deutschen Bank liegt keine Unternehmensbewertung zu Grunde, wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Erfordernissen des deutschen Gesellschaftsrechts durchgeführt wird. Die Deutsche Bank hat kein Wertgutachten nach den Vorgaben des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlichten IDW Standard *Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen* (IDW S 1) erstellt. Auch wurde diese Stellungnahme nicht nach den Vorgaben des IDW Standard *Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions* (IDW S 8) erstellt.

Die Deutsche Bank übernimmt keine Verantwortung für Informationen über den Kunden, einschließlich jeglicher Finanzinformationen, Prognosen oder Schätzungen, die sie bei der Erstellung ihrer Stellungnahme berücksichtigt hat, seien diese öffentlich verfügbar oder ihr zur Verfügung gestellt worden, und hat diese Informationen nicht selbst überprüft. Entsprechend hat die Deutsche Bank für Zwecke dieser Stellungnahme auftragsgemäß die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen unterstellt und sich auf diese Informationen verlassen. Die Deutsche Bank hat keine physische Inspektion der Liegenschaften und Grundstücke oder sonstiger Vermögenswerte durchgeführt. Sie hat auch keine unabhängige Bewertung oder Schätzung des Wertes von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter, derivativer oder außerbilanzieller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten) des Kunden oder verbundener Unternehmen vorgenommen oder eingeholt. Auch hat die Deutsche Bank weder die Zahlungsfähigkeit, die finanzielle Tragfähigkeit, den Verschuldungsgrad noch die angemessene Bewertung (im Englischen: „fair value“) des Kunden nach etwa anwendbaren insolvenzrechtlichen oder ähnlichen Vorschriften beurteilt.

Im Hinblick auf die finanziellen Prognosen und Schätzungen, die der Deutschen Bank zur Verfügung

gestellt wurden und die sie für ihre Untersuchungen verwendet hat, hat die Deutsche Bank auftragsgemäß angenommen, dass diese mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt wurden und jeweils die aktuell bestmöglichen Schätzungen und Beurteilungen des Kunden zu den jeweiligen Inhalten darstellen. Mit dieser Stellungnahme trifft die Deutsche Bank keine Einschätzung darüber, ob die Finanzinformationen, Prognosen und Schätzungen oder die ihnen zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind.

Zum Zwecke dieser Stellungnahme hat die Deutsche Bank auftragsgemäß im Hinblick auf alle für ihre Analyse erheblichen Umstände unterstellt, dass die Transaktion in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Angebotsunterlage umgesetzt wird, ohne dass ein Verzicht auf eine wesentliche Bestimmung, Bedingung oder Vereinbarung oder eine wesentliche Änderung oder Ergänzung einer Bestimmung, Bedingung oder Vereinbarung erklärt oder getroffen wird. Ferner hat die Deutsche Bank auftragsgemäß unterstellt, dass, sofern für ihre Stellungnahme wesentlich, alle erforderlichen behördlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Zustimmungserfordernisse im Zusammenhang mit der Transaktion erlangt werden, und in Zusammenhang mit der Erteilung solch erforderlicher Genehmigungen und Zustimmungen keine wesentlichen Beschränkungen auferlegt werden.

Die Deutsche Bank ist kein Experte in rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Angelegenheiten oder Fragen der Rechnungslegung und hat sich insoweit auf die Einschätzungen seitens des Kunden und seiner Berater für solche Themen verlassen.

Diese Stellungnahme (i) ist beschränkt auf die finanzielle Angemessenheit der Gegenleistung für die Aktieninhaber; (ii) unterliegt den hierin getroffenen Annahmen, Einschränkungen, Vorbehalten und anderen Bedingungen und (iii) wurde notwendigerweise auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Datums dieses Schreibens gegebenen finanziellen, wirtschaftlichen, marktbezogenen und sonstigen Umstände sowie der Informationen erstellt, die der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Datums dieses Schreibens zur Verfügung gestellt worden waren.

Auftragsgemäß bezieht sich diese Stellungnahme nicht auf die Angemessenheit der Transaktion, oder jeglicher Leistungen, die im Rahmen des Angebots oder der Transaktion erlangt werden, aus Sicht der Inhaber jeglicher Art von Wertpapieren, der Gläubiger oder anderer Interessensgruppen des Kunden (mit Ausnahme der Aktieninhaber). Sie bezieht sich auch nicht auf die Angemessenheit des voraussichtlichen Nutzens der Transaktion (mit Ausnahme der Gegenleistung). Die Deutsche Bank übernimmt ausdrücklich keine Verpflichtung, andere Personen über Veränderungen von Tatsachen oder Umständen zu informieren, die ihr oder einem Mitglied der Deutschen Bank Gruppe nach Erstellung dieses Schreibens zur Kenntnis gelangen und die Auswirkungen auf dieses Schreiben oder die darin enthaltene Stellungnahme haben könnten. Die Deutsche Bank trifft keine Aussage zu den Vorzügen (*im Englischen „merits“*) der zugrundeliegenden Entscheidung des Kunden bzw. der Aktieninhaber, ein Angebot anzunehmen bzw. die Transaktion durchzuführen. Des Weiteren äußert die Deutsche Bank auch keine Einschätzung oder Meinung zur finanziellen oder sonstigen Angemessenheit bezüglich Höhe oder Art einer etwaigen Vergütung, die im Hinblick auf das Angebot oder in Folge der Transaktion Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern oder Mitarbeitern einer der Parteien des Angebots bzw. der Transaktion oder einer Gruppe solcher Personen zu zahlen ist oder gezahlt wird. Diese Stellungnahme äußert sich nicht zu Preisen, zu denen die Stammaktien des Kunden oder jegliche andere Wertpapiere nach der Ankündigung oder Durchführung der Transaktion gehandelt werden.

Für ihre Dienstleistungen als Finanzberater des Kunden in Bezug auf die Transaktion, wird die Deutsche Bank ein Honorar erhalten, dessen Zahlung vom Vollzug des Angebots abhängt. Der Kunde hat sich auch dazu verpflichtet, die Deutsche Bank und die zur Deutsche Bank Gruppe gehörenden Unternehmen zu jeder Zeit im Hinblick auf bestimmte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen hinsichtlich dieser Transaktion schadlos zu halten.

Ein oder mehrere Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe haben von Zeit zu Zeit Dienstleistungen im Investment Banking, Commercial Banking (einschließlich Vergabe von Krediten) und anderen Finanzbereichen gegenüber dem Kunden und/ oder dem Käufer oder den mit ihm/ ihnen jeweils verbundenen Unternehmen erbracht und dafür Gegenleistungen erhalten, einschließlich ohne Einschränkung der Tätigkeit als einer der Kreditgeber im Rahmen von Kreditfazilitäten für den Käufer. Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr handeln Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe möglicherweise auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden mit Stammaktien, anderen Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten und Verbindlichkeiten des Kunden oder des Käufers. Dementsprechend kann die Deutsche Bank Gruppe jederzeit eine Long- oder Short-Position in solchen Stammaktien, Wertpapieren, Instrumenten und Verbindlichkeiten halten. Bei der Erstellung dieser Stellungnahme hat die Deutsche Bank solche Informationen nicht berücksichtigt, die ihr möglicherweise in vorgenannter Funktion, oder in jeglicher anderen Funktion als derjenigen des Erstellers dieser Stellungnahme, zur Verfügung standen.

Auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen ist die Deutsche Bank zum Zeitpunkt dieses Schreibens als Investment Bank der Auffassung, dass die Gegenleistung für die Aktieninhaber aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Diese Stellungnahme wurde von einem Fairness Opinion Review Committee genehmigt und freigegeben. Die Stellungnahme ist an die Gremien adressiert. Dieses Schreiben und die darin enthaltene Stellungnahme dienen allein den Gremien für ihre Beurteilung der Transaktion. Weder darf sich eine andere Person auf diese Stellungnahme und die darin gefassten Aussagen verlassen noch darf die Stellungnahme zu einem anderen Zweck verwendet werden.

Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Bank (diese Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden, insbesondere (unbeschadet) in Situationen, in denen sie vom Kunden zum Zweck der Verteidigung gegen etwaige Anfechtungen der Fairness der Transaktion durch Dritte angefordert wird), darf dieses Schreiben weder ganz noch in Teilen gegenüber anderen Personen oder in öffentlichen Dokumenten, Pressemitteilungen oder sonstiger öffentlicher Kommunikation veröffentlicht, vervielfältigt, verbreitet, abgedruckt, zusammengefasst oder zitiert werden, noch darf darauf verwiesen werden („**Veröffentlichung**“); dies gilt unabhängig vom Zweck der Veröffentlichung und zudem zeitlich unbegrenzt. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, wenn eine solche Offenlegung (i) gesetzlich vorgeschrieben oder von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde (einschließlich einer Börse) verlangt wird; (ii) sich auf die Offenlegung der Tatsache beschränkt, dass die Deutsche Bank eine Stellungnahme abgegeben hat (ohne Offenlegung der detaillierten Form der Stellungnahme) oder (iii) wenn die Weitergabe auf vertraulicher Basis und unter Ausschluss einer Haftung an die professionellen Berater des Kunden im Zusammenhang mit der Transaktion erfolgt. In diesen Fällen muss dieses Schreiben vollständig wiedergegeben werden; Beschreibungen der oder Verweise auf die Deutsche Bank oder ein anderes Mitglied der Deutsche Bank Gruppe in einer solchen Veröffentlichung oder Weitergabe dürfen nur in einer von der Deutschen Bank und ihren professionellen Beratern akzeptierten Form erfolgen.

Im Falle der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Bank zur Weiterleitung dieses Schreibens an andere Personen (jeweils ein „**Drittempfänger**“) oder im Falle der Veröffentlichung dieses Schreibens oder in sonstigen Fällen, in denen dieses Schreiben an Drittempfänger weitergeleitet wurde, haften in Bezug auf dieses Schreiben oder die darin enthaltene Stellungnahme weder die Deutsche Bank noch die anderen zur Deutschen Bank Gruppe gehörenden Gesellschaften gegenüber dem Drittempfänger oder einer anderen Person, die mittels eines Drittempfängers Ansprüche geltend macht. In keinem Fall besteht oder entsteht eine vertragliche Beziehung zwischen der Deutschen Bank und einem Drittempfänger im Zusammenhang mit diesem Schreiben oder der darin enthaltenen Stellungnahme. Darüber hinaus kommen die Deutsche Bank und der Kunde überein, dass kein Drittempfänger vom Schutzbereich dieses Schreibens oder der darin enthaltenen Stellungnahme erfasst sein soll und zwar auch dann nicht, wenn ein

Drittempfänger dieses Schreiben oder die darin enthaltene Stellungnahme mit schriftlicher Genehmigung der Deutschen Bank erhalten hat.

Mit freundlichen Grüßen,

**DEUTSCHE BANK AG**

gez. Christof Mürb  
Managing Director

gez. Carsten Laux  
Managing Director